

**Tabelle 1: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 22.11.2017 für den Teilraum 1: Königswinter-Altstadt**

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Anregung</b>	<b>Prüfergebnis</b>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>		
KW1	Was haben die Einwohner von Königswinter von einer Erhöhung auf 46.000 EW?/Wem nutzen die 46.000?	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Mit der Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis 2016 und dem Handlungskonzept (HK) Wohnen wurde ein erheblicher <i>regionaler</i> Bedarf belegt. Wenn nur für den <i>lokalen</i> Bedarf Bauflächen bereitgestellt würden, würde die sehr hohe Nachfrage das Angebot noch deutlicher übersteigen. Es käme zu weiteren Preissteigerungen und Verdrängungseffekten. In der Folge würden die Kosten für das Wohnen weiter steigen und insbesondere Einheimische mit niedrigeren Einkommen könnten ihren Wohnraumbedarf in Königswinter nicht mehr decken. Durch Zuzug insbesondere von jungen Familien kann mittel- bis langfristig die Bevölkerungsstruktur stabilisiert werden und so auch ein langfristiger Erhalt der bestehenden Infrastrukturausstattung (Kita, Schule, etc.) ermöglicht werden. Zusätzliche Einwohner bedeuten zudem Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt (Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen, Grundsteuer). Das HK Wohnen berücksichtigt die demografische Entwicklung und die mögliche Zuwanderung in verschiedenen Szenarien. Unter der Annahme einer weiteren Zuwanderung in die Region stellt die Einwohnerzahl von rund 46.000 die obere Bandbreite des Maximalentwicklungsszenarios dar. Im Trendszenario geht das HK Wohnen von rund 45.000 Einwohnern aus. Damit sich Königswinter auf eine solche mögliche Entwicklung vorbereiten und Ziele und Flächen entsprechend priorisieren kann, dient das Maximalszenario als Orientierungsgröße im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Flächenbedarfs. Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist daher im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p>
KW2	Welche Mehraufwendungen für Infrastrukturmaßnahmen stehen der Erhöhung der Einwohnerzahl gegenüber?	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Mehraufwendungen, die mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl verbunden sind, lassen sich nicht pauschal abschätzen. Kosten und Nutzen der Siedlungsflächenentwicklung müssen vielmehr auf Basis konkreter Flächen und Entwicklungsszenarien (Alternativenprüfung) detailliert abgeschätzt werden. Hinsichtlich der Erschließungsanlagen wird derzeit durch externe Gutachter geprüft, ob und welche</p>

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Maßnahmen grundsätzlich erforderlich werden könnten, falls die Einwohnerzahl auf bis zu 46.000 steigt. Welche (sozialen) Infrastrukturmaßnahmen z. B. erforderlich sind, hängt insbesondere auch mit der Größe und zeitlichen Abfolge der einzelnen Flächenentwicklungen zusammen. Diese Frage ist damit Gegenstand der Steuerung der Flächenentwicklung auf den nachgeordneten Planungsebenen. Eine solche (zeit- und kostenintensive) Abschätzung der Kosten und Nutzen der verschiedenen Strategien der Siedlungsflächenentwicklung sollte daher im Rahmen einer möglichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgen.</p>
<b>Siedlungsentwicklung / Nachverdichtung / Baustruktur</b>		
KW3	Weniger Pendler -> mehr Interesse am Stadtzentrum	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b></p> <p>Die Anregung ist sehr allgemein formuliert. Es wird angenommen, dass eine stärkere Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten bzw. die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen gemeint ist, die das Stadtzentrum stärken kann. Dieses Ziel ist im Leitbild bzw. den Leitziele des ISEK sowie im Integrierten Handlungskonzept (InHK) Altstadt (Ziele 2.5 bis 2.9) berücksichtigt.</p>
KW4	Für heutige Familien billige Wohnungen mit ÖPNV-Anschluss schaffen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b></p> <p>Die Bedienung differenzierter Wohnungsmarktsegmente an geeigneten Standorten ist als Ziel im HK Wohnen (vgl. Leitziel 2) und im InHK Königswinter-Altstadt (vgl. Ziel 1.1) bereits verankert.</p> <p>Es bestehen aber nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Art, den Preis und den Umfang des Wohnungsangebotes, da es sich i.d.R. um private Investitionen und Entscheidungen handelt.</p> <p>Am Wohnungsmarkt ist die öffentliche Hand über die WWG und die GWG bereits tätig. Diese schaffen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende (preisgünstige) Angebote.</p> <p>Das Kernproblem stellt die Verfügbarkeit von geeigneten Gebäuden bzw. Bauflächen dar. Wichtigste preisdämpfende Maßnahme stellt daher die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes von Bauland dar. In diesem Zusammenhang wird im HK Wohnen u. a. vorgeschlagen, im Rahmen eines Baulandbeschlusses eine Quotierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau auf Flächen, für die <u>neues Baurecht</u> hergestellt wird, zu prüfen.</p>
KW5	Mehr Studierendenwohnungen für junge Leute in der Altstadt, die Veränderungen treiben.	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu KW4.</p>

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
KW6	Tallage sollte kein Teuerappartement-Dorado werden	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW4.
KW7	Vorrang von Innenverdichtung und Leerstands-beseitigung vor Flächenverbrauch / Neubau	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und auch im Handlungskonzept Wohnen verankert (vgl. Leitziel 3) und wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitziele berücksichtigt. Die vorhandenen (Innen-)Entwicklungspotenziale im FNP (> 0,2 ha) wurden im Rahmen des regionalen Siedlungsflächenmonitorings (SFM) bzw. der Bestandsaufnahme zum ISEK bereits erfasst. Diese Flächen sollen im weiteren Verfahren im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung hinsichtlich ihres Volumens, ihrer Eignung und Umsetzbarkeit noch bewertet und priorisiert werden. Die Potenziale zur Innenentwicklung und Nachverdichtung sind allerdings begrenzt, häufig mit Entwicklungsschwierigkeiten (Nutzungskonflikte, Lärmbelastung, Erschließung, Widerstand der Anwohner) verbunden und in nicht immer ausreichender Menge verfügbar. Zu berücksichtigen ist auch, dass die noch vorhandenen Freiflächen im Innenbereich mitunter wichtige Funktionen für das unmittelbare Quartiersumfeld (Wohnqualität, Stadtbild, Naherholung oder das Mikroklima) übernehmen. Aus den genannten Gründen wird voraussichtlich auch die Entwicklung der im Regionalplan festgelegten Wohnbauflächenreserven (Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan) zusätzlich notwendig. Mögliche Maßnahmen zur Forcierung der Innenverdichtung sind u. a.: Im Rahmen des InHK Altstadt sollen ein Baulückenkataster und -management mit gezielter Eigentümeransprache durch das Altstadtmanagement initiiert werden. Es kann ggf. um die Themen Aufstockung und Umnutzung ergänzt werden. Flächen mit bestehenden Baurechten (rechtskräftiger Bebauungsplan) sollten z. B. durch Umlegung und Erschließung vorrangig aktiviert werden (z. B. Bebauungsplan Nr. 60/8, 7. Änderung „Am Limperichsberg“ Teil B). Des Weiteren können Eigentümer von vorhandenen Potenzialflächen (FNP) und Baulücken (nach Aufwand/Nutzen) direkt angesprochen werden. Auch die Aktivierung von Leerständen ist im Sinne des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden und der vorrangigen Innenentwicklung (BauGB) grundsätzlich zu begrüßen. Es bestehen grundsätzlich kaum Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung vorhandener Baurechte, da es sich um private Investitionen und persönliche Ent-

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		scheidungen handelt.
KW8	Innenverdichtung forcieren	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW7.
KW9	Erhalt und Umnutzung alter Bausubstanz statt Neubauten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Die Anregung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) und dem Vorrang der Innenentwicklung zu begrüßen. Es bestehen aber nur geringe direkte Einflussmöglichkeiten auf Erhalt und Umnutzung des Gebäudebestandes, da es sich i.d.R. um private Investitionen und Entscheidungen handelt. Im Rahmen des InHK Altstadt soll ein Altstadtmanager installiert werden, der u.a. auch bei diesen Fragen beratend tätig werden soll. Im Übrigen erfolgt eine Bauberatung im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung.
KW10	Brachflächen, wo es schon Bebauung gab, sinnvoll verwerten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
KW11	Nutzung von Wohnraumentwicklungspotenzialen soll in allen Stadtteilen Vorrang vor Zersiedlung haben	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
KW12	Ermittlung und Dokumentation weiterer Potenzialflächen für Wohnraum in der Altstadt	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
<b>Ortsbild/Gestaltung öffentlicher Räume</b>		
KW13	Historisches Villenviertel erhalten und vor gebietsuntypischer Nachverdichtung schützen – begonnene Zerstörung des Ortsbildes durch geeignete B-Pläne stoppen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Nachverdichtung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen. Der Aspekt des Erhalts des Ortsbildes wird im InHK Altstadt (vgl. Ziele 4 bis 6) sowie im ISEK berücksichtigt. Eine Steuerung des Ortsbildes erfolgt grundsätzlich über den denkmalrechtlichen Umgebungsschutz sowie im Altstadtbereich zusätzlich über die Baugestaltungssatzung. Mittelfristig ist zudem die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes vorgesehen. Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Die Steuerung der Dichte kann im Bereich der Altstadt – soweit erforderlich – über (einfache) Bebauungspläne erfolgen. Im konkreten Einzelfall ist in den nachgeordneten Planverfahren zudem immer zwischen den unterschiedlichen Belangen (z.B. Schutz des Außenbereichs, Wohnraumbedarf, Erhalt des Ortsbildes) abzuwägen.
KW14	Neue Möblierung/Gestaltung für die Hauptstraße/Fußgängerzone in der	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Grundsätzlich ist die Aufwertung des öffentlichen

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	Altstadt	Raumes als Ziel im ISEK sowie im InHK Königswinter-Altstadt (Ziel 4.1) verankert. Die konkrete Anregung bezieht sich aber nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden. Eine Umgestaltung der Fußgängerzone (Hauptstraße) ist im InHK Königswinter-Altstadt nicht vorgesehen. Beabsichtigt ist jedoch eine langfristige Harmonisierung der Straßenraummöblierung.
KW15	Neue Gestaltung der Beete, z. B. Hochbeete und neue Sitzgelegenheiten auf der Hauptstraße/in der Fußgängerzone	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW14.
KW16	Fußgängerzone verbessern	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW14.
KW17	Mehr Verweilplätze	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW14.
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
KW18	Beispiel an Linz und Bad Honnef nehmen (Veranstaltungen und Parkgebühren)	<b>Teilweise Berücksichtigung im ISEK.</b> Grundsätzlich sind mehr Gemeinschaftsleben und Veranstaltungen wünschenswert; aus der Anregung ist leider nicht genau erkennbar, wie dies konkret erreicht werden soll. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt. Eine detaillierte Prüfung kann im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Geschäftsbereich 41 Kultur) erfolgen. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK. Eine Prüfung in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen ist leider nicht möglich, da aus der Anregung nicht erkennbar ist, wo im Bereich Parkraumbewirtschaftung aus Sicht des Eingabestellers konkrete Defizite liegen. Im Übrigen haben sowohl die Stadt Königswinter als auch die Stadt Bad Honnef kürzlich neue Parkgebührensatzungen beschlossen. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept für Königswinter-Altstadt wurde im Rahmen einer öffentlichen, interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung u. a. des Gewerbevereins, der Tourismus Siebengebirge GmbH und der Bürger(innen) konzipiert.
KW19	Bürgerhaus einrichten	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Im Stadtteil Königswinter-Altstadt besteht kein Handlungsbedarf, da es verschiedene Räumlichkeiten gibt, die als Veranstaltungsort und Treffpunkt für die Bürgerschaft im Stadtteil dienen können (z.B. Kunstforum Palastweiher).

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
KW20	Einzelhandel stärken durch Anwerbung von EH-Ketten (weil Winterresistenz)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzieleen.</b></p> <p>Das Ziel der Verbesserung der wohnortnahen Versorgung sowie der Stärkung des Einzelhandels ist im Leitbild bzw. den Leitzieleen des ISEK, im InHK Altstadt (Ziel 2.2) und im Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZHK) bereits berücksichtigt.</p> <p>Der Standort Königswinter-Altstadt ist allerdings für Filialisten insbesondere aufgrund der fehlenden marktgängigen Flächengrößen derzeit nicht interessant.</p> <p>Im EZHK wird grundsätzlich die Ansiedlung eines Lebensmittel-SB-Betriebs an der Bahnhofstraße empfohlen.</p> <p>Es bestehen jedoch kaum Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung auf die Art, den Umfang und die Qualität des Einzelhandelsangebotes, da es sich i. d. R. um private Investitionen handelt. Die Stadt kann hier v. a. über die WWG bzw. den geplanten Altstadtmanager beratend tätig werden.</p>
KW21	Leerstände aktiv bekämpfen	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>Im Rahmen des geplanten Altstadtmanagements soll ein Leerstandsmanagement implementiert werden. Darüber hinaus erfolgt bereits jetzt eine Leerstandsbeikämpfung (Beratung von Eigentümern und Gewerbetreibenden) durch die WWG.</p>
KW22	Es müsste ein guter Gewerbeverein da sein, die Geschäfte müssen hochwertiger werden.	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Initiative hierzu müsste durch den Gewerbeverein bzw. die Gewerbetreibenden erfolgen. Siehe auch die Prüfergebnisse zu KW20.</p>
KW23	Bessere Ladenkonzepte für die Altstadt	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzieleen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu KW20.</p>
KW24	Benötigen einen Citymanager, der zwischen Amt/Behörde und Investoren/Bürgern vermittelt	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>Die Einrichtung eines Altstadtmanagements ist im InHK Königswinter-Altstadt verankert.</p>
KW25	Produktionsflächen der Lemmerzwerke, die aufgegeben wurden, weiter für moderne Produktionsformen nutzen (bei geringeren Emissionen)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzieleen</b></p> <p>Die Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und findet sich im Leitbild bzw. den Leitzieleen des ISEK wieder.</p> <p>Darüber hinaus wird im ISEK Zielsetzung berücksichtigt, die bestehenden Produktionsstandorte im Stadtgebiet zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.</p>

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Derjenige Teilbereich der Lemmerzwerke, der vor einigen Jahren von der Stadt Königswinter zwischenerworben wurde, wurde an einen Investor weiterveräußert. Dieser plant dort die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen. Konkrete Planungen liegen bisher nicht vor.
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
KW26	Besseren ÖPNV	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der Ausbau eines attraktiven ÖPNV ist eine wesentliche Maßnahme, um die Mobilität in der Stadt nachhaltig und umweltfreundlich zu optimieren, und ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.
KW27	Nicht mehr Straßen- und Autoverkehr	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Veränderungen im Verkehrsverhalten können insbesondere über einen Ausbau des ÖPNV, des Fuß- und Radverkehrs sowie ein Mobilitätsmanagement gefördert werden. Diese Aspekte finden sich im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK wieder. Darüber hinaus ist kein konkreter Bezug der Anregung erkennbar. Soweit sich die Anregung aber auf die geplante Bahnunterführung bzw. den geplanten Bau der Ersatzstraße beziehen sollte, ist folgendes festzuhalten: Durch die geplante Umgestaltung der Verkehrsführung in der Altstadt durch die Verlängerung der Wilhelmstraße und den Bau der Bahnüberführung sollen die Erreichbarkeit des Bereichs östlich der Fußgängerzone sowie die Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit verbessert werden. Gleichzeitig wird damit die Voraussetzung zur Durchführung weitergehender Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Altstadt geschaffen.
KW28	Trennung durch Bahntrasse aufheben	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Reduzierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs (Emissionen, Trennwirkungen) ist im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK und im InHK Altstadt berücksichtigt (vgl. Strategisches Ziel 9). Durch die geplante Fußgängerunterführung im Bereich der Drachenfelsstraße soll die Trennungswirkung vermindert werden.
KW29	Bau der Umgehungsstraße bzw. Fertigstellung	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW28. Im Übrigen bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK sondern, auf die nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen. Der Bau der Ersatzstraße ist abhängig vom Bau der Bahnüberführung Drachenfelsstraße, da gegenseitige (bauliche und fördertechnische) Abhängigkeiten bestehen.

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
KW30	Sofortige Fertigstellung der Ersatzstraße	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW29.
KW31	keinen Tunnel/keine Bahnüberführung Drachenfelsstr.	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Ebenengleiche Bahnübergänge werden zukünftig geschlossen. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung einer Querungsmöglichkeit im Zuge der Drachenfelsstraße ist der Bau einer Bahnüberführung deshalb zwingend erforderlich.
KW32	Abbruch der Planung Überführung Bahn Drachenfelsstraße	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW27 und KW31.
KW33	Radverkehr vor Motorradverkehr	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Grundsätzlich soll der nicht motorisierte Verkehr einschließlich des Radverkehrs im Sinne einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Mobilität gefördert werden; die aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen sollen reduziert werden. Diese Zielsetzungen sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Soweit sich die Anregung auf die Nutzungskonflikte auf der Rheinallee beziehen sollte, wird auf die Prüfergebnisse zu KW38 ff. verwiesen.
KW34	Fahrradinfrastruktur verbessern	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Im Rahmen des InHK Altstadt (Ziel 9) soll langfristig ein Radverkehrskonzept für die Altstadt erarbeitet werden. Es soll auch Verbesserungen der Infrastruktur und die Anlage neuer Abstellanlagen umfassen.
KW35	Sichere Fahrradstellplätze	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW34.
KW36	Parkgebühren in der Altstadt nur auf den Touristengroßparkplätzen erwirtschaften	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden. Es liegt eine abweichende politische Beschlussfassung zur Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt (Parkraumbewirtschaftungskonzept) vor, siehe Prüfergebnisse zu KW18.
KW37	Parkmöglichkeiten	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung ist wenig konkret. Darüber hinaus wird auf das Parkraumkonzept Altstadt und die Prüfergebnisse zu KW18 und KW36 verwiesen.
KW38	Rheinallee/Rheinpromenade frei von Radfahrern oder von nachrangiger Nutzung	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Im Rahmen des InHK Altstadt (Ziel 9.5) wurde ein Konzept erarbeitet, um kurz- bis mittelfristig Maß-

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		nahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Rheinallee bzw. Rheinpromenade umzusetzen. Diesbezüglich erfolgte bereits die Umsetzung erster Maßnahmen und Anordnungen. Langfristig ist eine grundlegende Umgestaltung des Bereiches vorgesehen. Dabei ist zwischen den relevanten Belangen (insbesondere aller Verkehrsteilnehmer, aber auch der Freiraumgestaltung und des Städtebaus) abzuwägen. Aufgrund der beengten Flächenverhältnisse sind Kompromisse unvermeidbar. Die Anregung kann im Zusammenhang mit den Überlegungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Rheinallee durch die zuständige Organisationseinheit (Geschäftsbereich 66 Tief- und Gartenbau) geprüft werden.
KW39	Promenade: Fußgänger schützen, getrennte Radwege	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW38.
KW40	Radfahrer an der Rheinallee bremsen	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW38.
KW41	Radfahrer kontrollieren (Geschwindigkeit, Licht, etc.)	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Kontrollen des fließenden Radverkehrs erfolgen durch die Polizei.
KW42	Parkverbote für Motorräder auf der Rheinallee, da Lärmbelästigung	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 660 Straßenverkehr) geprüft werden.
KW43	Tempo 30 auf der Rheinallee	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW42.
KW44	Die Überwege (zwischen den Beeten) zur Rheinallee durch Pfähle oder ähnliches für Motorräder sperren und so für Fußgänger offenhalten	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW38 und KW42.
KW45	Motorräder von der B42 sofort auf die Parkplätze Drachenfels und Bahnhof leiten = Fußläufig zur Rheinallee und zur Altstadt	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW42.
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
KW46	Naturpark nicht reduzieren, sondern erhalten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark Siebengebirge wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Eine Reduzierung des Naturparkes (insbesondere im Stadtteil Königswinter-Altstadt) wird <u>nicht</u> vorgeschlagen. Grundsätzlich ist die bauliche Entwicklung im bereits

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>besiedelten Bereich (Innenentwicklung) im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen (siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7).</p> <p>Soweit aber im weiteren Verfahren im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen (auch im Naturpark) im FNP empfohlen wird, ist im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (insbesondere im Rahmen einer möglichen Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplanes) zu prüfen und sicherzustellen, wie ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraumschutz) erreicht werden kann. Hierzu können insbesondere Rücknahmen von Bauflächendarstellungen an anderer, möglichst ökologisch wertvollere Stelle im Naturpark sowie landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen insbesondere entlang vorhandener Gewässer- und Grünstrukturen sowie Ortsrandeingrünungen dienen. Schon im Rahmen der Potenzialflächenbewertung soll u. a. eine umweltfachliche Ersteinschätzung durchgeführt werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Prüfung und Entwicklung der Potenzialflächen zu schaffen.</p>
KW47	Natur erhalten, keine neuen Bauflächen	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b></p> <p>Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark Siebengebirge wird im Leitbild bzw. in den Leitziele im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der im Handlungskonzept (HK) Wohnen ermittelten Bedarfssituation kann der Anregung nicht in Gänze entsprochen werden. Um der Bauflächen nachfrage Rechnung zu tragen, ist voraussichtlich auch die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich. Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist aber nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. reduzieren (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung sowie dichtere Bebauung) sowie auf vorhandene Siedlungskerne zu lenken.</p> <p>Die vorrangige Innenentwicklung sowie die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die größeren Ortsteile mit mehr als 2.000 Einwohnern und ausreichender Infrastrukturausstattung sind daher im Leitbild bzw. in den Leitziele im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der Potenzialflächenbewertung ist auch darzustellen, welche der bestehenden Potenzialflächen im Planungszeitraum überhaupt entwickelt werden könnten (Abgleich Bedarf – Bestand). Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und KW46.</p>
KW48	Grüne Stadt, nicht Ausdehnung der Bebauung in die Landschaft	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.</p>

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
KW49	Keine weitere Zersiedlung der Naturräume	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.
KW50	Natur- und Landschaftsschutz respektieren, ländliche Strukturen erhalten (Puffer)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume sowie der Erhalt der Kulturlandschaft wird im Leitbild bzw. in den Leitziele im ISEK berücksichtigt. Im Rahmen der Potenzialflächenerhebung wurden Flächen identifiziert, die im FNP bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, aber im Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegen. Für diese Flächen wird eine Rücknahme der Darstellung als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.
KW51	Priorität für Naherholung	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele und der Flächenbewertung.</b> Es handelt sich um eine allgemeine Anregung, aus der sich kein konkretes Ziel oder Maßnahme herleiten lässt. Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark und die Steigerung der touristischen Attraktivität sind im Leitbild bzw. den Leitziele im ISEK berücksichtigt. Auf der Ebene der nachgeordneten Planungsebenen sind im konkreten Einzelfall alle Belange zu prüfen und abzuwägen. Ein genereller, einseitiger und pauschaler Vorrang der Naherholung in allen Planungsfragen wird der Komplexität der Lebenswelt und der Vielfalt der unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aber nicht gerecht.
KW52	Grüne Lunge erhalten, weniger Bebauung Unbebaute Abschnitte des Rheinufer als Naherholungsraum für die Altstadt und Niederdollendorf bewahren und Landschaftsbild als Gemeingut schützen	<b>Teilweise Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Sicherung und Aufwertung der Naturräume insbesondere an Gewässern wird im Leitbild bzw. den Leitziele im ISEK berücksichtigt. Die noch unbebauten Flächen am Rhein, die nicht über bestehende Baurechte (Bebauungsplan) verfügen, liegen bereits im Landschaftsschutzgebiet und sollen <u>nicht</u> für eine bauliche Entwicklung vorgeschlagen werden. Im Rahmen der Potenzialflächenerhebung wurden zwei größere Flächen am Rhein identifiziert, die im Flächennutzungsplan (FNP) bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, die aber im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Überschwemmungsgebiet des Rheins liegen. Für diese Flächen wird eine Rücknahme der FNP-Darstellung als Wohnbaufläche und damit die Sicherung als Freiraum vorgeschlagen. Sofern die Anregung Bezug nimmt auf die sogenannte „Sumpfweg-Süd“-Fläche in der Nähe des Niederdollendorfer Rheinufer, die derzeit noch unbebaut ist, so wird darauf hingewiesen, dass für dieses Areal bereits Baurechte bestehen. Die Anre-

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		gung bezieht sich insofern nicht auf die Ebene des ISEK und kann nicht im Rahmen des ISEK berücksichtigt werden. Eine Aufhebung der bestehenden Baurechte hätte ggf. erhebliche Entschädigungszahlungen für die Stadt Königswinter zur Folge.
KW53	Natürliche Gestaltung der Auenbereiche der Gewässer nutzen zum Hochwassermanagement	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW52.
KW54	Rheinallee zur Erholung für alle erhalten	<b>Teilweise Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie wird in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu KW38.
KW55	Erhaltung wichtiger Blickachsen, auch im Bergbereich (z.B. Ölberg-Blick zwischen Königswinter und Vinxel)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu IT14.
KW56	Erarbeitung eines umfassenden Grünkonzeptes für die Altstadt – für öffentliche Bereiche verbindlich, in privaten Bereichen auf freiwilliger Basis mit Förderzuschüssen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> U. a. sind die Aufwertung der Rheinuferpromenade sowie die Sicherung und Pflege der Grün- und Freiräume im Siedlungsraum, insbesondere in der historischen Altstadt, im Leitbild bzw. den Leitziele im ISEK berücksichtigt. Im Rahmen des InHK Altstadt (Ziel 6.2) soll zudem ein Förderprogramm eingeführt werden, durch das u. a. Mittel zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen bereitgestellt werden sollen. Überdies sollen verstärkt Baum- und Beetpatenschaften initiiert werden. Die Stadtverwaltung beabsichtigt überdies, in einer der kommenden Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses Überlegungen zu einem Grünflächenkonzept für die Altstadt vorstellen.
KW57	Nägel raus, Bäume retten	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie wird im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit geprüft.
KW58	Nägel von den Bäumen entfernen	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW57.
KW59	Bäume an der Promenade retten	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie wird in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft. Siehe Prüfergebnisse zu KW38.
KW60	Den Bäumen mehr Grund lassen und weniger Beton und Teer	<b>Berücksichtigung im Integrierten Handlungskonzept Königswinter-Altstadt.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie wurde im InHK Altstadt berücksichtigt (Ziel 6.2). Die Anregung kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen zu konkreten

<b>Teilraum 1: Königswinter-Altstadt</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Vorhaben und Maßnahmen geprüft werden. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu KW38 und KW56.
<b>Tourismus</b>		
KW61	Alleinstellungsmerkmale nutzen (Rhein und Siebengebirge)	<b>Berücksichtigung im Integrierten Handlungskonzept Königswinter-Altstadt.</b> Im Rahmen des InHK Altstadt (Ziel 8) bereits berücksichtigt.
KW62	Tourismuskonzept erweitern und überdenken	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Das Tourismuseleitbild „Augenblicke“ – Tourismusperspektive Königswinter Drachenfels wurde im Zuge der Regionale 2010 erarbeitet und vom Rat am 10.05.2010 beschlossen. Derzeit steht noch eine Vielzahl von größeren Projekten mit touristischem Bezug zur Umsetzung an (Umgestaltung Rheinallee, Bahnüberführung Drachenfelsstraße, Fortführung Oberer Eselsweg, Anbindung Nachtigallental usw.). Eine grundlegende Überarbeitung des Tourismuskonzeptes erscheint daher nicht sinnvoll. Die Personalkapazitäten sollten zur Umsetzung der Projekte genutzt werden. Eine Ergänzung um einzelne konkrete Projekte kann aber ggf. auf nachgeordneter Planungs- und Umsetzungsebene geprüft werden.
<b>Sonstiges</b>		
KW63	Masterplangedanken im ISEK wieder aufgreifen	<b>Berücksichtigung.</b> Das ISEK soll als Masterplan auf gesamtstädtischer Maßstabsebene verstanden werden.
KW64	Planungen sind auf Objekte beschränkt (keine Prozesse, keine Strukturen)	<b>Kenntnisnahme.</b> Das ISEK ist als gesamtstädtisches, verschiedene Fachthemen umfassendes Planungsinstrument nicht auf einzelne Objekte beschränkt.
KW65	Weitere Zwischenveranstaltung zum ISEK: Abwägungstabelle der Verwaltung in einer Bürgerversammlung vorstellen und zur Diskussion stellen, dann erst in politische Beratung geben	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Abwägung ist ein politischer Vorgang und erfolgt in den demokratisch legitimierten Gremien.
KW66	Es gibt viele kleine Stellschrauben, die zu bedienen wären, Konsequenz ist gefragt	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung ist zu allgemein formuliert. Ein Zusammenhang bzw. konkreter Bezug sind nicht erkennbar.
KW67	Sich den „kleinen“ Problemen widmen	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW66.
KW68	Exklusiver Kompetenzanspruch von Verwaltung und Politik	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.
KW69	Zügige baurechtliche Genehmigung, z.Z. Wartezeiten von mehr als 6 Monaten	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.



**Tabelle 2: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 22.11.2017 für den Teilraum 2: Dollendorf**

<i>Teilraum 2: Dollendorf</i>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>		
DO1	Wem nutzen die 46.000 Einwohner?/keine Erhöhung der Einwohnerzahl/Wozu erhöhen?/Warum erhöhen?	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW1.
DO2	Regionalplanung falsch gedacht: „Wir nehmen die Wohnbevölkerung von Bonn auf und schaffen Bauland im Bergland Vinxel, Stieldorf“ (Aussage der Politik PuA Okt. HK Wohnen)	<b>Kenntnisnahme.</b> Wohnraumsuchende Haushalte werden in Bonn zunehmend nicht fündig, da dort nicht genügend Flächen und Gebäude vorhanden sind und weiten ihre Suchradien aus. In der Folge steigt auch im Bonner Umland die Nachfrage weiter („Überschwappeneffekt“). Die Frage ist, wie die Stadt Königswinter dieser Entwicklung und den daraus resultierenden Folgen begegnen will. Denn wird die derzeit vorhandene Nachfrage nicht ausreichend bedient, führt dies zu steigenden Immobilienpreisen in der gesamten Region und einer Verdrängung vieler Bevölkerungs- und Einkommensgruppen in die weiter entfernten Randgebiete des Ballungsraumes (z.B. östlicher Rhein-Sieg-Kreis und Rheinland-Pfalz) mit entsprechend verlängerten Arbeitswegen oder ggf. zu einer Abwanderung aus der Region. Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist daher im Leitbild bzw. den Leitziele berücksichtigt.
<b>Siedlungsentwicklung / Nachverdichtung / Baustruktur</b>		
DO3	Bezahlbarer Wohnraum statt Wohnen im Naturpark	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. den Leitziele berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW1, KW4 und KW46. Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (Baugesetzbuch) vorrangig zu verfolgen. Allerdings sind die Innenentwicklungspotenziale begrenzt. Soweit im Rahmen der Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen im Flächennutzungsplan (FNP) innerhalb des Naturparks empfohlen wird, ist in den nachgeordneten Planverfahren – insbesondere im FNP – zu prüfen und sicherzustellen, wie ein (teil)räumlicher Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraumschutz) erreicht werden kann. Ggf. kann dies auch zu geänderten Flächengrößen und Zu-

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>schnitten führen.</p> <p>Es können insbesondere auch Rücknahmen von Bauflächendarstellungen an anderer, möglichst ökologisch wertvollere Stelle im Naturpark sowie landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen insbesondere entlang vorhandener Gewässer- und Grünstrukturen sowie Ortsrandeingrünungen in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Die Zielsetzungen des Naturparks sind auch in den nachgeordneten förmlichen Verfahren (FNP, Bebauungsplan) in die Abwägung einzustellen.</p>
DO4	Wohnbaulandentwicklung wenn dann sozialverträglich	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO2 und KW4.</p>
DO5	Wohnungstausch fördern	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen. Sie ist im Handlungskonzept Wohnen als Ziel verankert und wird im ISEK im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Die Förderung des Wohnungs- und damit auch des Generationenwechsels im Bestand als eine Maßnahme der Innenentwicklung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen.</p> <p>Es bestehen aber diesbezüglich nur geringe direkte Einflussmöglichkeiten der Stadt auf den Wohnungsmarkt, da es sich um private Investitionen und persönliche Entscheidungen handelt.</p> <p>Im Handlungskonzept (HK) Wohnen wird explizit auf die Möglichkeit hingewiesen, dass durch Schaffung von Planungs- bzw. Baurecht für seniorengerechte Wohnungen in attraktiver Lage im Innenbereich der größeren Ortsteile, insbesondere ältere Einfamilienhäuser im Bestand eher freigezogen und wieder am Markt angeboten werden. Auf diese Weise kann der Wohnungstausch gefördert werden und Neuausweisungen von Bauflächen im Außenbereich teilweise vermieden werden. Es handelt sich jedoch um ein freiwilliges Angebot, das letztlich von privaten Entscheidungen und vom Markt bestimmt wird. Eine diesbezügliche Beratung ist sehr aufwendig.</p> <p>Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p> <p>Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und KW9.</p>
DO6	Ausweisungen von Neubauflächen für Alters-WGs (große Häuser)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>berücksichtigt.            Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW4 und KW7.            Im Rahmen des HK Wohnen wurden zudem bereits zehn verschiedene Flächen hinsichtlich ihrer wohnungswirtschaftlichen Eignung für bestimmte Zielgruppe vorgeprüft. Im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung sollen die Flächenpotenziale bewertet werden. Grundsätzlich sind Standorte in den größeren Ortsteilen mit guter Infrastruktur- ausstattung und/oder Anbindung für solche Vorhaben am sinnvollsten.            Darüber hinaus ist im Rahmen der nachgeordneten Planungsverfahren (Bebauungsplanverfahren) zu prüfen und abzuwägen, wo die planungsrechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Gebäude geschaffen werden können.</p>
DO7	Kleine Seniorenwohnungen fehlen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>            Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO6.</p>
DO8	Cäsarius-/Bachstraße Seniorenwohnungen und Infrastruktur -> deren Wohnungen werden dann frei, nutzbar für Familien	<p><b>Berücksichtigung in Leitbild /Zielen.</b>            Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.            Diesbezüglich siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW4 und DO6.            Im Rahmen des HK Wohnen wurden 10 Flächen hinsichtlich ihrer grundsätzlichen wohnungswirtschaftlichen Eignung für bestimmte Zielgruppen vorgeprüft. Die beiden genannten Potenzialflächen an der Cäsariusstraße bzw. Bachstraße (M1 und M2) wurden u. a. als grundsätzlich geeignet für die Zielgruppe 65+ bewertet.            Diese Flächen werden im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung detaillierter bewertet.            Im Vorfeld der nachgeordnet erforderlichen Planverfahren (Bebauungsplan) ist im Hinblick auf die vorhandenen Immissionsbelastungen (bestehende Industrie- und Gewerbebetriebe, Straßen- und Schienenverkehr) und mögliche Schutzmaßnahmen für die an die Lärmquellen heranrückende Wohnbebauung gutachterlich zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Wohnbauentwicklung möglich ist, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Betriebe wesentlich einzuschränken.</p>
DO9	Wohnbaupotenziale im „Belastungsgebiet“ der Industrie	<p><b>Berücksichtigung.</b>            Siehe Prüfergebnisse zu DO8.</p>
DO10	Zusammenwachsen der Ortsteile vermeiden	<p><b>Keine Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>            Königswinter, Nieder- und Oberdollendorf bilden bereits ein durchgehendes Siedlungsband zwischen B42 und Hauptstraße entlang des Rheins. Unabhängig davon soll die charakteristische Identität der Ortsteile erhalten werden.</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>tität der einzelnen Stadtteile bewahrt und gestärkt werden.</p> <p>Falls mit der Anregung die noch unbebauten Flächen am Rhein („grüne Finger“) angesprochen sind (z. B. Bereich AZK, Sumpfweg Süd, Fläche nördlich der Kläranlage Dollendorf), wird auf die Prüfergebnisse zu KW52 verwiesen.</p>
DO11	Eine Verdichtung in Dollendorf würde die bisherige Idylle verschwinden lassen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Der Aspekt des Erhalts des Ortsbildes bzw. der Identität der Stadtteile ist im ISEK berücksichtigt. Allerdings ist die bauliche Nachverdichtung im bereits besiedelten Bereich (Innenentwicklung) im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen (siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7) und daher im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Im konkreten Einzelfall ist daher in den nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne) immer zwischen den unterschiedlichen Belangen und Planungszielen (z.B. Innen- vor Außenentwicklung / Schutz des Außenbereichs, Wohnraumbedarf, Erhalt des Ortsbildes und Mikroklimas) abzuwägen und z. B. die Kubatur und bauliche Dichte über entsprechende Festsetzungen zu regeln.</p>
DO12	Dollendorf ist trotz enger Bebauung ein stellenweise grüner Ort. Ich hoffe und wünsche mir, dass dies so bleibt.	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu DO11.</p>
DO13	Niederdollendorf: Entwicklung Niederdollendorf im Bereich Dollendorf, Ansiedlung entlang Heisterbacherstr.	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Anregung ist leider unverständlich. Es kann nur vermutet werden, dass eine stärkere Verdichtung im Bereich der Heisterbacher Straße gemeint ist. Ob diese befürwortet oder abgelehnt wird, ist nicht ersichtlich. Siehe im Übrigen die Prüfergebnisse zu DO11.</p>
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
DO14	Lücke Weiterbildung gegenüber FH Rheinsieg (Campus St. Augustin), gegenüber Bad Honnef, gegenüber Bonn	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Grundsätzlich wünschenswert. Es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf die Standort- und Ansiedlungsentscheidungen der Träger der Weiterbildungseinrichtungen (Land NRW, Rhein-Sieg-Kreis usw.).</p>
DO15	Stärkung hochwertiger Bildung, beruflicher Bildung	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu DO14.</p>
DO16	Mehr Sicherheit	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im ISEK.</b></p> <p>Die Forderung ist sehr allgemein gehalten. Sie bezieht sich zudem überwiegend auf übergeordnete Politik- und Aufgabenbereiche, die in der Regel keine städtebauliche Relevanz haben und daher im ISEK grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können.</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Allerdings hat der Zustand des gebauten (öffentlichen) Raumes eine entscheidende Bedeutung u. a. für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Mit einer Aufwertung des öffentlichen Raumes kann also auch eine Verbesserung der Sicherheit erreicht werden. Daher ist dieser Aspekt (implizit) im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus sind keine städtebaulich, relevanten Sicherheitsmaßnahmen vorstellbar, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter fallen würden.</p> <p>In den nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne) sind allerdings u. a. auch die Sicherheitsbelange und Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung – soweit sie städtebauliche Relevanz haben – zu prüfen und berücksichtigen.</p>
DO17	Mehr Gemeinschaftsleben (Veranstaltungen Bad Honnef z.B.)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Grundsätzlich sind mehr Gemeinschaftsleben und Veranstaltungen wünschenswert; aus der Anregung ist leider nicht genau erkennbar, wie dies konkret erreicht werden soll. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist aber im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Eine detaillierte Prüfung kann im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Geschäftsbereich 41 Kultur) erfolgen.</p>
DO18	Heutige Familien- und Einkommensverhältnisse sind anders als vor 15 Jahren	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.</p>
DO19	Niederdollendorf: zentrales Ärztehaus zur Entlastung der Godesberger Str.	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Vermeidung von Verkehren durch sinnvolle Nutzungszuweisung sowie die Verbesserung der wohnortnahen Versorgung sind im Leitbild bzw. den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt.</p> <p>Es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt.</p> <p>Geeignete öffentliche Flächen, die für diesen Zweck entwickelt und vermarktet werden könnten, sind im Bereich Niederdollendorf nicht vorhanden. Eine geeignete private Fläche und ein entsprechender Investor sind der Verwaltung nicht bekannt.</p> <p>Eine Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich der Godesberger Straße wird im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Geschäftsbereich 66 Tief- und Gartenbau) geprüft.</p>
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
DO20	Industrie noch im Konzept	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leit-</b>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p><b>zielen.</b> Die bestehenden Standorte des produzierenden Gewerbes (Dinova, Didier, Maxion Wheels u. a.) stellen wichtige Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler dar. Der Erhalt und die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Standorte sind daher im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p>
DO21	Keine Gängelung der Industrie durch die Hintertür	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung werden die potenziellen Nutzungskonflikte zwischen den vorhandenen produzierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und geplanten Wohnbereichen berücksichtigt. Im Hinblick auf die vorhandenen Immissionsbelastungen (bestehende Industrie- und Gewerbebetriebe, Straßen- und Schienenverkehr) und mögliche Schutzmaßnahmen für die an die Lärmquellen heranrückende Wohnbebauung ist – vor Beginn der nachgeordneten, förmlichen Planverfahren – gutachterlich zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Wohnbauentwicklung möglich ist, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Betriebe wesentlich einzuschränken. Siehe auch Prüfergebnisse zu DO20.</p>
DO22	Bezahlbare Ladenmiete	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhandelsbetriebe (in zentralen Versorgungsbereichen) und die Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Versorgung ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die konkrete Anregung bezieht sich jedoch nicht auf die Ebene des ISEK. Es bestehen auch keine direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Königswinter auf die am freien Markt geforderten gewerblichen Mieten.</p>
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
DO23	ISEK beruht noch mehr auf Pendlern	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Inwieweit mit einem Anstieg der Einwohnerzahlen bzw. der Ausweitung des Baulandangebotes gleichzeitig ein Anstieg der Pendlerzahlen erfolgt, hängt wesentlich vom Arbeitsplatzangebot vor Ort in Königswinter ab. Die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor Ort und die Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten (zur Vermeidung / Verringerungen von Pendlerverkehren und deren negativer Auswirkungen) sind daher im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Eine bessere Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten kann z. B. durch Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, verstärkte Nutzungsmischung, Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Home-</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>office) unterstützt werden.</p> <p>Die Ausweitung des Wohnbauflächenangebotes muss zudem auch mit einem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur einhergehen (insbesondere Stärkung des Umweltverbundes durch den Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrs u. a.).</p> <p>Im Rahmen des weiteren Prozesses wird daher eine verkehrsgutachterliche Einschätzung zur Verkehrssituation sowie Vorschläge für realistische Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet (siehe auch Prüfergebnis zu ST98).</p> <p>Konkrete Einzelmaßnahmen zur verträglichen Abwicklung der Verkehre (einschließlich Pendler) können dann im Rahmen eines gesamtstädtischen Verkehrs- oder Mobilitätskonzeptes geprüft werden.</p>
DO24	Verkehrsentlastung	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Vermeidung bzw. Verringerung der negativen Auswirkungen der verschiedenen Verkehrsarten wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus ist die Anregung unklar, insbesondere ist kein konkreter räumlicher und sachlicher Bezug erkennbar (Schienenverkehr, Straßenverkehr, Luftverkehr).</p> <p>Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verkehrsentlastung müssen auf den anderen Planungsebenen (gesamtstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept) geprüft werden (siehe auch Prüfergebnisse zu ST98).</p> <p>Soweit die Anregung auf die Realisierung der B56n (Ennert-Aufstieg) abstellt, siehe Prüfergebnisse zu ST99.</p>
DO25	Anbindung Talbereich an A3/A61	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Entwicklung einer Verkehrsinfrastruktur, die eine gute regionale und überregionale Vernetzung ermöglicht, sowie einer interkommunal abgestimmten Strategie innovativer Mobilität sind im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verbesserung im Bestand oder Neubauten müssen auf den dem ISEK übergeordneten Planungsebenen geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Soweit die Anregung auf die Realisierung der B56n (Ennert-Aufstieg) abstellt, siehe Prüfergebnisse zu ST99.</p>
DO26	Straßenraum in Bergbereich (Bsp.: Stuttgart)	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Inhalt und Zielrichtung der Anregung sind unklar; eine Prüfung ist daher nicht möglich. Soweit aber auf eine Verbesserung der Straßenverbindungen zwischen Tal- und Bergbereich abgestellt wird,</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		siehe die Prüfergebnisse zu DO23 ff.
DO27	Ausbau des Nahverkehrs in den Bergbereich	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Das Ziel, die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich u. a. durch Ausbau des ÖPNV zu optimieren, wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Die konkreten Maßnahmen müssen aber auf anderer Planungsebene entwickelt und fortlaufend geprüft werden (Nahverkehrsplan, gesamtstädtische Verkehrs- oder Mobilitätskonzept).</p> <p>Eine Taktverdichtung auf einzelnen Linien (insbesondere 10-Minuten-Takt auf der Linie 520) ist mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel Winter 2018 bereits geplant. Weitere Verbesserungen sind wünschenswert und werden im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises unter Berücksichtigung der Kosten geprüft.</p>
DO28	Bahnverbindung nach Stieldorf	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu DO27.</p> <p>Die konkrete Maßnahme müsste allerdings zunächst hinsichtlich der Kosten und Nutzen geprüft werden und könnte dann ggf. in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden.</p> <p>Die Maßnahme erscheint aufgrund der fehlenden Flächen bzw. der Kosten sowie der umwelt- und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach derzeit nicht realisierbar.</p>
DO29	Behindertengerechter Zugang zu Gleis 2 des Bahnhofs Niederdollendorf	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Es ist Ziel des ISEK, dass für alle Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben insbesondere durch einen barrierefreien Raum ermöglicht wird. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind insoweit im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Der Bahnhof befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Die konkrete Einzelmaßnahme wird voraussichtlich auf der Fachplanungsebene durch die Deutsche Bahn in Abstimmung mit der Stadt durchzuführen sein. Die Stadt Königswinter führt Gespräche mit der Bahn, um auf die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs hinzuwirken.</p>
DO30	Attraktive, geleitete Zuführung von Rhein zu Weinberg und Siebengebirge, z.B. E-Bikes, Ladestationen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen</b></p> <p>Die Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität durch den Ausbau der Radverkehrs wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Gleichzeitig wird damit auch dem Ziel der Steigerung der touristischen Attraktivität Königswinters Rechnung getragen.</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Die konkreten Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Beschilderung, Ladestationen, Abstellmöglichkeiten usw.) müssen auf den nachgeordneten Planungsebenen (zum Beispiel im Zusammenhang mit einer möglichen Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes oder im Rahmen von Ausbauplanungen) geprüft werden.
DO31	Wo soll man sein Pedelec sicher abstellen?	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der nicht motorisierte Verkehr einschließlich des Radverkehrs soll im Sinne einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Mobilität gefördert werden. Dieses Ziel ist im ISEK berücksichtigt. Die konkreten Einzelmaßnahmen müssen auf den nachgeordneten Planungsebenen (Radverkehrskonzept) geprüft werden. Siehe Prüfergebnisse zu DO30.
DO32	Niederdollendorf: Attraktivität Rheinpfad Fahrrad/Walk zwischen Bonner Bogen und Königswinter Altstadt -> Fährbereich Niederdollendorf	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der Ausbau der Radinfrastruktur und die Steigerung der Bedeutung des Radverkehrs sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Die konkreten Einzelmaßnahmen müssen auf den nachgeordneten Planungsebenen (z.B. Radverkehrskonzept) geprüft werden.
DO33	Durchsetzung von lärmverringernenden Maßnahmen an der Hauptstraße	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Grundsätzlich ist die Verringerung der negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs (u. a. Lärm) im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes müssen aber auf anderen Planungsebenen geprüft und umgesetzt werden. Beispielsweise wurden im Zuge der Lärmaktionsplanung für den Bereich Hauptstraße südlich der Steinmetzstraße (in Königswinter-Altstadt) konkrete Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung in diesem Bereich obliegt dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen NRW).
DO34	Freiräume zwischen Bhf und Bergfuß für Vorbereitung einer Tieferlegung der B42 nutzen	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung zielt ab auf die Verbesserung der Lebensqualität durch Rückgewinnung von Freiraum und eine Verringerung der Belastungen, die aus dem Verkehr resultieren. Insoweit werden die Zielsetzungen der Anregung im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die konkrete Maßnahme erscheint aufgrund der fehlenden Flächen bzw. der Kosten sowie umwelt- und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach derzeit allerdings nicht finanzier- und realisierbar. Sie kann aber ggf. auf

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		nachgeordneten Planungsebenen diskutiert werden.
DO35	Straßenbahn in Tunnel legen	<p><b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Verringerung der negativen Auswirkungen des (Schiene-)Verkehrs wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus ist die Zielrichtung der Anregung unklar, denn die Stadtbahnstrecke befindet sich bereits weitgehend in Troglage.</p> <p>Die konkrete Einzelmaßnahme müsste zudem auf anderen Planungsebenen (gesamstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept, Nahverkehrsplan) geprüft werden.</p> <p>Die Maßnahme (Deckelung bzw. weitere Tieferlegung) erscheint aber aufgrund der Kosten sowie der umwelt- und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach nicht realisierbar.</p>
DO36	Rheinseite Bad Godesberg/Bonn Mehlem	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Inhalt und Zielrichtung der Anregung sind unklar, eine Prüfung ist daher nicht möglich.</p> <p>Sofern eine Verbesserung der Anbindung an Bad Godesberg bzw. Mehlem gemeint ist, so wird auf die bestehenden Fährverbindungen hingewiesen. Die Einrichtung zusätzlicher Fährverbindungen oder einer zusätzlichen Brücke ist unrealistisch.</p>
DO37	Nierdrollendorf: von/bis Bonn/Bad Honnef inklusive Rheinfähren	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Inhalt und Zielrichtung der Anregung sind unklar, eine Prüfung ist daher nicht möglich.</p>
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
DO38	Naturpark nicht reduzieren, sondern erhalten	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.</p> <p>Für den Bereich Oberdollendorf werden mehrere Bereiche vorgeschlagen, in denen die heutige Wohnbauflächendarstellung des FNP zurückgenommen werden soll.</p>
DO39	Freiräume und Landschaftsschutzgebiete erhalten	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume und der Kulturlandschaft wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der Potenzialflächenerhebung wurden zahlreiche Flächen identifiziert, die in heutigen Schutzgebieten liegen, die der Flächennutzungsplan aber noch als Bauflächen darstellt; diese Darstellungen soll zukünftig zurückgenommen werden (Tauschflächen).</p> <p>Im Übrigen siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW 46 f. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer Po-</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		tenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden, förmlichen Planverfahren weitergeprüft und entwickelt werden sollen. Dabei werden auch umweltfachliche Ersteinschätzungen zu den einzelnen Flächen erarbeitet.
DO40	idyllische freie Grünflächen / Schrebergärten im Großraum Dollendorf	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung bestehender Grünstrukturen werden im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Prüfung der konkreten Potenzialflächen (u. a. Am Sperrbaum, Bachstraße) zwischen den sich teilweise entgegenstehenden Zielen „Bereitstellung ausreichenden Wohnraums“; „Vorrangige Innenentwicklung“ sowie „Erhalt und Weiterentwicklung der (innerörtlichen) Grün- und Freiflächen“ (Ortsbild / Mikroklima / Naherholung) im Rahmen der Potenzialflächenbewertung und der durchzuführenden Bauleitplanverfahren (mögliche Neuaufstellung oder Änderungen des Flächennutzungsplanes) abzuwägen.
DO41	„Grüne Lunge“ zwischen B42 und Cäsariusstr./Bergstr. muss erhalten bleiben (2x)	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu DO40.
DO42	Niederdollendorf: Rheinufer zwischen Altstadt und Niederdollendorf von weiterer Bebauung freihalten und als Naherholungsraum für die beiden Ortsteile erhalten	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender – insbesondere für die Naherholung wichtiger – Grünstrukturen werden im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt. Im Übrigen siehe die Prüfergebnisse zu KW52. Soweit die Anregung auf die sogenannte „Sumpfweg-Süd“-Fläche abstellt, wird auf das Prüfergebnis zu KW52 verwiesen.
DO43	Rheinufer Dollendorf nicht bebauen	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu DO42.
DO44	Niederdollendorf: Rheinufer von Niederdollendorf so belassen und nicht bebauen	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu DO42.
DO45	Sumpfwiese als atmendes Naturgebiet erhalten, keine Bebauung: a) bedeutende Flusskulisse von Königswinter, b) einzige lärmfreie Naturoase in Tallage (das Siebengebirge ist dafür kein Ersatz)	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW52.

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
DO46	<p>1) Raum für Gewässer und</p> <p>2) Starkregen (siehe „Auengestaltung“ in Infrastruktur)</p>	<p><b>zu 1) Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Darunter fallen insbesondere auch die Überschwemmungsbereiche von Rhein, Pleisbach und Lauterbach. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f. und KW52.</p> <p><b>zu 2) Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. vermehrtes Auftreten von Starkregenereignissen) auf die Stadtentwicklung werden im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt. Konkrete Einzelmaßnahmen zum Starkregenmanagement müssen aber auf nachgeordneten Planungsebenen geprüft und umgesetzt werden. Eine vollständige und flächendeckende Vorsorge (durch Schaffung von Rückhaltemöglichkeiten) ist zudem im Bestand finanziell und technisch grundsätzlich nicht möglich. An neuralgischen Punkten werden aber durch Einzelmaßnahmen (z.B. Bau eines Rückstaukanals in der Cäsariusstraße) deutliche Verbesserungen erreicht. Darüber hinaus ist bei Neuausweisungen von Bauflächen eine ausreichende Regenwasserrückhaltung im Plan sicherzustellen und gesetzlich vorgeschrieben.</p>
DO47	Starkregenmanagement	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu DO46 (Nr. 2).</p>
DO48	„Essbare Stadt“ (nach dem Konzept von Andernach)	<p><b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Die Stadt Andernach nutzt im Rahmen des multifunktionalen Konzeptes der „essbaren Stadt“ öffentliche Grünflächen und Parks zu Obst- und Gemüsegärten für ihre Einwohner und Besucher. Mit dieser Maßnahme werden verschiedene Ziele (u. a. Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements, stadtklimatische Aufwertung der Grünflächen und Steigerung der touristischen Attraktivität usw.) verfolgt, die grundsätzlich auch im ISEK für Königswinter verankert werden sollen. Die dauerhafte Umsetzung eines solchen Konzeptes bedarf allerdings eines breiten öffentlichen und privaten Engagements. Ob und in welchem Umfang ein derartiges Projekt umgesetzt werden kann, müsste in einem nachgeordneten Prozess (ggf. auf Stadtteilebene im Bereich Altstadt oder</p>

<b>Teilraum 2: Dollendorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Dollendorf) diskutiert und geprüft werden und ist nicht Gegenstand des ISEK.
DO49	Insektenfreundliche Grünflächen (manche nennen es „Schandfleck“) statt Basaltschotter	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen diskutiert werden. Diesbezüglich wird ausdrücklich auf die Beratungen und den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 30.05.2018 zur Umwandlung öffentlicher Grünflächen in sogenannte Bienenweiden / insektenfreundliche Grünflächen (Sitzungsvorlage Nr. 166/2018) hingewiesen. Darüber hinaus ist die Gestaltung der privaten Grün- und Freiflächen – soweit sie sich im Rahmen der planungs- und bauordnungsrechtlichen sowie nachbarrechtlichen Vorgaben (insbesondere hinsichtlich der Versiegelung) bewegt – den privaten Grundstückseigentümern überlassen. Hier bestehen keine weiteren direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt.
DO50	Titel „Wildnisgebiet“ gibt es offiziell nicht	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Staatswald bisher rund 100 Wildnis(entwicklungs)gebiete auf knapp 8.000 Hektar ausgewiesen. Diese Gebiete stehen unter Prozessschutz, d. h. menschliche Eingriffe in natürliche Prozesse finden im Regelfall nicht statt. So kann erforscht und beobachtet werden, wie die Natur sich ohne regulierende Maßnahmen entwickelt.
<b>Sonstiges</b>		
DO51	Verschleppung der Hallenbadlösung	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Sie bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Eine Entscheidung für einen Neubau am Altstandort wurde durch den Stadtrat getroffen.
DO52	Weniger Bürokratie bei Veranstaltungen	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Sie bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Überdies ist unklar, was mit der Anregung konkret gemeint ist.

**Tabelle 3: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 30.11.2017 für den Teilraum 3: Stieldorf**

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Bevölkerungszuwachs</b>		
ST1	Zweifel an 46.000 Einwohnern -> utopisch, Tendenz geht in die Stadt zurück, empirica-Studie zeigt, dass größter Nachfragedruck in 5 Jahren bereits wieder abschwächt (2x)	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Das Handlungskonzept (HK) Wohnen berücksichtigt die demografische Entwicklung und die mögliche Zuwanderung in verschiedenen Szenarien. Unter der Annahme einer weiteren Zuwanderung in die Region stellt die Einwohnerzahl von rund 46.000 die obere Bandbreite des Maximalentwicklungsszenarios dar. Im Trendszenario geht das Handlungskonzept (HK) Wohnen von rund 45.000 Einwohnern aus.</p> <p>Damit sich Königswinter auf eine solche mögliche Entwicklung vorbereiten und Ziele und Flächen entsprechend priorisieren kann, dient das Maximalszenario als Orientierungsgröße im ISEK für die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Flächenbedarfs.</p> <p>Ein Ziel der Stadtentwicklung ist die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten.</p> <p>Ob und wann eine bestimmte Einwohnerzahl erreicht wird, hängt dagegen von zahlreichen Parametern (Flächenverfügbarkeit, Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung) ab. Bei jeder Baufläche ist daher zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben sie entwickelt werden kann.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird daher im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.</p> <p>Ein Ergebnis dieser Prüfung könnte sein, dass gar nicht genug Flächen bereitgestellt werden können und diese Einwohnerzahl bis 2030 daher nicht erreicht werden kann.</p> <p>Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu KW1.</p>
ST2	Demographische Entwicklung berücksichtigt? 46.000 zu hoch angesetzt	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und KW1.</p>
ST3	Keine Erhöhung der Einwohnerzahl – eher Reduktion	<p><b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und KW1.</p>
ST4	Das Leitziel der Einwohnerentwicklung ist nicht nachvollziehbar	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die im HK Wohnen dargelegten Einwohnerzahlen stellen Szenarien dar, die die Bandbreite der zukünftigen, möglichen Entwicklung aufzeigen und insofern als wesentliche Orientierungsgröße für</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		die Stadtentwicklung dienen. Unter der Annahme einer weiteren Zuwanderung in die Region stellt die Einwohnerzahl von rund 46.000 die obere Bandbreite des Maximalentwicklungsszenarios dar. Es dient als Orientierungsgröße im ISEK für die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Flächenbedarfs. (Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und KW1.)
ST5	Warum wird so viel Bevölkerungszuwachs geplant, obwohl Bedarf nur in der Stadt besteht?	<b>Kenntnisnahme.</b> Mit der Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis 2016 wurde ein erheblicher regionaler Bedarf belegt. Der regionale und der lokale Bedarf lassen sich am Markt nicht trennen. Wenn nur für den lokalen Bedarf Bauflächen bereitgestellt würden, würde die sehr hohe Nachfrage das Angebot noch deutlicher übersteigen. Es käme zu weiteren Preissteigerungen und Verdrängungseffekten. In der Folge würden die Kosten für das Wohnen weiter steigen und insbesondere Einheimische mit niedrigeren Einkommen wären gezwungen, die Stadt zu verlassen, um ihren Wohnraumbedarf zu decken. (Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und KW1.)
ST6	Die BRD-Bevölkerung schrumpft. Weshalb soll dann weiterer Flächenverbrauch erfolgen?	<b>Kenntnisnahme.</b> Es gibt innerhalb der Bundesrepublik ein Nebeneinander von schrumpfenden und wachsenden Regionen. Königswinter liegt in einer Wachstumsregion. Die Bevölkerungsentwicklung bzw. die Wanderungsbewegungen lassen sich gesamt-räumlich nicht bzw. nur mittelbar (Subventionen) steuern. „Überschüssiger“ Wohnraum in nachfragearmen Regionen kann deshalb nicht bzw. nur sehr begrenzt dazu beitragen, den angespannten Wohnungsmarkt in Regionen mit hoher Nachfrage zu kompensieren. Zudem resultiert ein Teil der Wohnungs- und damit auch der Bauflächennachfrage aus sinkenden Haushaltsgrößen (mehr 1- und 2-Personenhaushalte) und dem steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf, sodass selbst ohne Zuwanderung in der Region und in Königswinter weitere Bauflächen bereitgestellt werden müssen, um den örtlichen Bedarf zu decken. Im Übrigen wird auf das HK Wohnen und die Prüfergebnisse u. a. zu ST10 verwiesen.
ST7	Potenzielles Wachstum in Vinxel sollte 10-15% nicht übersteigen (max. 300 EW)/absurd hoher Zuwachs im Konzept Wohnen mit ca. 1.600 bis 2.000	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die vorgeschlagene Begrenzung des Wachstums ist nicht begründet und erscheint daher willkürlich. Bereits heute ist mit den bestehenden Baurechten in Vinxel ein Zuwachs um ca. 220 Wohneinheiten (WE) bzw. rund 580 Einwohner möglich (z. B. Baugebiete Kapellenweg West/Holtorfer Straße

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>und Alter Heeresweg/Dresenbitze u. a.). Die bisher vorgeschlagenen möglichen Neudarstellungen im Bereich Vinxel entsprechen im Maximum circa 550 WE (circa 1.450 Einwohner). Rechnet man die Potenziale im Bestand hinzu, ergibt sich etwa der genannte Einwohnerwert.</p> <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Zahlen um maximale Schätzwerte im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung handelt. Die tatsächliche Einwohnerentwicklung hängt insbesondere von der konkreten Ausgestaltung der Baugebiete (Dichte, Bautypen) und den Preisen ab (Stichwort: Doppelverdiener-Keine-Kinder).</p> <p>Die Siedlungsflächen- und Einwohnerentwicklung muss aber in jedem Fall mit einem bedarfsorientierten Ausbau der Infrastruktur einhergehen; dies wird im Leitbild bzw. den Leitziele entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird zudem im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden. Ein Ergebnis könnte z. B. sein, dass einzelne der diskutierten Flächen nicht weiterverfolgt werden (siehe Prüfergebnisse zu ST1). Darüber hinaus ist die konkrete Festlegung der tatsächlichen Bauflächen und Dichtewerte Gegenstand der nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne).</p>
ST8	Wieviele Neubürger sind für Vinxel verträglich? / keine Verdopplung der EW-Zahl	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1.</p>
ST9	Mit Südtangente und Riesenbaugebieten werden Stieldorf und Co. zur neuen Bonner Vorstadt -> wollten wir das? (Nein...)	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Stadt Königswinter mit ihren Ortsteilen z. B. Stieldorf, Thomasberg u. a. hat sich in der Vergangenheit kontinuierlich zu einem Wohnort für viele Menschen entwickelt, die ihren Arbeitsplatz in Bonn oder der Region haben oder hatten.</p> <p>Mit dem ISEK sollen nun die Möglichkeiten vorgeprüft werden, ob Königswinter sowohl für die hier lebenden als auch anderen Menschen eine Heimat sein kann, indem die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um neuen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Dabei gilt es, zwischen allen relevanten Belangen sorgfältig abzuwägen. Diese Entscheidungen treffen die demokratisch legitimierten Mandatsträger.</p> <p>Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass ein erheblicher <i>regionaler</i> Wohnraumbedarf vorliegt. Wenn nur für den <i>lokalen</i> Bedarf Bauflächen bereitgestellt würden, würde die sehr hohe Nachfrage das Angebot noch deutlicher übersteigen. Siehe hierzu auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW1 und DO2.</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Flächenausweisung</b>		
ST10	Nein zu neuen Flächenversiegelungen (>200.000 qm Wohngebiete bei Vinxel, >100.000 qm Wohngebiete bei Stieldorf, >100.000 qm Gewerbegebiet bei Stieldorf, 16.000 qm Gewerbegebiet auf Sportplatz -> fast 450.000 qm Flächenverlust für Beton)	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Nach der im HK Wohnen ermittelten Bedarfssituation ist die Ausweisung von neuen Baugebieten erforderlich. Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist aber nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. reduzieren (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung sowie dichtere Bebauung). Im weiteren Verfahren ist daher in einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung insbesondere unter Berücksichtigung der Umweltaspekte zu prüfen und abzuwägen, welche der Potenzialflächen tatsächlich entwickelt werden sollen. (Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST7.)
ST11	Vinxel ist groß genug / keine weitere Entwicklung	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7 und ST10. Der Anregung kann überdies nicht entsprochen werden, da für verschiedene größere Teilbereiche von Vinxel (z.B. Kapellenweg West/Holtorfer Straße; Alter Heeresweg/ Dresenbitze u. a.) bereits Baurechte bestehen.
ST12	Keine weitere Flächenversiegelung sinnvoll	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7 und ST10.
ST13	Keine große zusätzliche Wohnbebauung planen	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7 und ST10.
<b>Innenentwicklung / Nachverdichtung</b>		
ST14	Nachverdichtung vor Flächenverbrauch	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10, KW7, KW13, DO11, IT2, IT4.
ST15	Innenverdichtung vor Außenverdichtung, erst Innenentwicklung, dann Außenentwicklung des Ortes (Vinxel)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7 und KW7.
ST16	Baulücken schließen, bevor z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen versiegelt werden	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Derzeit vollzieht sich die bauliche Entwicklung in Königswinter aufgrund des fehlenden Flächenangebotes mit Ausnahme einzelner Neubaugebiete (z.B. Bebauungsplan Nr. 50/17) vorrangig im Rahmen der Innenentwicklung durch Schließung von Baulücken, Abriss von Einzelgebäuden und Ersatzneubauten, Umnutzung oder flächige Nachverdichtung im Bestand (z. B. Bebauungspläne Nr. 50/18, 60/54, 60/56, 70/26 und 70/29). Im Übrigen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST7 und KW7.

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
ST17	Zuerst vorhandene Baulücken schließen in Königswinter und Vinxel	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
ST18	Innenverdichtung, Nutzung leerstehender Höfe / Gebäude in den Zentren	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und KW9.
ST19	Übersicht Baulücken vorhanden?	<b>Kenntnisnahme.</b> Ein Baulückenkataster ist zur Bestimmung und Dokumentation der Innenentwicklungspotenziale sowie als Grundlage für die verstärkte Aktivierung dieser Potenziale sehr sinnvoll, aber auch sehr arbeitsintensiv. Die Erarbeitung eines solchen Katasters ist daher im Verhältnis zum möglichen Nutzen zu bewerten. Ein förmlicher Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zur Aufstellung eines Baulückenkatasters liegt bisher zwar nicht vor; im Rahmen des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings hatte die Bezirksregierung 2016 aber eine automatisierte Erfassung der freien Bauflächen unter 2.000 m <sup>2</sup> bereitgestellt. Die Verwaltung hatte auf dieser Grundlage begonnen, im laufenden Geschäft die Baulücken im Stadtgebiet zum Stichtag 31.12.2016 zu überprüfen. Die von der Bezirksregierung bereitgestellten Daten erwiesen sich jedoch als sehr fehlerhaft und wurden durch die dynamische Entwicklung der letzten Jahre schnell überholt. Der erforderliche Überarbeitungsaufwand war und ist so erheblich, sodass aus Kapazitätsgründen die Arbeiten bisher nicht weitergeführt werden konnten.
ST20	Empirica: 3-4% Leerstand, soll der ungenutzt bleiben?	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Aktivierung von Leerständen ist im Sinne des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden und der vorrangigen Innenentwicklung (Baugesetzbuch) grundsätzlich zu begrüßen und daher im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Es bestehen aber diesbezüglich kaum Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt, da es sich um private Investitionen und persönliche Entscheidungen handelt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7. Im Übrigen stammt die in der Anregung genannte Zahl aus dem Jahre 2011 (Zensus). Aktuellere Daten waren seinerzeit nicht verfügbar. Aufgrund der dynamischen Marktentwicklung der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die Quote inzwischen niedriger ist. 1 bis 2 % Leerstand sind zudem üblichen Marktvorgängen geschuldet und daher nicht vermeidbar.
ST21	Nutzung des Leerstandes vor Neubauten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
ST22	Angepasste Bebauung, keine Ghettos entstehen lassen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Grundsätzlich wird eine verträgliche Nutzungsmischung (Vielfalt, kurze Wege) und die Maßstäblichkeit der Stadt- und Ortsentwicklung angestrebt.</p> <p>Auf den nachgeordneten Planungsebenen (Flächennutzungsplan, Rahmenplanungen, Bebauungspläne) ist zwischen dem Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (dichtere Bebauung), der Nachfragestruktur (Typologien, Nutzungen) und der vorhandenen städtebaulichen Struktur (Nutzungen, Dichte, Höhe, Typologie) abzuwägen.</p> <p>Die konkrete Festlegung der Bautypologien und Dichtewerte ist Gegenstand der nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne).</p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW13, DO11 und IT6.</p>
ST23	Keine Schaffung (neuer) reiner und künstlicher „Schlafstädte“ (4x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen</b></p> <p>Die Anregung wird dahingehend im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt, dass die Identität der Stadtteile bewahrt bzw. gestärkt werden soll, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung der kurzen Wege erreicht werden soll und die wohnortnahe Versorgung gesichert und verbessert werden soll. Überdies soll die vielfältige Infrastruktur für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen gesichert und bedarfsorientiert ausgebaut werden.</p> <p>Siehe auch Prüfergebnisse zu ST22.</p>
ST24	Stieldorf dörflich halten (nicht zu stark vergrößern) / man ist für das Landleben ohne Massenbebauung und Lärm aufs Land gezogen	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Stadtteile Stieldorf und Oelinghoven sind heute überwiegend durch reine Wohnsiedlungen geprägt. Die historischen und nutzungsgemischten, „dörflichen“ Ortskerne von Stieldorf und Oelinghoven nehmen schon heute nur noch einen kleinen Teil der Fläche dieses zusammengewachsenen Siedlungskörpers ein. Dahingehend liegen in diesen Stadtteilen schon heute kaum noch klassische „dörfliche“ Strukturen vor.</p> <p>Eine Erweiterung des Siedlungskörpers durch Inanspruchnahme von Freiflächen ist nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. reduzieren (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung sowie dichtere Bebauung). Die Innenentwicklung wird im ISEK im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Im weiteren Verfahren soll im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung – auch unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur, der verkehrlichen und Umweltaspekte – eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, welche der vorhandenen und neuvorge-</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>schlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.</p> <p>Dabei sollen auch Überlegungen zum Flächenverhältnis (Neubau/Bestand) und zur abschnittsweisen Entwicklung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig auf die Kernbereiche (&gt;2.000 Einwohner) mit ausreichender Infrastrukturausstattung konzentrieren; der Verflechtungsbereich Stieldorf gehört zu diesen Kernbereichen.</p> <p>Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p>
ST25	Behutsame Entwicklung, nicht zu viel, nicht zu groß, organische Entwicklung in kleinen Schritten	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10 und ST22.</p>
ST26	Ortsentwicklung mit Augenmaß	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10 und ST22.</p>
ST27	Vinxel: geplante Baugebiete sind überdimensioniert, heutige Bewohner sind in ihrem Naturraum zufrieden (2x)	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10 und ST22</p>
ST28	Infrastrukturausbau nur begrenzt möglich -> keine Riesenbaugebiete	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung und der nachfolgenden Planverfahren.</b></p> <p>Die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen wurden im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird in einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung – insbesondere auch unter Berücksichtigung der verkehrlichen Aspekte und der technischen Infrastruktur (Niederschlagswasserbeseitigung) – eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der Erweiterungsflächen tatsächlich entwickelt werden können und sollen. Eine vertiefende Prüfung ist Gegenstand der nachgeordneten Planungsebenen (Flächennutzungsplan und der konkreten Bebauungsplanverfahren).</p> <p>Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST1.</p>
ST29	Erst Qualifizierung der Landwirtschaft, dann erst Ausweisung der Bauflächen	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Der Inhalt der Anregung ist nicht nachvollziehbar.</p>
<b>Dorfstruktur</b>		
ST30	Vinxel: Reaktivierung des historischen Zentrums	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der dörflichen Ortskerne ist im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Die vorgeschlagene konkrete Einzelmaßnahme bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Auf</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen kann die Anregung geprüft werden.
ST31	Neubaugebiete nicht an die Grenzen von Königswinter verlegen	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren soll im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung – auch unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur, der verkehrlichen und Umweltaspekte – eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, welche der vorhandenen und neu vorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.
ST32	Keine Zerstörung des gewachsenen Umfelds	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.
ST33	Vinxel: dörfliches Ortsbild erhalten (Bauungsstruktur, Gebäude: Größen, Höhen, etc.) (7x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Der Stadtteil Vinxel ist indes bereits heute in weiten Teilen durch reine Wohnsiedlungen geprägt; siehe dazu die Prüfergebnisse u. a. zu ST24. Detailregelungen zum Maß der baulichen Nutzung beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie werden auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen behandelt.
ST34	Vinxel: gewachsene Dorfstrukturen sollen erhalten bleiben (unkontrollierter Zuwachs spaltet)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST24. Nach der im HK Wohnen ermittelten Bedarfssituation ist die Ausweisung von neuen Baugebieten erforderlich. Siehe hierzu auch die Prüfergebnisse u. a. zu ST10. Es ist unklar, was der Eingabesteller unter einem „unkontrollierten Zuwachs“ versteht. Im Rahmen der Potenzialflächenbilanzierung und -bewertung sowie der förmlichen Planverfahren muss eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass gerade der Stadtteil Vinxel in den zurückliegenden Jahrzehnten stets durch einen hohen Anteil an Zuzüglern geprägt wurde.
ST35	Dörfer getrennt lassen und nicht miteinander zusammenwachsen lassen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
ST36	Kein Zusammenwachsen von Vinxel an Stieldorf	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST35.
ST37	Beschränkung auf Innenverdichtung	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
ST38	Erhaltung der historischen Ortskerne nicht berücksichtigt	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST33.
ST39	Vinxel: Hobshof muss bestehen bleiben, wenn nur neue Häuser entstehen, ist der Blick auf Vinxel beim Näherkommen zerstört und der Dorfcharakter viele vollkommen weg	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich im Übrigen nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen (z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen) behandelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das vom Eingabesteller genannte Objekt in privatem Eigentum steht. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind daher beschränkt.
ST40	Instandhaltung der vorhandenen Struktur	<b>Kenntnisnahme.</b> Der Inhalt der Anregung ist nicht nachvollziehbar.
ST41	Vinxel bleibt ein Dorf	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST33 ff. und ST24.
ST42	Vinxel: „Alter Hobshof“ als dörfliches Zentrum erhalten und kultivieren	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST39 und ST30.
ST43	Keine Retortensiedlungen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST23.
ST44	Keine überzogene Expansion	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 ff.
ST45	Bitte die schöne Umgebung in Stieldorf nicht durch ein Gewerbegebiet verschandeln	<b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der Ausgleich der verschiedenen Nutzungsinteressen und eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die behutsame und abschnittsweise Entwicklung von Potenzialflächen auch im Außenbereich unter Berücksichtigung der lokalen Maßstäblichkeit und Infrastrukturausstattung sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Zur gewerblichen Potenzialfläche nördlich von Stieldorf siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST95.
ST46	Sanierung Altbauten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p><b>zielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist in Leitbild / Ziel im ISEK berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST33 ff. und ST39. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude i. d. R. in Privateigentum stehen. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Sanierung von Altbauten sind daher beschränkt.</p>
ST47	Zerstörung des noch vorhandenen dörflichen Charakters (3x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST33 ff. und ST22.</p>
<b>Alters- und Sozialstruktur</b>		
ST48	Ange­sichts der Altersstruktur wird entsprechende Wohnbebauung ge­braucht	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Aus der Anregung geht nicht hervor, ob gemeint ist, dass vorrangig seniorengerechte oder für Familien geeignete Wohnformen angeboten werden sollen. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bedienung beider Marktsegmente sinnvoll und geboten. Diesbezüglich wird auf die Prüfergebnisse zu DO2, DO8, KW4 und KW7 verwiesen.</p>
ST49	Vinxel: fehlende Altenwohnungen, Konzept für altengerechtes Wohnen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW1 und KW4 f.</p>
ST50	Dem dörflichen Charakter entsprechende Wohnmodelle und -formen entwickeln	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW4 f. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bestehen indes nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten für entsprechende Wohnmodelle, da mit dem Planungsrecht nur Kubaturen und Dichtewerte vorgegeben werden können. Darüber hinaus bestehen nur geringe direkte Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt, da es sich i. d. R. um private Investitionen und persönliche Entscheidungen handelt. Entsprechende Rahmenplanungen könnten aber als Grundlage für die Bebauung von Flächen dienen, die sich im Eigentum der Stadt oder der WWG befinden.</p>
ST51	Bezahlbarer Wohnraum für Familien und Alleinerziehende	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW4 f.</p>
ST52	Entwicklung von Mehrgenerationenein-	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leit-</b></p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	richtungen	<b>zielen.</b> Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen und im HK Wohnen berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO2 f. und KW4 f..
ST53	Konzepte für generationenübergreifendes Wohnen in Vinxel	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST52.
ST54	Keine Mietwohnungen und Sozialwohnungen in strukturschwachen Gebieten wie z.B. Vinxel	<b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Das Leitbild bzw. die Leitziele des ISEK sehen vor, dass ein ausreichendes, differenziertes und qualitätsvolles Wohnraumangebot in allen Marktsegmenten bzw. für alle Bevölkerungsgruppen angeboten werden soll. Einerseits sollte eine Segregation, d. h. eine strikte räumliche Trennung von unterschiedlichen Wohnformen bzw. Bevölkerungsschichten und damit auch das Entstehen von starken räumlich-sozialen Ungleichheiten vermieden werden, um allen Bevölkerungsgruppen ein Angebot vor Ort machen zu können. Andererseits sollten Sozialwohnungen und stärker verdichteter Wohnungsbau gemäß den Zielsetzungen des HK Wohnen bevorzugt an zentralen Standorten gebaut werden, da dort die Wege zum Versorgen kürzer sind und i. d. R. eine bessere ÖPNV-Anbindung vorliegt. Insofern besteht hier ein Zielkonflikt. In der Abwägung sollte der Schwerpunkt des Sozial- und Geschosswohnungsbaus in den zentraleren Stadtteilen (Oberpleis, Talbereich) liegen, jedoch in den übrigen Ortsteilen kein pauschaler Ausschluss erfolgen, immer unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der Struktur der Stadtteile. Die Anregung kann im Übrigen auf den nachfolgenden Ebenen (Bebauungspläne) thematisiert werden.
ST55	Vorhandenen Wohnraum besser nutzen statt noch mehr Flächenverbrauch, z.B. altengerechte Wohnungen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und DO2.
ST56	Kein erhöhter Bedarf an Wohnraum wegen Abzug von Ministerien und Weggang namhafter Firmen und hohem Altersschnitt	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um spekulative Meinungsäußerung. Das HK Wohnen kommt demgegenüber zu einer gegenteiligen Einschätzung. Demnach ist Wohnraumknappheit eher ein limitierender Faktor für das weitere Wirtschaftswachstum in der Region. Die Region ist insgesamt wirtschaftlich prosperierend. Der Strukturwandel seit der Verlegung des Regierungssitzes und großer Teile der Ministerien ist weitgehend abgeschlossen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region Bonn/Rhein-Sieg ist seit 2003 deutlich gestiegen.

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
ST57	Generationenwechsel steht vielerorts noch bevor -> neuer Raum für Familien	<p><b>Kenntnisnahme.</b>            Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO5 und KW7.            Es besteht eine zeitliche Differenz zwischen dem derzeitigen hohen Nachfragedruck und dem zukünftig potenziell durch Auszug und Sterbefälle freiwerdendem Wohnraum. Die relativ große Gruppe der heute 30- bis 40-Jährigen, also die Kinder der sog. Baby-Boomer im erwerbsfähigen Alter, fragen jetzt Wohnraum nach, insbesondere bis 2020. Kann dieser Bedarf nicht befriedigt werden, droht die Abwanderung von Teilen dieser Bevölkerungsgruppe und eine stärkere Alterung als ohnehin schon zu erwarten.            Es bestehen aber so gut wie keine direkten Möglichkeiten, den Generationenwechsel auf dem Wohnungsmarkt zu fördern und zeitlich damit „vorzuziehen“, da es sich um private Investitionen und persönliche Entscheidungen handelt. Lediglich die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Flächen für seniorengerechte Wohnformen kann einen Beitrag leisten. Hierfür müssen jedoch Flächen und Investoren vorhanden sein. Die Entscheidung zum tatsächlichen Wohnungswechsel trifft jeder für sich.</p>
ST58	Hohe Anzahl älterer Menschen, viele wohnen in Einzelhäusern, Sterbefälle, Wegzug, nun Wohnraum, berücksichtigt?	<p><b>Kenntnisnahme.</b>            Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST57 und DO5.</p>
ST59	Wo bleibt sozialer Wohnbau?	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>            Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW4 und ST54.</p>
ST60	Bei alternder Bevölkerung werden dezentrale Infrastrukturmaßnahmen gebraucht	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>            Die Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Versorgung sowie der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur und die Ermöglichung von Teilhabe durch barrierefreien ÖPNV sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen bereits berücksichtigt.            Aus der Anregung geht nicht hervor, welche dezentralen Infrastrukturmaßnahmen gemeint sein könnten. Denkbar sind z. B. Einrichtung von Bürgerbussen, mobile Pflege, Interneteinkauf usw. Die Anregung bezieht sich dahingehend nicht auf die Ebene des ISEK.            Mögliche Maßnahmen, die im Übrigen allen Altersgruppen zu Gute kommen würden, sind auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen zu prüfen. Dazu zählt insbesondere eine Verbesserung des ÖPNV und – soweit möglich – die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung.</p>
<b>Bebauungspläne</b>		
ST61	50/19 ablehnen	<b>Kenntnisnahme.</b>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST10.
ST62	Vinxel: kein Bebauungsplan (BP) 50/18, kein BP 50/19, keine Bebauung „Auf den Steinen“ (westlich von Vinxel)	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST10 f.
ST63	Vinxel: 2x Bebauungspläne -> die BP sind entbehrlich, der große Wohnraumbedarf ist nicht nachgewiesen. Zudem konkurrieren dieses BP mit den bereits geplanten Baugebieten der Stadt Bonn wie Niederholtorf-Süd, 4,2ha, Bau in 2018, zudem des B-Plangebietes „Roleber“, ca. 10-15ha, Bau 2019/2020	<b>Kenntnisnahme.</b> Zum Wohnraumbedarf siehe Prüfergebnisse zu ST1 ff. In der Regionalen Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis wurde überdies ein entsprechender Gesamtbedarf auf regionaler Ebene aufgezeigt, sodass hinsichtlich der genannten Baugebiete keine Entweder-oder-Situation vorliegt.
ST64	Bestehende Bebauungspläne an heute anpassen	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Zielsetzung der Anregung ist unklar. Bebauungspläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch).
ST65	Vinxel: mangelhafte Infrastruktur, daher ungeeignet für die geplante Bebauung	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbilanzierung und -bewertung.</b> Die Entwicklungsperspektiven des Stadtteils Vinxel sind nicht isoliert zu betrachten; Vinxel bildet vielmehr einen Verflechtungsraum mit dem nahegelegenen Stieldorf und Oelinghoven, z. B. aufgrund der gemeinsamen Infrastrukturen (Schule, Versorgung etc.). Im Übrigen wird mit der gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die Infrastrukturausstattung ein Kriterium darstellen.
<b>Soziales / Soziale Einrichtungen / Gastronomie / Treffpunkte</b>		
ST66	Wo bleibt die Kultur in den Planungen?	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Kulturelle Aspekte sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK grundsätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus thematisiert das ISEK die Themen Teilhabe und Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.
ST67	Raum für Kultur	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST66.
ST68	Raum für Kinder und Jugendliche dringend erforderlich	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Es wird davon ausgegangen, dass die Anregung sich auf Treffpunkte für Kinder und Jugendliche

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		bezieht. Im Rahmen der von den Bürger(innen) und den örtlichen Vereinen vorgeschlagenen Gemeinbedarfseinrichtung (Bürgerhaus) könnten auch Treffpunkte für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Siehe Prüfergebnisse zu ST66 und ST71.
ST69	Aufhebung Gemeinfläche Vinxel	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Zielsetzung der Anregung ist unklar. Es wird davon ausgegangen, dass die im Bebauungsplan Nr. 50/1 festgesetzte Gemeinbedarfsfläche gemeint ist. Diese Fläche steht in privatem Eigentum. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Fläche sind daher beschränkt. Sofern es um die Aufhebung von Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan geht, so bezieht sich dies nicht auf die Ebene des ISEK. Die Thematik kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen behandelt werden. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST39 und ST71.
ST70	Vinxel: Gemeinfläche einplanen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST72 und ST69.
ST71	Bürgerhaus in Stieldorf / Vinxel / Oelinghoven braucht keiner	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Im Planungsraum sind derzeit keine angemessenen Versammlungsstätten vorhanden. Aus Sicht der Bürger(innen) und der örtlichen Vereine besteht eine nennenswerte Nachfrage nach einem Bürgerhaus oder einer ähnlichen Einrichtung. Die Stärkung von Teilhabe und Begegnung und damit des sozialen Zusammenhalts durch attraktive Treffpunkte, Versammlungsräume und Freizeiteinrichtungen ist daher im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST66 und ST60.
ST72	Vinxel braucht ein Dorfzentrum / Gemeinbedarfsflächen / Gemeindehaus / Gemeinflächen Begegnung / Einkauf / Angebote für Jung und Alt (4x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Stärkung von Teilhabe und Begegnung und damit des sozialen Zusammenhalts durch attraktive Treffpunkte, Versammlungsräume und Freizeiteinrichtungen ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Aus Sicht der Bürger(innen) und der örtlichen Vereine besteht ein nennenswerter Bedarf nach einem Bürgerhaus oder einer ähnlichen Einrichtung. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST60 und ST66. Das nächstgelegene Nahversorgungszentrum befindet sich im nahegelegenen Stadtteil Stieldorf. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben ist in Vinxel nicht möglich, da sie nach Angaben der Bezirksregierung Köln nicht mit den landes- und regionalplanerischen Festlegungen

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		vereinbar wäre. Die Ansiedlung von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben wäre in Vinxel jedoch grundsätzlich möglich; es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt.
ST73	Vinxel: das umfangreiche Neubaugebiet muss auch folgende Infrastrukturelemente einschließen: neue OGS, Geschäftszentrum, Bürgertreff, Grünanlagen, Spielmöglichkeiten für Kinder	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Berücksichtigung der Infrastrukturausstattung bei der Entwicklung der Potenzialflächen ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Bei der möglichen Realisierung von einem oder mehreren Neubaugebieten im Stadtteil Vinxel sollen u. a. Grünanlagen und Spielmöglichkeiten für Kinder berücksichtigt werden. Inwieweit ein Bedarf für darüber hinausgehende Infrastruktureinrichtungen besteht, kann noch nicht eingeschätzt werden; dies hängt auch mit der Größe und zeitlichen Abfolge der Flächenentwicklungen zusammen. Diese Frage ist damit Gegenstand der Steuerung der Flächenentwicklung auf den nachgeordneten Planungsebenen. Dabei ist auch die Lage des Stadtteils Vinxel im Verflechtungsraum Stieldorf zu berücksichtigen.</p> <p>Hinsichtlich des erwähnten Bürgertreffs wird auf die Prüfergebnisse u. a. zu ST66 und ST71 verwiesen.</p>
ST74	Vinxel: braucht eine Infrastruktur (Bürgerhäuser, Einzelhandel, etc.) (2x)	<p><b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST72 f.</p>
ST75	Vinxel: Gemeinbedarfsfläche muss auch als solche genutzt werden und zwar als Begegnungsstätte	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST39.</p>
ST76	Betreuung älterer Menschen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST60.</p>
ST77	Freizeiteinrichtungen (z.B. Bowling, Kletterhalle, etc)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Stärkung von Teilhabe und Begegnung und damit des sozialen Zusammenhalts durch attraktive Treffpunkte, Versammlungsräume und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse zu ST66 und ST71.</p> <p>Die vom Eingabesteller genannten Einrichtungen werden i. d. R. von Privaten errichtet und betrieben. Da es sich um private Investitionen handelt, bestehen dabei aber kaum Einflussmöglichkeiten auf die Standortentscheidung.</p>
ST78	Mehrzweckhalle/Multifunktionsfläche und Halle für Vereine, das kulturelle Leben, Veranstaltungen, etc.(4x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST66 und ST71.</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
ST79	Beteiligung Elterninitiativen Kindergärten	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Die Beteiligung von Elterninitiativen bzw. der Betrieb von Kitas durch Elterninitiativen als Träger ist in Königswinter bereits geübte Praxis.
ST80	Ärztehaus	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Versorgung ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Die Stadt befürwortet die Ansiedlung eines Ärztehauses, um die Versorgungslage zu verbessern; es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt. Inwieweit im Planungsraum eine ausreichende Nachfrage vorliegt und die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann nicht beurteilt werden.
ST81	Soziale Belange berücksichtigen (ÖPNV, Einzelhandel, Begegnungsflächen)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Soziale Belange, die nachhaltige Optimierung der Mobilität und die Sicherung / Verbesserung der wohnortnahen Versorgung sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.
ST82	Asylantenheim: Wie geht es weiter?	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Frage, die sich nicht auf die Ebene des ISEK bezieht. Die Flüchtlingsunterkunft Stieldorf soll weiterhin vorgehalten werden; es wurden bisher keine abweichenden politischen Beschlüsse getroffen.
<b>Wirtschaft / Einzelhandel / Gastronomie</b>		
ST83	Mehr Gastronomie (2x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Anregung findet sich sinngemäß hinsichtlich der Aufwertung der Ortskerne und einer entsprechenden Nutzungsmischung im ISEK wieder. Die Stadt befürwortet eine Stärkung der Gastronomie, jedoch bestehen kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt.
ST84	Gastgewerbe	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST83.
ST85	Stieldorf/Vinxel: Nahversorgung ist jetzt bereits gut, warum weitere Versorgungszentren? (2x)	<b>Kenntnisnahme.</b> Im fortgeschriebenen Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept (April 2018) wird ein Nahversorgungszentrum im Stadtteil Stieldorf ausgewiesen. Dies entspricht im Wesentlichen der Aussage des vorherigen Konzeptes aus dem Jahre 2010. Aufgabe dieses Nahversorgungszentrums ist die Nahversorgungsfunktion für die Stadtteile Stiel-

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		dorf, Rauschendorf, Oelinghoven und Vinxel. Ein weiteres Nahversorgungszentrum ist im Planungsraum nicht vorgesehen. Allerdings wurde die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums angepasst und auf die zukünftige Entwicklung im Planungsraum ausgerichtet (steigende Einwohnerzahl), um auch perspektivisch den Versorgungsauftrag erfüllen zu können. Die Potenzialfläche nördlich der Dissenbachstraße ist die einzige Entwicklungsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe im näheren Umfeld der Ortsmitte und wäre für die Ansiedlung eines weiteren Magnetbetriebs geeignet.
ST86	Ohne Verbesserung der Nahversorgung keine neuen Wohngebiete	<b>Kenntnisnahme.</b> Im fortgeschriebenen Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept aus dem Jahre 2018 wurde die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Stieldorf angepasst und auf die zukünftige Entwicklung im Planungsraum ausgerichtet (steigende Einwohnerzahl), siehe auch Prüfergebnisse zu ST85.
ST87	Bereits vorhandene Infrastruktur wird verdrängt durch Neuansiedlung von Discountern	<b>Kenntnisnahme.</b> Im fortgeschriebenen Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird eine gegenteilige Einschätzung vertreten. Dort wird eine Erweiterung des Nahversorgungszentrums Stieldorf empfohlen. Die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittel-SB-Betriebes könne nach Aussage des Gutachters maßgeblich zur Stärkung der Angebotsstrukturen der Versorgungslage in der Ortsmitte beitragen. So könnte eine Auflage zwischen den beiden Lebensmittel-SB-Betrieben in den Randlagen aufgebaut werden, die den Standortbereich für weitere Einzelhandelsbetriebe des periodischen Bedarfs attraktiv macht. Für das Nachfragepotenzial sind die geplanten Erweiterungen der Wohnsiedlungsbereiche im Planungsraum von Bedeutung, die ein wachsendes Kaufkraftpotenzial im näheren Einzugsgebiet erwarten lassen.
ST88	Einzelhandels- und Zentrumskonzept wird nicht beachtet, Zentrumsplanung findet bereits statt	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Aussage ist nicht nachvollziehbar. Das im Auftrag der Stadt Königswinter erarbeitete und vom Rat der Stadt beschlossene Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept ist die Grundlage für die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Königswinter. Es ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Dass das Konzept nicht beachtet werde, wie in der Anregung unterstellt, kann nicht nachvollzogen werden.
ST89	Reduzierung von großflächigen Einzelhandelsflächen in Stieldorf	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST87.
ST90	Stieldorf/Vinxel: kein Gewerbegebiet	<b>Kenntnisnahme.</b>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Siehe Prüfergebnisse zu ST95.
ST91	Besteht wirklich Bedarf an einer so großen Gewerbefläche?/Wer braucht die Gewerbefläche?	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST95.
ST92	Stieldorf: Kein Industriegebiet auf dem Stieldorfsportplatz	<b>Kenntnisnahme.</b> Es besteht keine Planungsabsicht für ein Gewerbe- oder Industriegebiet auf dem Sportplatz. Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wurde die Fläche entgegen der Ablehnung der Bezirksregierung und entgegen der Empfehlung der Gutachter als mögliche Einzelhandelsentwicklungsfläche vom Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter beschlossen. Aus landes- und regionalplanerischer Sicht ist eine Entwicklung für großflächigen Einzelhandel jedoch ausgeschlossen. Die Fläche wurde bisher zudem als Standort für ein Dorfgemeinschaftshaus bzw. eine Multifunktionshalle für die Vereine im Planungsraum Stieldorf in Erwägung gezogen.
ST93	Vinxel: Sportplatz nicht für Gewerbe oder Wohnen verbauen, sondern als Grünfläche erhalten	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST92.
ST94	Stieldorf ist Wohnort, nicht Produktions- und Einkaufsort	<b>Kenntnisnahme.</b> Stieldorf ist bereits heute Wohn- und Versorgungsstandort für den Planungsraum. Gutachterlich empfohlen wird die Sicherung und der Ausbau des Nahversorgungszentrums Stieldorf (siehe Prüfergebnisse zu ST87). Zur gewerblichen Potenzialfläche siehe Prüfergebnisse zu ST95.
ST95	Gewerbegebiet in Oberpleis steht leer -> was soll das in Stieldorf? / Stieldorf braucht keine Gewerbegebiet	<b>Kenntnisnahme.</b> Es sind nur noch einzelne freie Bauflächen bzw. Leerstände in den bestehenden Gewerbegebieten in Oberpleis vorhanden. Diese können den Bedarf der örtlichen Gewerbetreibenden bei weitem nicht decken, daher ist die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen zu Sicherung der örtlichen Wirtschaft, von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen im Stadtgebiet von Königswinter dringend erforderlich. Anderenfalls droht die Abwanderung von Betrieben; dies hätte zunehmende Pendeldistanzen für die hier vor Ort wohnenden Mitarbeiter (und hierdurch eine Verkehrszunahme) zur Folge. Vorrangig wird derzeit die Entwicklung des Gewerbegebietes Oberpleis „Im Siefen“ (76. FNP-Änderung) planerisch betrieben. Im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises wurde jeweils eine Potenzialfläche bei Hasenboseroth mit rund 13,6 ha und nördlich von Stieldorf mit rund 9,6 ha identifiziert. Dabei wurde die potenzielle Entwicklung eines Gewerbegebietes bei Stieldorf als nachrangig angesehen.

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Im weiteren Verfahren wird im Rahmen der geplanten gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.
ST96	Keine Gewerbeflächen in Stieldorf wegen schlechter LKW-Infrastruktur	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST95. Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Der Standort wäre schon aufgrund seiner Lage, Topografie und derzeitigen Verkehrsanbindung nicht für große Betriebe mit hohem Schwerverkehrsaufkommen geeignet, sondern für örtliche Handwerks- und Gewerbebetriebe mit kleineren Flächen. Im Rahmen der nachgeordneten förmlichen Verfahren (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) wäre im Detail zu prüfen, ob und mit welcher konkreten Zielstellung (Nutzungen) die Fläche planerisch weiterverfolgt werden kann und soll.</p>
ST97	Gewerbe wurde vor 20 Jahren aus Vinxel verdrängt. Jetzt soll ein Gewerbegebiet nach Stieldorf kommen? Warum?	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST95 f. Die Entwicklung der vergangenen Jahre war insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entflechtung von Nutzungen gemäß dem Trennungsgrundsatz (Konfliktvermeidung und -minimierung) geschuldet. Zudem besteht eine deutliche lokale Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen.</p>
<b>Verkehr / Mobilität / Parken / Technische Infrastruktur</b>		
ST98	Integrierte Verkehrsplanung	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Bei der Erarbeitung von Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen des ISEK und einer im weiteren Verfahren vorgesehenen Potenzialflächenbewertung ist die Betrachtung der Verkehrssituation erforderlich. Hierzu liegen derzeit Verkehrsgutachten für punktuelle Situationen und Planungen vor sowie der Nahverkehrsplan für den Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Königswinter verfügt jedoch bislang nicht über einen Verkehrsentwicklungsplan oder ein Mobilitätskonzept. Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK – eine verkehrsgutachterliche Einschätzung zur Verkehrssituation sowie Vorschläge für realistische Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Dabei werden die bestehenden Untersuchungen und Gutachten, die</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		bestehenden Verkehrsentwicklungspläne der Nachbarstädte sowie der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt. Auf dieser Grundlage soll in einem zweiten Schritt eine gesamtstädtische Verkehrsuntersuchung erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in etwaige weitere Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen (u. a. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) einfließen.
ST99	Seit über 40 Jahren wird in KW ohne akzeptable ÖPNV-Infrastruktur geplant und suggeriert, dass die geplante B56n tatsächlich kommt	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Aufbau eines neuen ÖPNV-Knotens in Stieldorf und der Ausbau des Angebotes speziell für Familien und Jugendliche sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt Königswinter verfolgt im Übrigen laufend die Verbesserung des ÖPNV; z. B. konnten im Zuge der letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Taktverbesserungen erreicht werden. Die Realisierung der B56n („Ennertaufstieg“) liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter. Das ISEK ist im Übrigen auf einen zeitlichen Planungshorizont bis 2035 ausgelegt. Im Bundesverkehrswegeplan bis 2030 ist der Bau der B56n in der nachrangigen Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ aufgeführt. Nach Aussage des Landesbetriebs Straßen NRW wird eine Planung für diese Trasse derzeit nicht betrieben und könnte bis 2030 auch nicht fertiggestellt werden (vgl. Berichterstattung im General-Anzeiger vom 27.05.2018).</p>
ST100	Verkehrswegekonzept	<p><b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98.</p>
ST101	Verkehrsgutachten erforderlich, jetzt schon sind die Straßen überlastet	<p><b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98.</p>
ST102	Verkehrssituation schon jetzt vor Kollaps (extra genannt: Vinxel) (3x)	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98.</p>
ST103	Verkehrskonzept kommt zu kurz	<p><b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98.</p>
ST104	Verkehr mindern und nicht durch mehr Flächenversiegelung verstärken	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verkehrsvermeidung und die nachhaltige und umweltfreundliche Optimierung der Mobilität sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		mit der Erarbeitung des ISEK – Untersuchungen durchgeführt (siehe Prüfergebnisse zu ST106). Im Zuge einer Potenzialflächenbewertung werden auch die verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit der Potenzialflächen – auch für den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) – berücksichtigt werden. Zur grundsätzlichen Thematik der Neuausweisung von Bauflächen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
ST105	Mangelnde Verzahnung mit Ausbau innerörtlicher Verbindungsstraßen	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98.
ST106	Keine zusätzliche Verkehrsbelastung durch neue Wohn- und Gewerbegebiete, erst sinnvolle Konzepte entwickeln (2x)	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98 und ST104.
ST107	Keinen Ennertaufstieg und keine Autofahrt (2x)	<b>Kenntnisnahme.</b> Planung und Bau der B56n (Ennertaufstieg) liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter; siehe Prüfergebnisse zu ST99.
<b>ÖPNV</b>		
ST108	Verkehrssituation nach Bonn, Schnellbusse alle 20min (bessere Verkehrslösung, langfristiges Konzept) (3x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Aufbau eines neuen ÖPNV-Knotens in Stieldorf und der Ausbau des Angebotes speziell für Familien und Jugendliche sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen (Nahverkehrsplan) und ist daher nicht Gegenstand des ISEK. Eine Taktverdichtung auf einzelnen Linien ist mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel Winter 2018 bereits geplant. Weitere Verbesserungen – insbesondere eine Taktverdichtung und eine Ausweitung des Angebotes an den Wochenenden und in den Abendstunden auf der Linie 541 – sind wünschenswert und werden im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung der Kosten durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft. Im Übrigen (auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Einrichtung einer Schnellbuslinie) wird auf die Prüfergebnisse zu TH18 ff. verwiesen.
ST109	ÖPNV ist nicht ausreichend (10x)-> Ausbau, Schienenverkehr fehlt, nicht geeignet für mehr Baugebiete, Bockeroth / Düferoth	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Das Ziel, die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich u. a. durch Ausbau des ÖPNV zu optimieren, wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST99 und ST108. Bezüglich einer Schienenanbindung siehe die Prüfergebnisse zu DO27 f.
ST110	Vinxel: ÖPNV nach Bonn verbessern, häufigere Busverbindungen (2x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST108.
ST111	ÖPNV nach Oberkassel, Bonn optimieren (2x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST108.
ST112	Zu den Stoßzeiten sind die Busse sehr voll (Richtung Bonn und Oberkassel) -> mehr Busse? Größere Busse?; im abendlichen und Wochenendbereich wäre eine (bessere, häufigere) Anbindung wünschenswert	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST108.
ST113	Angesichts der Altersstruktur werden entsprechende ÖPNV-Angebote gebraucht	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST108.
ST114	ÖPNV -> Siegburg	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST108.
<b>Radverkehr</b>		
ST115	Radfahrerwegenetz (weiter)entwickeln (immer mehr E-Bikes, Jobräder -> Konzept fördert diese Entwicklung)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität durch den Ausbau der Radverkehrs und der Ausbau der Radinfrastruktur werden im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die konkreten Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Beschilderung, Ladestationen, Abstellmöglichkeiten usw.) müssen auf den nachgeordneten Planungsebenen (Radverkehrskonzept, Ausbauplanungen) – beispielsweise im Zusammenhang mit einem möglichen Radverkehrskonzept oder Ausbauplanungen – geprüft werden und sind daher nicht Gegenstand des ISEK. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu DO30 und TH21.
ST116	Radschnellwege, Radwege zwischen Berg- und Talbereich	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST115 und TH21.
ST117	Mehr Fahrradwege und bessere Anbindung an überregionales Radnetz	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST115 und TH21.
ST118	Radwege zu Naherholungsflächen und zur Nahversorgung	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST115 und TH21.

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Einzelmaßnahmen MIV</b>		
ST119	„kleinere“ Maßnahmen den Verkehrsfluss zu fördern: z.B. Kreisverkehre Holtorf, Thomasberg	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie können in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden. Im Übrigen siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST98.
ST120	Kreisverkehr ist die Lösung	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST119.
ST121	Keine Öffnung Kapellenweg	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 50/18 wurde die Öffnung des Kapellenweges geprüft; im Ergebnis wurde ein Öffnen der Durchfahrt des Kapellenweges nicht für erforderlich gehalten.
ST122	Keine 30er Zone für die gesamten Ortschaften	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST119.
ST123	E-Ladestelle für Autos in Vinxel und Stieldorf	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Die nachhaltige und umweltfreundliche Optimierung der Mobilität ist jedoch im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Darunter ist auch explizit der Ausbau der Elektromobilität zu fassen.
<b>Lärmschutz</b>		
ST124	Keine Angaben zum Lärmschutz	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Thematik Schallschutz ist in den Zielaussagen des ISEK berücksichtigt (z. B. Erhalt und Verbesserung der hohen Lebensqualität, Reduzierung der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen). Im Rahmen der Potenzialflächenbewertung soll die Immissionsproblematik berücksichtigt werden. In den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen werden die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz (Verkehr, Gewerbe, Freizeit etc.) berücksichtigt werden.
ST125	Raiffeisenstr. zwischen Vinxel und Stieldorf: Lärmschutz	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden (ggf. in der anstehenden 3. Stufe der Lärmaktionsplanung).
ST126	Vinxel: kein Austausch / keine Abstimmung mit Bonn, ebenfalls nicht abgestimmt die Verkehrsplanung mit der Stadt Bonn und der StrBauVerwaltung	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Stadt Königswinter stimmt sich regelmäßig mit den Nachbarkommunen und den Straßenbaulastträgern des klassifizierten Netzes (Landesbetrieb

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Anregung</b>	<b>Prüfergebnis</b>
	NRW -> z. B: muss der Kapellenweg verkehrlich mit der K25 angeschlossen werden. Weitere Probleme werden mit laufendem und geplantem BAB-Ausbau gravierend erwartet, AK Ramersdorf, laufende Baustelle zur Fahrbahnerweiterung, Kreisverkehr bei Zufahrt zum Kreis mit Bau 2019/2020. Weiter sind BAB-Ausbau im Bereich der Südbrücke, Retentionsbodenfilter für die Abwasserreinigung der Abwässer AK Ramersdorf, Brückenbau an gleicher Stelle Landgrabenweg und Gleisbau S13 neben Autohaus Thomas. Das sind gravierende Auswirkungen auf den Verkehr KW-Bonn-Süd (Kfz: 10.000 PKW/Tag)	<p>Straßenbau, Rhein-Sieg-Kreis) ab. Gerade im Hinblick auf die geplante gesamtäumliche Verkehrslenkung und auf Baustellen wird eine intensive Abstimmung gesucht.</p> <p>Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK – grundlegende Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Dabei werden auch die Verkehrsentwicklungspläne der Nachbarstädte berücksichtigt. Hierzu siehe Prüfergebnisse zu ST98. Im Zuge von Bauleitplanverfahren (FNP, Bebauungspläne) erfolgt eine interkommunale Abstimmung.</p> <p>Die Abwicklung von Baustellen bzw. von durch Baustellen induzierten Verkehren bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p>
ST127	Vinxel: Verknüpfung B56n, Südtangente. Durch Erschließung soll fehlende Notwendigkeit entkräftet werden	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die geplante B56n („Ennertaufstieg“) wurde zeitlich bereits vor den Überlegungen zu den Potenzialflächen im Stadtteil Vinxel in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Der vom Eingabensteller postulierte Zusammenhang kann nicht nachvollzogen werden.</p>
<b>Landschaft / Natur / Freiraum / Tourismus</b>		
<b>Naturschutz</b>		
ST128	Naturpark berücksichtigen und erhalten, muss Priorität haben (8x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 und ST144.</p>
ST129	Verkehrs- und Bebauungsplanung auf Naturpark ausrichten	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f. und ST144.</p>
ST130	Ackerflächen gehören zum Naturpark, auch ohne seltene Arten	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.</p>
ST131	Fortbestand Nutz- und Grünflächen	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.</p>
ST132	Diese dringend benötigten Natur- und Freiraumflächen (v.a. auch für das Rheintal) dürfen nicht zugebaut werden	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.</p> <p>In der Potenzialflächenbilanzierung und -bewertung wird eine umweltfachliche Ersteinschätzung durchgeführt, um die Flächen hinsichtlich der Umweltbelange bewerten zu können. In den weiteren nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsverfahren werden detaillierte Prüfun-</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		gen durchgeführt werden. Dies kann dazu führen, dass die Flächenzuschnitte sich verändern und/oder verkleinert werden oder Potenzialflächen möglicherweise ganz herausfallen.
ST133	Frischluftschneisen nicht zubauen	<b>Kenntnisnahme</b> Es sind keine grundlegenden Untersuchungen zur mikroklimatischen bzw. lokalklimatischen Situation im Stadtgebiet bekannt. Bei bestehenden, übergeordneten Vorgaben zur Freihaltung von Grünzügen bzw. Frischluftschneisen werden diese auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse zu IT33.
ST134	Landschaftszersiedlung ist nicht mehr zeitgemäß, Sünden aus dem 20. Jhd.	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 ff.
ST135	Offene Landschaftsbeziehungen im Pleiser Ländchen erhalten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu IT14.
ST136	Naturpark Siebengebirge mit seinen naturnahen Erholungsflächen und regionalen Grünzügen vor Bebauung schützen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f.
ST137	Keine Baugebiete / Versiegelungen in landwirtschaftlich genutzten Räumen um Stieldorf und Vinxel (2x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10, ST132, KW47 und KW49.
ST138	Risiko Umwidmung zulasten Naturschutz	<b>Kenntnisnahme.</b> Es sind keine Potenzialflächen in Naturschutzgebieten und in Natura-2000-Gebieten vorgesehen. In einigen Bereichen sind Flächenrücknahmen in Bereichen mit hohem ökologischem Wert vorgesehen. Im Übrigen siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW47.
ST139	Landwirtschaftliche Flächen werden zugunsten von geplanten Wohngebieten stark beschnitten	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW47 ff., ST10 und ST132.
ST140	Naturpark braucht abwechslungsreiche Agrarlandschaft ohne weitere Flächenversiegelungen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW47 ff., ST10 und ST132.
ST141	Mehr Hecken/Korridorräume für Wildtiere einplanen/Wanderwege von Tieren in den Naturpark schützen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der Natur- und Landschaftsräume im Naturpark, insbesondere Biotopstrukturen, wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Insofern die Anregung auf Einzelmaßnahmen abzielt, so beziehen sich diese nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kön-

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		nen auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsbereichen einbezogen werden.
ST142	Zerstörung von Sichtachsen auf Natur/Siebengebirge (3x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu IT14.
<b>Tourismus</b>		
ST143	Wünschenswert: bessere Anbindung Naherholungsraum Vinxel und Stieldorf an NSG Siebengebirge und Pleistal (neuer Rad- und Wanderweg/Tourismus)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Erschließung und Erlebarmachung der attraktiven Landschaftsräume durch nachhaltige Tourismusformen ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich indes nicht auf die Ebene des ISEK; sie kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen aufgegriffen werden, möglicherweise z. B. im Programm „Grüne Infrastruktur“.
ST144	Naturpark für die Erholung auch aus Bonner und ganz RSK Sicht wichtig, darf nicht verschwinden (3x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark Siebengebirge ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Der Naturpark soll weiterhin ein wichtiger Strategiebaustein für die Stadtentwicklung in Königswinter darstellen.
<b>Sonstiges</b>		
ST145	Zweifelhafte Bedarfsermittlung	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1.
ST146	Warum muss Königswinter den Wohnungsbaudruck der Bonner übernehmen? Geldeinnahmen?	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und DO2.
ST147	Mehr Klarheit über Wohnraumplanung, Verkehrsplanung und Gewerbeplanung	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Stadtverwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger über bestehende bzw. in Erarbeitung befindliche Konzepte i. d. R. auf der städtischen Internetseite bzw. über die im Ratsinformationssystem abrufbaren Unterlagen. Die Unterlagen und Dokumente von anderen Planungsträgern (z. B. Regionalplanung, Rhein-Sieg-Kreis etc.) können i. d. R. bei den jeweiligen Stellen abgerufen werden. Die Stadtverwaltung steht natürlich auch für Fragen per Telefon, E-Mail und bei persönlicher Vorsprache zur Verfügung. Siehe auch Prüfergebnis zu PF55.
ST148	So lassen wie es ist	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Städte, Gemeinden und Orte sind keine statischen Gebilde, sondern stetigen Veränderungen unterworfen. Stadtentwicklung ist immer ein dy-

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		namischer Prozess. Im Übrigen wird auf die Wohnraumnachfrage hingewiesen, dazu siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW1.
ST149	Offenlegung übergeordneter Planungsgremien/Ziele	<b>Kenntnisnahme.</b> Der Inhalt der Anregung kann nicht nachvollzogen werden. Die übergeordnete Planung findet auf Ebene der Regionalplanung und der Landesplanung statt. Die entsprechenden Plandokumente und die Sitzungen der zuständigen politischen Gremien sind öffentlich zugänglich.
ST150	Warum Bürgerwerkstatt nicht zusammen mit Bonn?	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Beteiligungsformate im Zusammenhang mit dem ISEK sind in erster Linie darauf ausgelegt, die Königswinterer Bevölkerung an der Erarbeitung von Zukunftsperspektiven ihrer Stadt zu beteiligen. Die Planungshoheit des Rates der Stadt Königswinter umfasst nicht die Gebiete der Nachbargemeinden. Das ISEK berücksichtigt dabei aufgrund der bestehenden regionalen und interkommunalen Verflechtungen auch regionale Planungen und Konzepte. Gemeindeübergreifende Beteiligungsveranstaltungen sind derzeit nicht vorgesehen; sie könnten ggf. durchgeführt werden, wenn es einen konkreten Anlass gibt, die Nachbargemeinden kooperieren und durch eine geeignete Methodik und den thematischen Zuschnitt ein zielführendes, handhabbares Veranstaltungskonzept sichergestellt werden kann.
ST151	MWM sollte nicht nur mit dem Auto durch die Dörfer fahren	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.
ST152	Planungsraum muss auch Bonn (Roleber und weitere Neubaugebiete) betrachten	<b>Berücksichtigung.</b> Der Fokus des ISEK liegt auf dem Stadtgebiet Königswinter, da die Planungshoheit des Rates der Stadt Königswinter nicht die Gebiete der Nachbargemeinden umfasst. Allerdings werden aufgrund der bestehenden regionalen, interkommunalen Verflechtungen auch regionale Planungen und Konzepte berücksichtigt; dies betrifft insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen und den Wohnungsmarkt.
ST153	Keine Top-Down-Planungen über lange Zeiten	<b>Kenntnisnahme.</b> Im Rahmen des ISEK-Prozesses sind mehrere Beteiligungsschritte vorgesehen zu Zeitpunkten, bei denen sinnvollerweise Bürgeranregungen einbezogen werden können und sollen (z. B. die Auftaktveranstaltungen zwischen Bestandsaufnahme und der Erarbeitung von Handlungsfeldern und Leitzielen) und/oder bei Meilensteinen im Prozess. Es muss indes darauf hingewiesen werden, dass die Themenstellungen und Inhalte bei einem gesamtstädtischen ISEK naturgemäß sehr komplex und vielfältig sind. Daher ist mit

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		vergleichsweise langen Bearbeitungszeiten zu rechnen.
ST154	Diese Bürgerbeteiligung ist ein „Feigenblatt“	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Im Zuge der Erarbeitung des ISEK wird ein umfangreicher Beteiligungsprozess durchgeführt. Dabei soll es auch eine zweite Beteiligungsrunde geben, bei der dann die Ziele und Handlungsleitlinien für die künftige Stadtentwicklung im Mittelpunkt stehen sollen. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger fließen in die politischen Beratungen zum ISEK ein. Die Beschlussfassung über die Anregungen erfolgt in den hierfür zuständigen und demokratisch legitimierten Gremien des Rates der Stadt Königswinter.
ST155	Bürgerbeteiligung in frühen Phasen, nicht ½ Jahr vor Verabschiedung	<b>Berücksichtigung.</b> Die bisherigen Beteiligungsveranstaltungen („Auftaktveranstaltungen“) zum ISEK wurden bewusst zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren (und gerade <u>nicht</u> ½ Jahr vor der Beschlussfassung) durchgeführt, damit eine offene Abfrage der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie eine Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Stadt- bzw. Ortsteilentwicklung erfolgen kann, die in die politischen Beratungen zum ISEK einfließen sollen. Auch bei Bauleitplanverfahren wird in Königswinter i. d. R. eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, auch in den Fällen, in denen dies rechtlich nicht erforderlich ist.
ST156	Ziele sind vollkommen unmotiviert und nicht begründet	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die bisherigen Beteiligungsveranstaltungen („Auftaktveranstaltungen“) zum ISEK wurden bewusst zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren durchgeführt, damit eine offene Abfrage der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie eine Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Stadt- bzw. Ortsteilentwicklung erfolgen kann, die in die politischen Beratungen zum ISEK einfließen sollen. Konkretere Planungsansätze und Ziele wurden im ISEK-Prozess zum Zeitpunkt der Auftaktveranstaltungen noch gar nicht erarbeitet und konnten daher auch nicht vorgestellt werden.
ST157	Thema verfehlt: keine korrekten Informationen von MWM Aachen, Geschwafel, am Kern vorbei	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.
ST158	Vinxel: Planungen sind unklar (Kommunikation)	<b>Kenntnisnahme.</b> Die bisherigen Beteiligungsveranstaltungen („Auftaktveranstaltungen“) zum ISEK wurden bewusst zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren durchgeführt, damit eine offene Abfrage der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie eine Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Stadt- bzw. Orts-

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>teilentwicklung erfolgen kann, die in die politischen Beratungen zum ISEK einfließen sollen. Konkretere Planungsansätze wurden im ISEK-Prozess zum Zeitpunkt der Auftaktveranstaltungen noch nicht erarbeitet. Daher wurden bei den Auftaktveranstaltungen „lediglich“ Inhalte der Bestandsanalyse vorgestellt und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingeholt. Im Rahmen der zukünftigen zweiten Beteiligungsrunde sollen dann die Ziele und Handlungsleitlinien für die künftige Stadtentwicklung im Mittelpunkt stehen. Die bisher vorgesehenen Zielsetzungen der beabsichtigten Bebauungspläne für Vinxel sind öffentlich verfügbar und noch in einem sehr frühen Planungsstadium; im Zuge der weiteren Planverfahren wird es Informations- und Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geben.</p>
ST159	Vinxel ist kein Ortsteil von Stieldorf	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Vinxel wird in der Stadtentwicklungspolitik und im Rahmen der ISEK-Erarbeitung als gesonderter Stadtteil berücksichtigt. Im ISEK wurden aus Gründen der Handhabbarkeit stadtteilübergreifende Planungsräume gebildet; diese wurden jeweils nach dem größten bzw. zentralsten Stadtteil benannt. Die Bildung von (zusammengefassten) Planungsräumen entspricht auch der größeren Maßstabsebene des ISEK. Dies bedeutet keine Geringschätzung oder Herabwürdigung der anderen Stadtteile wie Vinxel.</p>
ST160	Vinxel als separaten Siedlungsraum / Planungsraum betrachten	<p><b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST159.</p>
ST161	Vinxel: Bürgerbeteiligung für Vinxel nur eingeschränkt möglich, da vieles bereits beschlossen	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. In der Vergangenheit sind politische Beschlussfassungen über verschiedene (inzwischen rechtskräftige) Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen in Vinxel getroffen wurden; im Zuge der Planverfahren wurde die Öffentlichkeit beteiligt. Die i. d. R. zeitlich unbefristete Wirksamkeit von Bebauungsplänen als kommunale Satzungen liegt jedoch in der (Rechts-)Natur der Sache. Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2017 das HK Wohnen beschlossen. Dabei handelt es sich um eine (informelle) Leitlinie für die künftige Stadtentwicklungspolitik. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Ziele sind aber weitere Beschlüsse und Planverfahren notwendig. Hierbei wird es Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit geben. So wurden bereits im Zuge der ISEK-Erarbeitung Bürgerveranstaltungen angeboten; im weiteren ISEK-Verfahren wird es weitere Mitwirkungsmöglichkeiten geben. Auch im Rahmen der formellen Planverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan) wird es Mög-</p>

<b>Teilraum 3: Stieldorf</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		lichkeiten zur Bürgerbeteiligung geben. Siehe auch Prüfergebnisse zu TH32.
ST162	Was die Bürger stört oder auch was sie wollen könnte man in örtlichen Bürgerversammlungen erfahren (in Presse ankündigen)	<b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Die Durchführung genereller, turnusmäßiger Bürgerversammlungen für alle Stadtteile ist aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes für die Stadtverwaltung nicht zu leisten. Die Verwaltung strebt jedoch an, Bürgerveranstaltungen zu relevanten Themen sowie im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten und Planungen durchzuführen. In der jüngeren Vergangenheit wurden beispielsweise Veranstaltungen zum Thema Starkregen sowie im Rahmen der ISEK-Erarbeitung (für die einzelnen Teilräume) durchgeführt. Zum ISEK werden zukünftig weitere Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Stadtverwaltung steht natürlich auch für Bürgeranregungen per Telefon, E-Mail und bei persönlicher Vorsprache zur Verfügung.

**Tabelle 4: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 30.11.2017 für den Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott**

<i>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</i>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Siedlungsentwicklung / Nachverdichtung / Baustruktur</b>		
TH1	Rücknahme Baugebiete zu Natur	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark Siebengebirge wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Im Rahmen der bisherigen Arbeiten zur Potenzialflächenerhebung wurden insbesondere im Planungsraum 4 Flächen von erheblichem Ausmaß identifiziert, die im Flächennutzungsplan (FNP) bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, aber im Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegen. Für diese Flächen wird eine Rücknahme der FNP-Wohnbauflächendarstellungen vorgeschlagen. Aus der Anregung geht nicht hervor, ob die vorgeschlagene Rücknahme von Bauflächen positiv oder negativ bewertet wird. Eine weitere Prüfung und Bewertung der Anregung ist daher nicht möglich.</p>
TH2	Neubaugebiete sind optisch zu disparat	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Grundsätzlich ist die Bewahrung und Stärkung der Identität der einzelnen Stadtteile im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die ISEK-Ebene, sondern auf die nachgeordnete Ebene der konkreten Bauleitplanung bzw. Bauausführung. Grundsätzlich können Vorgaben zur Gestaltung im Rahmen von bauleitplanerischen Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Vorgaben in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen getroffen werden, soweit hierfür ein städtebauliches Erfordernis vorliegt und die Einschränkung der Baufreiheit sachlich begründet werden kann (Gebot der planerischen Zurückhaltung, Gleichbehandlungsgrundsatz). Dabei ist zwischen den unterschiedlichen Belangen gerecht abzuwägen. Im Übrigen ist die Bewertung von Baustilen und Gestaltungsformen häufig subjektiv und vom Betrachter abhängig. Im Rahmen der Festsetzung von Gestaltungsvorgaben sind objektive, städtebauliche Kriterien anzulegen. Begründete gestalterische Vorgaben wurden z.B. im Neubaugebiet „Limperichsberg“ (B-Plan Nr. 60/8 7. Änderung) zu Dachgestaltung, Dachaufbauten und Einfriedungen getroffen.</p>
TH3	Thomasberg: nicht wirt bauen und jeder gestaltet sein Dach / Haus wie er will, sondern Gestaltungsrahmen vorgeben	<p><b>Keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH2. Im Übrigen ist die Bebauung in vielen Bereichen</p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>schon heute sehr heterogen, es kann daher aus dem Bestand kaum ein „einheitlicher“ Gestaltungsrahmen abgeleitet werden. Ohne einen homogenen Gestaltungsrahmen können jedoch keine detaillierten, rechtssicheren Gestaltungsregelungen getroffen werden. Ähnliche Probleme treten und treten auch bei der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Königswinter auf.</p> <p>Grundsätzlich denkbar ist aber die Ausarbeitung einer Gestaltungsfibel, die Bauherren als Planungshilfe mit an die Hand gegeben wird. Ein solches Instrument ist jedoch nicht verbindlich und in der Regel erreicht man darüber nur die bereits an Baukultur und Baugestaltung interessierten Bauherren.</p>
<b>Ortsbild/Gestaltung öffentlicher Räume</b>		
TH4	Ortskernvernachlässigung, wieder mehr prägen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Bewahrung und Stärkung der Identität der einzelnen Stadtteile sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Der Siedlungsbereich Thomasberg / Heisterbacherrott weist zwei Kerne im Bereich der Kirche Heisterbacherrott sowie entlang der Siebengebirgsstraße in Thomasberg auf. Es gibt <u>nicht</u> das <u>eine</u> Ortszentrum.</p> <p>Aus der Anregung geht nicht hervor, ob der Stadtteil Heisterbacherrott oder Thomasberg gemeint ist. Grundsätzlich wird in beiden Bereichen Aufwertungsbedarf und Entwicklungspotenzial gesehen.</p> <p>Eine konkrete Planung für die beiden Bereiche und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist nicht Gegenstand des ISEK und sollte auf nachgeordneter Ebene (z. B. Ortsentwicklungskonzept/ Rahmenplanung, ggf. Bebauungspläne) erfolgen.</p>
TH5	Thomasberg: Ortszentrum planen (2x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH4.</p>
TH6	Quartiersentwicklung in Thomasberg und Heisterbacherrott in Kooperation mit evangelischer und katholischer Kirche	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH4.</p>
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
TH7	Schaffung von Treffmöglichkeiten, eines Dorfplatzes	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Ermöglichung von Teilhabe und Begegnung sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Im Stadtteil Thomasberg / -Heisterbacherrott sind bereits verschiedene Plätze, Treffpunkte sowie</p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>soziale Einrichtungen vorhanden, die die Funktion eines Treffpunktes grundsätzlich erfüllen können (z.B. Bürgerplatz/Dorfplatz an der Wiesenstraße, Kirchen bzw. Kirchvorplätze sowie kirchliche und private Veranstaltungsräume).</p> <p>Eine Aufwertung dieser (öffentlichen) Plätze und Einrichtungen sowie ggf. die Schaffung neuer Anlagen sollte auf nachgeordneten Planungsebenen, z. B. im Rahmen eines Ortsentwicklungskonzeptes geprüft und vertieft werden (siehe auch die Prüfergebnisse zu TH4).</p>
TH8	Schaffen von sozialen Treffpunkten generationenübergreifend	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH7.</p>
TH9	Kindergärten o.v., was ist mit Seniorenzentren?	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der vielfältigen Infrastruktur für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Aus der Anregung geht nicht konkret hervor, ob ein Defizit im Bereich Treffpunkte für Senioren, Altenpflege oder ähnlichem gesehen wird.</p> <p>Eine konkrete Planung für Seniorenzentren kann grundsätzlich auf nachgeordneter Ebene (Ortsentwicklungskonzept/Rahmenplanung und Bebauungspläne) erfolgen und ist nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Es bestehen zudem nur geringe Einflussmöglichkeiten auf Standortentscheidungen der Betreiber von Pflegeeinrichtungen, da es sich i. d. R. um private Investitionen und Entscheidungen handelt.</p>
TH10	Versorgung von ambulanter (Tages-) Pflege miteinbeziehen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH9.</p>
TH11	Bürgerliches Engagement mit einbeziehen (u.a. Bürgerverein/ Heimatverein)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich im Übrigen nicht auf die Ebene des ISEK; die Einbeziehung kann auf nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen erfolgen.</p>
TH12	Zusammenarbeit mit Familienzentrum	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH4 ff.</p>
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
TH13	Wochenmarkt: Ausbau und Unterstützung durch die Stadt	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Die Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Versorgung ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen und ist daher nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Nach Kenntnis der Verwaltung und der WWG ist der Wochenmarkt in Heisterbacherrott sehr erfolgreich. Es ist derzeit nicht bekannt, dass noch (weitere) Unterstützung durch die Stadtverwaltung oder die WWG erforderlich ist.</p>
TH14	<p>1) Thomasberg und Heisterbacherrott als Nahversorgungszentrum festschreiben,</p> <p>2) weiteren Zuzug von Einzelhandel ermöglichen (2x),</p> <p>3) Nahversorgung in Heisterbacherrott und Thomasberg stärken</p>	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Versorgung ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK sowie auch im Einzelhandels- und Zentrenkonzept berücksichtigt.</p> <p>Die Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche und der Nahversorgungszentren ist keine freie planerische bzw. politische Ermessenentscheidung. Sie unterliegt vielmehr voll gerichtlich überprüfbaren Kriterien (vgl. BVerwG vom 20.11.2006 – Az: 4 B 50.06.).</p> <p>Im Stadtteil Thomasberg/Heisterbacherrott gibt es nur sehr wenige Einzelhandelsbetriebe, die zudem dispers verteilt sind. Überdies sind keine geeigneten, potenziellen Entwicklungsflächen für den Einzelhandel vorhanden. Es existiert damit – auch perspektivisch – kein ausgeprägtes Einzelhandelszentrum (Nahversorgungszentrum) in Thomasberg / Heisterbacherrott.</p> <p>Damit liegen die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung als Nahversorgungszentrum nicht vor. Die Bezirksregierung hat eine solche 2009 vom Planungs- und Umweltausschuss gewünschte Festlegung für Heisterbacherrott daher auch nicht mitgetragen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen haben sich seither nicht grundsätzlich verändert, werden aber durch die Rechtsprechung inzwischen strenger geprüft. Ansiedlungen von großflächigen Einzelhandelsbetrieben (&gt; 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) sind damit in Thomasberg / Heisterbacherrott nicht zulassungsfähig.</p> <p>Im Übrigen wäre eine solche Ansiedlung auch aufgrund fehlender, geeigneter Flächen faktisch nicht möglich, denn potenzielle Marktbetreiber suchen in der Regel mindestens 5.000 m<sup>2</sup> große, möglichst ebene und regelmäßig geschnittene Grundstücke mit sehr guter Verkehrsanbindung, auf denen Betriebe ab 1.000 oder 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche realisiert werden können.</p> <p>Für Heisterbacherrott wird im Einzelhandelsgutachten aber ausdrücklich die Ansiedlung eines kleineren Betreiberkonzeptes mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten (&lt; 800 m<sup>2</sup> Ver-</p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>kaufsfläche) zur Optimierung einer flächendeckenden Nahversorgung empfohlen. Aber auch für diese Betriebsgröße sind derzeit keine marktgängigen Flächen vorhanden. Insbesondere waren die Bemühungen der Verwaltung zur Ansiedlung eines kleinflächigen Nahversorgers bzw. Einzelhandelsbetriebs in Heisterbacherrott bisher nicht erfolgreich, da kein geeigneter Betreiber gefunden werden konnte.</p> <p>Über die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von solchen Konzepten hinaus hat die Verwaltung zudem kaum Einflussmöglichkeiten auf die Realisierung bestimmter Betreiberkonzepte (z. B. Biomarkt), da es sich um private Investitionen handelt.</p>
TH15	Ortsmitte Heisterbacherrott entwickeln (Einkauf)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH4 und TH14.</p>
TH16	(Bio-)Markt im Zentrum von Heisterbacherrott	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH14.</p>
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
TH17	Thema Nr.1: Verbindung zur Rheinschiene	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Entwicklung einer interkommunal abgestimmten Strategie innovativer Mobilität und einer Verkehrsinfrastruktur, die eine gute regionale und überregionale Vernetzung ermöglicht, ist im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt. Soweit mit der Anregung auf eine Verbesserung des ÖPNV abgestellt wird, wird auf die Prüfergebnisse zu TH18 f. verwiesen. Soweit auf die Verbesserung des MIV auf der Relation Thomasberg – Bonn abgestellt wird, müssen Einzelmaßnahmen auf anderen Planungsebenen (gesamstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept) geprüft werden. Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu DO23 ff. Soweit die Anregung auf die Realisierung der B56n (Ennert-Aufstieg) abstellt, siehe die Prüfergebnisse zu ST99.</p>
TH18	Schnellbuslinie nach Bonn aus Thomasberg und Heisterbacherrott (Taktung 20 Min.)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die umweltfreundliche Optimierung der Mobilität durch Ausbau des ÖPNV ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen (Nahverkehrsplan) und ist daher nicht Gegenstand des ISEK. Im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde eine Verdichtung des Taktes auf der Linie 520 und der Stadtbahnlinie</p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>66 jeweils auf einen 10-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten vorgeschlagen und vom Planungs- und Umweltausschuss am 30.05.2018 befürwortet. Die Maßnahme soll möglichst zum nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt werden. Damit besteht eine sehr gute Verbindung u. a. aus Thomasberg.</p> <p>Aus den Erfahrungen mit der Buslinie 537 hat sich gezeigt, dass die geplante Taktverstärkung auf der Buslinie 520 bzw. der Stadtbahnlinie 66 deutliche Vorteile gegenüber der Einrichtung einer durchgehenden Schnellbuslinie hat.</p> <p>Insbesondere wäre die Umsteigeverbindung mit den Linien 520 und 66 je nach Ausgangspunkt voraussichtlich schneller und in Bonn auch weitgehend unabhängig vom Straßenverkehr und somit zuverlässiger, denn Busse stehen in Bonn häufig (mit) im Stau. Zudem ist die Verbindung kapazitätsstärker, da auf der Linie 520 Gelenkbusse eingesetzt werden und die Stadtbahnfahrzeuge auf der Linie 66 eine hohe Kapazität aufweisen.</p>
TH19	ÖPNV zum Tal	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH18.</p> <p>Neben den unter TH18 genannten Verbesserungen hat der Planungs- und Umweltausschuss am 30.05.2018 beschlossen, weitere Verbesserungsmaßnahmen (z.B. eine Taktverdichtung an Wochenenden und abends auf der Linie 520) im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Rhein-Sieg-Kreis prüfen zu lassen.</p>
TH20	Spätbusse bzw. Discobusse für Teenager	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die umweltfreundliche Optimierung der Mobilität durch Ausbau des ÖPNV ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen (Nahverkehrsplan) und ist daher nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Eine Ausweitung des bestehenden Bonner Nachtbusnetzes ist aus betrieblichen Gründen (u. a. Fahrtzeiten und Vertaktung mit Regionalbahnen) nicht möglich. Daher hat der Planungs- und Umweltausschuss am 30.05.2018 die Prüfung von zusätzlichen (Nacht-)Fahrten auf den Linien 520/521 und 541 grundsätzlich befürwortet. Die Prüfung und Ermittlung der Kosten erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Rhein-Sieg-Kreis.</p>
TH21	Schnelle und sichere Radverbindung	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Die Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität durch den Ausbau des Radverkehrs wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Gleichzeitig wird damit auch dem Ziel der Steigerung der touristischen Attraktivität Königswinters Rechnung getragen.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung für die gesamtstädtische Verkehrsinfrastruktur wurde die Steigerung der Bedeutung des Radverkehrs zwischen Berg und Tal im Alltag Ausbau der in Teilen vorhandenen Radwegeverbindung entlang der L268 zwischen Thomasberg und Dollendorf auch in das räumliche Zielkonzept aufgenommen.</p> <p>Darüber hinaus müssen die konkreten Infrastrukturmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungsebenen (beispielsweise im Zusammenhang mit einem möglichen Radverkehrskonzept oder Ausbauplanungen) geprüft werden und sind daher nicht Gegenstand des ISEK.</p>
TH22	Schulwegkonzept (Beleuchtung etc.)	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenraum ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus können Schulwegsicherungsmaßnahmen im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständigen Organisationseinheiten geprüft werden und sind daher nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Für den Grundschulstandort Heisterbacherrott liegt ein Schulwegeplan vor (freiwillige Aufgabe im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung). Für alle weiteren Grundschulstandorte werden entsprechende Pläne erarbeitet und mit den Schulleitungen abgestimmt.</p> <p>Verkehrssicherungsmaßnahmen (verkehrsrechtliche Anordnungen usw.) werden im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung kontinuierlich geprüft und soweit erforderlich umgesetzt.</p>
TH23	Schulwegsicherung	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH22.</p>
TH24	Durchgangsverkehr über Parkplatz verbieten (gegenüber Haus Schlesien)	<p><b>Keine Berücksichtigung.</b></p> <p>Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie wird im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 660 Straßenverkehr) geprüft.</p>
TH25	Parkplatz Heisterbacherrott: Parken ordnen, das heißt zeitliche Begrenzung einiger Parkplätze (keine Bewirtschaftung)	<p><b>Keine Berücksichtigung.</b></p> <p>Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie wird im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 660 Straßenverkehr) geprüft.</p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
TH26	Naturschutz vor Flächenfraß	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Im Rahmen der Potenzialflächenerhebung wurden zudem Flächen identifiziert, die im FNP bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, aber im Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegen. Für diese Flächen wird eine Rücknahme der Darstellung als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Aufgrund der im HK Wohnen ermittelten Bedarfssituation kann der Anregung aber nicht in Gänze entsprochen werden. Um der Bauflächennachfrage Rechnung zu tragen, ist voraussichtlich auch die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich. Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist aber nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu reduzieren (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung sowie dichtere Bebauung). Soweit im ISEK im Rahmen der Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen (auch im Naturpark oder ggf. in Landschaftsschutzgebieten) im FNP empfohlen wird, ist im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren insbesondere im FNP zu prüfen und sicherzustellen, wie ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraum- und Landschaftsschutz) erreicht werden kann. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu KW7 sowie KW46 f.</p>
TH27	Bitte bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete vor Erweiterung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten schützen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH26.</p>
TH28	Lauterbachtal großräumig naturnah erhalten	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume sowie der Erhalt der Kulturlandschaft wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Im Rahmen der Potenzialflächenbewertung sind die derzeit vorgeschlagenen Neudarstellungen von zusätzlichen Bauflächen u. a. im Lauterbachtal (Flächen W4.1 „Der Kleine Rankenberg“ und W4.2 „Südlich Gubener Weg“) noch zu prüfen. Eine umweltfachliche Ersteinschätzung der vorgeschlagenen Neudarstellungen wurde beauftragt und wird derzeit erarbeitet. Das Ergebnis hat Einfluss auf den Zuschnitt der Entwicklungsflächen. Ggf. kann auch ganz auf eine Darstellung einzelner Entwicklungsflächen verzichtet werden. Sollte eine Darstellung im FNP aber empfohlen</p>

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		werden, ist im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren, insbesondere im FNP, zu prüfen und sicherzustellen, wie ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Gewässer-, Freiraum- und Landschaftsschutz) erreicht werden kann.
TH29	Tourismus fördern	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Steigerung der touristischen Attraktivität der gesamten Stadt ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen bzw. im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung (z. B. durch die Tourismus Siebengebirge GmbH, die WWG und die Verwaltung) geprüft. Sie sind nicht Gegenstand des ISEK.
TH30	Ökotourismus fördern, Outdoor (Best-Practice-Beispiel: Harzdrenalin)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH29.
<b>Sonstiges</b>		
<b>ISEK</b>		
TH31	Bürger ernsthaft beteiligen bevor Ausschuss und Rat entschieden haben	<b>Berücksichtigung.</b> Die Verzahnung von Beteiligungsbausteinen und Beratung / Entscheidung in der Politik ist im ISEK-Prozess entsprechend vorgesehen. Siehe auch Prüfergebnisse zu ST154.
TH32	Wenn in den Gremien schon alle Pläne beschlossen werden, warum braucht man dann eine Zettelbeteiligung der Bürger?	<b>Kenntnisnahme.</b> Die bereits diskutierten sektoralen, informellen Konzepte (z. B. Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel) bilden u. a. den Orientierungsrahmen für das ISEK; die Beteiligung wird im ISEK-Verfahren gebündelt, da hier aufgrund des übergreifenden Ansatzes Zusammenhänge hergestellt werden können. Es handelt sich hierbei um eine methodisch bewährte und übliche planerische Vorgehensweise. Siehe auch Prüfergebnisse zu ST161.
TH33	„Bürgerbeteiligung“ für die Erfüllung des Formerfordernisses und zur Fördermittelakquise ist gleich einer Scheinbeteiligung	<b>Kenntnisnahme.</b> Das ISEK ist ein informelles Verfahren, d. h. es ist kein „Formerfordernis“ gegeben. Das Verfahren ist durch die politischen Gremien frei gestaltbar. Es sind auch keine Fördermittel für das ISEK eingeplant. Das ISEK dient der Vorbereitung der formellen Planverfahren (FNP) und als Instrument zur Gestaltung und strategischen Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung. Es ist nicht statisch. Mit dem ISEK sollen u. a. mögliche Nutzungs- und Interessenkonflikte frühzeitig aufgedeckt und in der Stadtgesellschaft im Vorfeld der Aufstellung

<b>Teilraum 4: Thomasberg/Heisterbacherrott</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		des Flächennutzungsplanes diskutiert werden.

**Tabelle 5: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 28.11.2017 für den Teilraum 5: Ittenbach**

<i>Teilraum 5: Ittenbach</i>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Siedlungsentwicklung / Nachverdichtung / Baustruktur</b>		
IT1	Erweiterung FNP Döttscheid	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b>                      Aus der Anregung geht nicht hervor, ob eine Erweiterung der (Wohn-)Bauflächendarstellung für Ittenbach im Flächennutzungsplan (FNP) nach Norden einschließlich des gesamten Ortsteiles Döttscheid <u>oder</u> nur hinsichtlich der im Bürgerantrag Nr. 1598 beschriebenen Flächen östlich des Döttscheider Weges gewünscht wird.                      Die Ortslage Döttscheid ist u. a. aufgrund ihrer Größe bisher nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.                      Eine Einbeziehung des gesamten Ortsteiles Döttscheid in die Wohnbauflächendarstellung des Ortsteiles Ittenbach widerspricht den derzeitigen landes- und regionalplanerischen Vorgaben und den städtebaulichen Zielen. Die Fläche befindet sich nicht innerhalb eines regionalplanerisch festgelegten allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB); des Weiteren entspricht ein Zusammenwachsen der Ortsteile Ittenbach und Döttscheid nicht den beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzungen.                      Eine Darstellung des Ortsteiles als Wohnbaufläche ist auch aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zwingend erforderlich, da für den bereits bebauten Ortsteil Döttscheid eine Klarstellungsatzung besteht.                      Grundsätzlich könnte die Politik im Rahmen der Diskussion um die zukünftige Siedlungsstruktur im ISEK zu der Empfehlung gelangen, alle Ortslagen mit bestehenden Innenbereichssatzungen (nach § 34 BauB) zukünftig im Flächennutzungsplan als Bauflächen darzustellen.                      Der Bürgerantrag Nr. 1598 (Potenzialfläche W5.3 im Handlungskonzept (HK) Wohnen) wird im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung geprüft (umweltfachliche Ersteinschätzung und städtebauliche Bewertung).                      Auf dieser Grundlage muss die Politik entscheiden, welche Flächen ins räumliche Entwicklungskonzept des ISEK aufgenommen werden sollen. Das ISEK bildet damit die Grundlage für eine mögliche Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans in den jeweiligen Bereichen.</p>
IT2	Warum wird in Gräfenhohn das Feld nicht bebaut?	<p><b>Kenntnisnahme.</b>                      Es handelt sich um eine Frage. Aus der Frage geht nicht hervor, um welches konkrete Feld es sich handelt.                      Für die Flächen innerhalb des Ortsteiles Gräfen-</p>

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>hohn, die unmittelbar westlich und östlich der Gräfenhohner Straße liegen, bestehen in Teilen bereits Baurechte nach § 34 BauGB. Hier obliegt es den privaten Grundstückseigentümern, die Baurechte zu nutzen oder nicht.</p> <p>Soweit sich die Anregung auf die Umsetzung dieser vorhandenen Baurechte bezieht, ist folgendes festzuhalten: Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen. Sie ist im Handlungskonzept Wohnen als Ziel verankert und wird im ISEK im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten der Stadt auf eine Ausnutzung bestehender privater Baurechte, da es sich um private Investitionen und Entscheidungen handelt. Eine diesbezügliche Beratung der Eigentümer ist zudem sehr aufwendig (Baulückenaktivierung).</p> <p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbilanzierung und -bewertung.</b></p> <p>Soweit sich die Anregung auf mögliche Potenzialflächen bezieht, ist folgendes festzuhalten: Für zwei Flächen in Gräfenhohn liegen Bürgeranträge auf Schaffung von Baurecht vor. Dies betrifft die Flächen zwischen L331 und Gräfenhohner Straße mit der Flurbezeichnung In der Gronau (Bürgerantrag Nr. 1613, Potenzialfläche W5.5 im HK Wohnen) und eine Fläche nördlich des Grenzweges (Bürgerantrag Nr. 1656, Potenzialfläche W5.4 im HK Wohnen).</p> <p>Die Bürgerantragsflächen / Potenzialflächen werden im Zuge einer Potenzialflächenbewertung geprüft (umweltfachliche Ersteinschätzung und städtebauliche Bewertung).</p> <p>Im Übrigen wird bezüglich der Bürgeranträge auf die Prüfergebnisse zu IT1 verwiesen.</p>
IT3	Warum haben Sie Hüscheid vergessen?	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Grundlage für Untersuchungen und Betrachtungen im ISEK sind zunächst die im Flächennutzungsplan dargestellten Stadtteile (ISEK-Maßstabsebene).</p> <p>Die Ortslage Hüscheid ist u. a. aufgrund ihrer Größe bisher nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Im Übrigen siehe die Prüfergebnisse zu IT1.</p>
IT4	FNP Hüscheid?	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu IT3.</p>
IT5	Erschließung freier Grundstücke	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Anregung ist nicht eindeutig. Sofern mit „Erschließung“ die Bebauung freier Grundstücke im Siedlungsbereich gemeint ist, gilt Folgendes:</p>

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen. Sie ist im Handlungskonzept Wohnen als Ziel verankert und wird im ISEK im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Die vorhandenen (Innen-)Entwicklungspotenziale im FNP (&gt; 0,2 ha) wurden im Rahmen des regionalen Siedlungsflächenmonitorings (SFM) bzw. der Bestandsaufnahme zum ISEK bereits erfasst. Diese Flächen sollen im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung hinsichtlich ihres Volumens, ihrer Eignung und Umsetzbarkeit noch bewertet und priorisiert werden.</p> <p>Ein Baulückenkataster ist zur Bestimmung und Dokumentation der Innenentwicklungspotenziale sowie als Grundlage für verstärkte Aktivierung dieser Potenziale sehr sinnvoll, aber auch sehr arbeitsintensiv und daher im Verhältnis zum möglichen Nutzen zu bewerten (siehe auch Prüfergebnis zu ST19).</p> <p>Die Potenziale zur Innenentwicklung und Nachverdichtung sind grundsätzlich begrenzt, häufig mit Entwicklungsschwierigkeiten (Nutzungskonflikte, Lärmbelastung, Erschließung, Widerstand der Anwohner) verbunden und nicht immer in der erforderlichen Größenordnung verfügbar.</p> <p>Es bestehen auch kaum Einflussmöglichkeiten der Stadt auf eine Ausnutzung bestehender privater Baurechte, da es sich um private Investitionen und Entscheidungen handelt. Eine diesbezügliche Beratung der Eigentümer ist zudem sehr aufwendig (Baulückenaktivierung).</p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p> <p>Sofern sich die Anregung darauf bezieht, noch ausstehende Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, um Grundstücke mit bestehendem Baurecht nutzen zu können, wird auf die Prüfergebnisse zu IT24 verwiesen.</p>
IT6	Nicht zu dicht bebauen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung der Qualitäten der historischen Ortsmitte und der Identität der Stadteile sowie die besondere Berücksichtigung der Siedlungsstruktur mit ihrer Maßstäblichkeit und ihren prägnanten Grünzügen sind im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Allerdings ist die bauliche Nachverdichtung im bereits besiedelten Bereich (Innenentwicklung) im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen (vgl. die Prüfergebnisse u. a. zu KW7) und daher entsprechend im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Die Steuerung der bauli-</p>

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>chen Dichte kann – soweit erforderlich – über (einfache) Bebauungspläne erfolgen.</p> <p>Im konkreten Einzelfall ist in den nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne) allerdings immer zwischen den unterschiedlichen Belangen und Planungszielen (z.B. Innen- vor Außenentwicklung / Schutz des Außenbereichs, Wohnraumbedarf, Erhalt des Ortsbildes und Mikroklimas) abzuwägen und z. B. die bauliche Dichte über entsprechende Festsetzungen zu regeln.</p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW13 und DO11.</p>
IT7	Keine zusätzlichen Versiegelungen bei Baumaßnahmen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Anregung ist interpretationsbedürftig. Soweit keine zusätzlichen Versiegelungen <u>durch</u> Baumaßnahmen gemeint sind, wird auf die Prüfergebnisse zu IT6 verwiesen.</p> <p>Soweit auf die (zusätzliche) Versiegelung durch Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze, Terrassen, Zufahrten u.a.) abgestellt wird, bezieht sich die Anregung auf die nachgeordneten Ebenen der konkreten Bauleitplanung bzw. Baugenehmigung und -überwachung durch die Bauaufsichtsbehörde und ist daher nicht Gegenstand des ISEK.</p>
IT8	Denkmalwürdige Fachwerkhäuser prägend für das Ortsbild	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung der Qualitäten der historischen Ortsmitte und der Identität der Stadteile sind im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Eine Steuerung des Ortsbildes erfolgt u. a. über den gesetzlichen Denkmalschutz. Die Denkmalwürdigkeit wird von der Unteren Denkmalbehörde kontinuierlich bzw. auch auf Antrag geprüft und ggf. ein Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen. Mittelfristig ist zudem die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes vorgesehen.</p> <p>Im Übrigen siehe die Prüfergebnisse zu IT6.</p>
IT9	Ortsbild prägend erhalten	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu IT6 und IT8.</p>
IT10	Erhaltung der dörflichen Strukturen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu IT6 und IT8.</p>
IT11	Bebauung dem Umfeld angemessen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu IT6 und IT8.</p>
IT12	Berücksichtigung der bestehenden Bebauung, der vorhandenen Strukturen (2x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu IT6 und IT8.</p>
IT13	Individuelle / vielseitige Architektur	<b>Kenntnisnahme.</b>

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Grundsätzlich ist die Bewahrung und Stärkung der Identität der einzelnen Stadtteile im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die nachgeordnete Ebene der konkreten Bauleitplanung bzw. Bauausführung.</p> <p>Grundsätzlich können Vorgaben zur Gestaltung im Rahmen von bauleitplanerischen Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Vorgaben in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen getroffen werden, soweit hierfür ein städtebauliches Erfordernis vorliegt und die Einschränkung der Baufreiheit sachlich begründet werden kann (Gebot der planerischen Zurückhaltung, Gleichbehandlungsgrundsatz). Dabei ist zwischen den unterschiedlichen Belangen gerecht abzuwägen. Im Übrigen ist die Bewertung von Baustilen, Architektur und Gestaltungsformen häufig subjektiv und vom Betrachter abhängig. Im Rahmen der Festsetzung von Gestaltungsvorgaben sind objektive, städtebauliche Kriterien anzulegen.</p>
IT14	Erhaltung von Sichtachsen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Aspekte des Ortsbildes und der Identität der Stadtteile sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, aber auch die Steigerung der touristischen Attraktivität sind im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Der Erhalt der bedeutenden Blickachsen ist im Hinblick auf das Kultur-/Landschaftserlebnis auf Ebene nachfolgender Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Soweit der freie Blick in die Landschaft von der eigenen Immobilie aus gemeint ist, so wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Erhaltung einer freien Aussicht existiert.</p> <p>Im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren ist zwischen den unterschiedlichen Belangen gerecht abzuwägen.</p>
IT15	Keine weitere Zerstörung der Sicht auf die Oberpleiser Kirche	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu IT14.</p>
IT16	Einbeziehung Bau ruine Kantering/ Ecke Königswinterer Str.	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Es handelt sich hierbei um ein in privatem Eigentum stehendes Grundstück, für das eine konkrete Planung zur Errichtung eines Neubaus (Wohn-/Geschäftshaus) vorliegt.</p> <p>Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK.</p>
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
	/	

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Anregung</b>	<b>Prüfergebnis</b>
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
	/	
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
IT17	Einbeziehung Planung Ennertaufstieg	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Entwicklung einer Verkehrsinfrastruktur, die eine gute regionale und überregionale Vernetzung ermöglicht sowie einer interkommunal abgestimmten Strategie innovativer Mobilität, sind im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verbesserung im Bestand oder Neubauten müssen auf den entsprechenden Planungsebenen geprüft und umgesetzt werden. Das ISEK ist auf einen zeitlichen Planungshorizont bis 2035 ausgelegt. Im Bundesverkehrswegeplan bis 2030 ist der Bau der B56n (Ennertaufstieg) in der nachrangigen Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ aufgeführt. Nach Aussage des Landesbetriebs Straßen NRW wird eine Planung für diese Trasse derzeit nicht betrieben und könnte bis 2030 auch nicht fertiggestellt werden (vgl. Berichterstattung im General-Anzeiger vom 27.05.2018). Im Rahmen des weiteren ISEK-Prozesses wird die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes in einem 1. Schritt durch einen Verkehrsgutachter abgeschätzt (siehe dazu auch die Prüfergebnisse zu ST98). In einem 2. Schritt soll ein gesamtstädtisches Verkehrsmodell erarbeitet und Maßnahmen zur verträglichen Abwicklung entwickelt werden. In diesem Rahmen ist auch der Ennertaufstieg mit zu berücksichtigen. Alle konkreten Einzelmaßnahmen zur verträglichen Abwicklung der Verkehre könnten dann im Rahmen eines gesamtstädtischen Verkehrs- oder Mobilitätskonzeptes geprüft werden.</p>
IT18	Verkehrsentlastung	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Vermeidung bzw. Verringerung der negativen Auswirkungen der verschiedenen Verkehrsarten wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Anregung unklar, insbesondere ist kein konkreter räumlicher und sachlicher Bezug erkennbar (Schienenverkehr, Straßenverkehr, Luftverkehr). Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verkehrsentlastung müssen auf den anderen Planungsebenen (gesamtstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept) geprüft werden (siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST98). Soweit die Anregung auf die Realisierung der B56n (Ennert-Aufstieg) abstellt, siehe Prüfergeb-</p>

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		nisse zu ST99. Siehe auch die Prüfergebnisse zu DO23 f. und IT17.
IT19	Große LKWs nicht durch den Ort	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Reduzierung der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Der Anregung könnte nur durch den Bau einer Umgehungsstraße Rechnung getragen werden. Aufgrund der Topografie, der bestehenden Schutzgebiete und des Landschaftsbildes käme hierfür nur eine Tunnellösung infrage. Bezüglich der B56n/Ennertaufstieg wird auf die Prüfergebnisse zu ST99 verwiesen. Eine Tunnellösung ist indes aufgrund der hohen Raumwiderstände und der hohen Kosten auf absehbare Zeit unrealistisch.
IT20	Tunnellösung	<b>Kenntnisnahme.</b> Auf die Prüfergebnisse zu IT19 wird verwiesen.
IT21	Ohne neues Verkehrskonzept keine neue Bebauung (2x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST98.
IT22	Tempolimit für die Autobahn	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Reduzierung der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen müssen auf den zuständigen Planungsebenen (gesamstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept) geprüft werden. Diese Maßnahme liegt generell im Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW bzw. des Bundes. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe II wurde ein Brennpunkt im Stadtteil Ittenbach an der A3 im Bereich Mührener Weg / Meisenweg / Finckenweg / Gräfenhohner Straße identifiziert. Für Lkw besteht bereits ein grundsätzliches Tempolimit. Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen würden sich nur auf Pkw auswirken. Da die Hauptbelastungen aber vom Lkw-Verkehr ausgehen, wären die erzielbaren Lärminderungen gering. Im Rahmen der mittelfristig geplanten Sanierung der A3 werden u. a. leisere Fahrbahnbeläge geprüft.
IT23	Nachtflugverbot	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Reduzierung der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen müssen auf den zuständigen Planungsebenen geprüft werden.

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Ein Nachtflugverbot ist ein durch Gesetz, Verordnung oder eingeschränkter Behördengenehmigung festgelegtes Flugverbot zum Immissionschutz der Bevölkerung gegen Nachtfluglärm. Diese Maßnahme liegt damit generell im Zuständigkeitsbereich des Bundes bzw. der zuständigen Genehmigungsbehörden.
IT24	Fertigstellung Straßenbauarbeiten in manchen Gebieten (Gehwege, Randbefestigung, Beispiel: Kleefeld)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die Anregung bezieht nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen müssen auf den entsprechenden Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden. Der Endausbau der Erschließungsanlagen wird von der Stadt insbesondere aus Kapazitätsgründen schrittweise vorgenommen.
IT25	Verbesserung der Parkplatzsituation Margarethenhöhe	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Steigerung der touristischen Attraktivität und die Optimierung der Mobilität sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die Anregung bezieht nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen müssen auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.
IT26	Erhaltung der öffentlichen Parkplätze	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Anregung ist räumlich nicht konkretisiert und kann daher nicht weiter geprüft werden. Zudem bezieht sie sich nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen müssen auf den zuständigen Planungsebenen geprüft werden.
IT27	Ampel Ruttscheid	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen müssen auf den zuständigen Planungsebenen geprüft werden. Die Anregung ist zudem räumlich nicht konkretisiert und kann daher nicht weitergehend geprüft werden. Soweit auf die Kreuzung Eduard-Rhein-Straße / Königswinterer Straße abgestellt wird, wird im Rahmen der Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes Siefen der Umbau des Knotens in einen Kreisverkehr geprüft. Sofern auf den Knoten Ruttscheider Straße / Königswinterer Straße / L331 abgestellt wird, so läge die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßen.NRW.
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
IT28	Umweltschutz beachten (konsequent in	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leit-</b>

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	allen Planungsschritten), Erhalt des Naturschutzes und des Naherholungsgebietes Siebengebirge	<b>zielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume sowie der Kulturlandschaft wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 f. und TH26.
IT29	Schutz der Siebengebirgsnaturgrenzen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume werden im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Es sind keine Potenzialflächen in Naturschutzgebieten und in Natura-2000-Gebieten vorgesehen. Im Übrigen siehe Prüfergebnisse zu TH26.
IT30	Rücksicht auf das FFH-Gebiet bei der angrenzenden Bebauung	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung der Natur- und Landschaftsräume wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK und ist überdies unklar. Es kann nur vermutet werden, dass das aktuell laufende Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 70/29 „Ehem. Hotel im Hagen/Oelbergringweg“ gemeint ist. Die Auswirkungen dieser und anderer Planungen in der Nähe von FFH-Gebieten sind grundsätzlich im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei Genehmigungsentscheidungen nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) im Baugenehmigungsverfahren gutachterlich zu prüfen.
IT31	Wanderwege vom Ortskern erhalten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Steigerung der touristischen Attraktivität der gesamten Stadt sowie der Ausbau und die Attraktivierung des Wegeverbundes vom Siedlungsraum in die umliegenden Naherholungsbereiche ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen bzw. im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung (z. B. durch die Tourismus Siebengebirge GmbH, die WWG und die Verwaltung) geprüft und sind daher nicht Gegenstand des ISEK.
IT32	Artenvielfalt fördern	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Weiterentwicklung der Naturräume sowie der Kulturlandschaft werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Mit der Teilnahme an dem freiwilligen Naturschutzgroßprojekt Chance7 leistet die Stadt Königswinter bereits einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt auf gesamtstädtischer bzw. regionaler Ebene.

<b>Teilraum 5: Ittenbach</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Weitere konkrete Maßnahmen (z. B. gesamtstädtische Ausgleichsflächenkonzeption, naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen, vgl. z. B. die Prüfergebnisse zu DO49) können auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen diskutiert werden. Zudem sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes insbesondere auf den Ebenen der förmlichen Bauleitplanung zu beachten. I. d. R. ist dies mit Artenschutzgutachten nachzuweisen.
IT33	Klima: Kaltluftschneisen erhalten, nächtliche Kaltluftaustausch erhalten, Kaltluftschneise: Wirkung? mit Reservefläche vereinbar?	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume und die Stärkung der innerörtlichen Grünverbindungen u. a. für das Lokalklima werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>Der Verwaltung liegen keine verwertbaren Plangrundlagen, Vorgaben oder Gutachten zu etwaigen Kaltluftschneisen im Bereich Ittenbach vor.</p> <p>Im Rahmen der bisherigen Potenzialflächenerhebung wurden verschiedene Flächen im Stadtteil Ittenbach identifiziert, die im Flächennutzungsplan (FNP) bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, die aber u. a. im Landschaftsschutzgebiet entlang der Bäche mit vermuteter Kaltluftschneisenfunktion liegen. Für diese Flächen wird im ISEK eine Rücknahme der Darstellung als Wohnbaufläche im FNP und damit eine Freiraumsicherung vorgeschlagen.</p> <p>Ausgenommen davon ist lediglich eine Teilfläche zwischen Lahring und An der Perlenhardt (Potentialfläche W95 im HK Wohnen), die zwar ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet liegt, jedoch von allen Seiten von Gebäuden umgeben ist. Derzeit wird diese Fläche von einem Gartenbaubetrieb bzw. einer Baumschule genutzt.</p> <p>Im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 70/17) wären soweit relevant auch die mikroklimatischen Auswirkungen der Planung gutachterlich zu prüfen.</p> <p>Im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung ist durch die Politik noch abschließend zu entscheiden, welche konkreten Potenzialflächen entwickelt werden sollen.</p>
<b>Sonstiges</b>		
	/	

**Tabelle 6: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 28.11.2017 für den Teilraum 6: Oberpleis**

<i>Teilraum 6: Oberpleis</i>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Siedlungsentwicklung</b>		
OB1	Seniorengerechtes Wohnen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bedienung differenzierter Wohnungsmarktsegmente wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Die Realisierung von konkreten Einzelprojekten erfolgt auf den nachgeordneten Ebenen über Bebauungspläne (z. B. Bebauungsplan Nr. 60/55 – Projekt Park Lichtenberg). Es bestehen zudem nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Art, den Preis und den Umfang des Wohnungsangebotes, da es sich i. d. R. um private Investitionen und Entscheidungen handelt.</p>
OB2	Bezahlbare Angebote für betreutes Wohnen im Alter schaffen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu OB1.</p>
OB3	Innerörtliche Flächenpotenziale nutzen	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und wird im ISEK im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p>
OB4	Keine Nachverdichtung	<p><b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Anregung steht im Widerspruch zu den übergeordneten rechtlichen Zielvorgaben (u. a. Baugesetzbuch, Landesentwicklungsplan); ihr kann daher nicht gefolgt werden. Die Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden vorrangig zu verfolgen und daher entsprechend im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Die Steuerung der baulichen Dichte kann – soweit erforderlich – über Bebauungspläne erfolgen. Im konkreten Einzelfall ist in den nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne) immer zwischen den unterschiedlichen Belangen und Planungszielen (z.B. Innen- vor Außenentwicklung / Schutz des Außenbereichs, Wohnraumbedarf, Erhalt des Ortsbildes und Mikroklimas) abzuwägen und z. B. die bauliche Dichte über entsprechende Festsetzungen zu regeln. Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und</p>

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		IT6.
OB5	Nachverdichtung mit Bürgerbeteiligung	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Soweit sich die Nachverdichtung im Rahmen des § 34 BauGB (sogenannter unbeplanter Innenbereich) vollzieht und dessen Voraussetzungen vorliegen, besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bzw. eines Bauvorbescheides. Für die Beteiligung der Bürger besteht im Baugenehmigungsverfahren daher kein Spielraum. Die Rechtmäßigkeit dieser Verwaltungsentscheidungen kann durch die potenziell Betroffenen vor Gericht überprüft werden. Soweit eine Nachverdichtung über das Maß des § 34 BauGB hinaus erfolgen soll, besteht ein Planerfordernis. Im Rahmen der dann notwendigen Bauleitplanverfahren ist die Bürgerbeteiligung zwingend gesetzlich vorgeschrieben.</p>
OB6	Vor ca. 10 Jahren wurde durch die Kreisverwaltung der Landschaftsschutz neu aufgestellt. In der Stadt wurden aber diese Grenzen deutlich um die Ortsteile eingeeengt (über den Landschaftsschutz hinaus). Bei dem Wohnbaubedarf sollten diese Eingrenzungen etwas gelockert werden, um bestehende Ortsteile zu verdichten	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung ist nicht ganz eindeutig und widersprüchlich. Verdichten bedeutet, das unbebaute Flächen <u>innerhalb</u> bereits bestehender Bebauung bzw. bereits bebaute Flächen stärker genutzt werden. Aus der Definition heraus werden bei der Verdichtung gerade keine zusätzlichen Flächen in den Randbereichen der Ortslagen in Anspruch genommen. Soweit die Anregung darauf abstellt, dass auch in kleinen Ortslagen zusätzliche Bauflächen für den „aus dem Ort generierten Bedarf“ bereitgestellt werden sollen, so ist diese Forderung grundsätzlich im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Vorrangig soll sich die Siedlungsentwicklung aber auf die größeren Ortsteile mit ausreichender Infrastrukturausstattung konzentrieren; den dörflich geprägten Ortsteilen soll jedoch eine maßvolle Eigenentwicklung ermöglicht werden. Im Rahmen des ISEK-Prozesses und/oder einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes könnte eine einheitliche Richtschnur zur Eigenentwicklung formuliert werden. Dies könnte beispielsweise analog zum Hannoveraner Modell erfolgen, bei dem eine Erweiterung der dörflich geprägten Ortsteile um max. 5 % (in Bezug auf die bestehende Siedlungsfläche) auf geeigneten Flächen ermöglicht wird. Gerade in den kleineren Ortsteilen sollten jedoch vorrangig die Innenentwicklungspotenziale ermittelt und genutzt werden.</p>
OB7	Ausgewogenheit zwischen Natur / Landschaft und Wohnen / Kleinindustrie	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung ist als Prüfungsvorgabe wenig konkret. Grundsätzlich sind aber Ziele wie Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes, Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen sowie die Bereit-</p>

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>stellung von ausreichendem Wohnraum im Leitbild bzw. in den Leitziele im ISEK berücksichtigt. Im weiteren Verfahren soll eine gesamtstädtische Potenzialflächenbewertung als Grundlage für weitere Planungsschritte erarbeitet werden. Dabei muss eine politische Entscheidung getroffen werden, für welche Flächen tatsächlich Planverfahren durch- bzw. weitergeführt werden sollen.</p> <p>Soweit die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen empfohlen wird, sind spätestens in den nachgeordneten förmlichen Planverfahren – insbesondere im FNP – Alternativen zu prüfen. Auch sind die Möglichkeiten zu prüfen und sicherzustellen, wie ein (teil)räumlicher Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraumschutz) erreicht werden kann. Ggf. kann dies auch zu geänderten Flächengrößen und -zuschnitten führen.</p> <p>Es können insbesondere auch Rücknahmen von Bauflächendarstellungen an anderer, möglichst ökologisch wertvollere Stelle sowie landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen insbesondere entlang vorhandener Gewässer- und Grünstrukturen sowie Ortsrandeingrünungen in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. TH26.</p>
OB8	Erhaltung des ländlichen Charakters kleiner Orte	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b></p> <p>Die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Bewahrung und Stärkung der Identität der einzelnen Stadtteile sind im Leitbild bzw. in den Leitziele berücksichtigt.</p> <p>Allerdings ist die bauliche Nachverdichtung im bereits besiedelten Bereich (Innenentwicklung) im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen (vgl. die Prüfergebnisse u. a. zu KW7) und daher entsprechend im Leitbild bzw. den Leitziele berücksichtigt.</p> <p>Im konkreten Einzelfall ist in den nachgeordneten Planverfahren (Ortsteilrahmenplanungen, Bebauungspläne) allerdings immer zwischen den unterschiedlichen Belangen und Planungszielen (z.B. Innen- vor Außenentwicklung / Schutz des Außenbereichs, Wohnraumbedarf, Erhalt des Ortsbildes und Mikroklimas) abzuwägen und z. B. die bauliche Dichte über entsprechende Festsetzungen zu regeln.</p>
<b>Gestaltung öffentlicher Raum</b>		
OB9	Stadtkern als Fußgängerzone	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Aufwertung des Ortskerns von Oberpleis ist im Leitbild bzw. in den Leitziele grundsätzlich berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bezieht sich indes nicht auf die</p>

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Planungsebenen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe Ortsentwicklung Oberpleis, diskutiert bzw. im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des Kirchvorplatzes oder des Busbahnhofs geprüft werden.</p> <p>Aus der Anregung geht zudem nicht hervor, welcher konkrete Bereich als Fußgängerzone vorgeschlagen wird. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Dollendorfer Straße, der Herresbacher Straße und der Königswinterer Straße als gemeindliche Haupteerschließungsstraßen sowie der zentralen Lage des Busbahnhofs sind nach erster Einschätzung keine größeren öffentlichen Flächen vorhanden, auf denen die Ausweisung einer Fußgängerzone möglich und sinnvoll wäre.</p>
OB10	Ortsmittelpunkt mit Spielplatz (Sandkasten mit Bänken usw.)	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OB9.
OB11	Umgestaltung Busbahnhof: evtl. Kübel mit Bäumen (2x)	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OB9.
OB12	Kirchplatz Neugestaltung	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OB9.
OB13	Nicht noch eine Treppe an der Kirche	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OB9.
OB14	Wiederbelebung „Alter Zoll“	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Das Gebäude wurde durch WWG erworben, saniert und die Gaststätte bereits am 5. September 2015 wiedereröffnet.
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
OB15	Gesundheitszentrum einrichten	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Verbesserung der wohnortnahen Versorgung ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK grundsätzlich berücksichtigt. Es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt. Geeignete öffentliche Flächen, die für diesen Zweck entwickelt und vermarktet werden könnten, sind im Bereich Oberpleis derzeit nicht vorhanden. Eine geeignete private Fläche und ein entsprechender Investor sind der Verwaltung nicht bekannt.
OB16	Hallenbad in Oberpleis	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Der Stadtrat hat bereits eine Entscheidung für den Neubau des Hallenbades am bisherigen Standort des „Lemmerzbades“ im Stadtteil Königswinter getroffen; damit ist die Realisierung eines Hallen-

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		bades in Oberpleis unrealistisch.
OB17	Schulzentrum modernisieren und erweitern	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bezieht sich im Übrigen nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 400 Schul- und Sportverwaltung) geprüft werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen, um die erforderlichen Investitionen und Maßnahmen planen zu können.</p> <p>Bezüglich des Sachstands zum Raumbedarf und möglicher Ausbaumaßnahmen wird u. a. auf die öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 186/2018 für den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft (ASKS) des Rates der Stadt Königswinter verwiesen.</p>
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
	/	/
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
OB18	Verdichtung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes (2x)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Das Ziel, die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich u. a. durch Ausbau des ÖPNV zu optimieren, wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Die konkreten Maßnahmen werden auf anderer Planungsebene (Nahverkehrsplan, gesamtstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept) fortlaufend geprüft werden.</p> <p>Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zum Fahrplanwechsel im Winter 2018 sind bereits Taktverdichtungen auf einzelnen Linien (insbesondere die Einführung eines 10-Minuten-Taktes zur Hauptverkehrszeit auf der Linie 520) geplant.</p> <p>Zusätzlich hat der Planungs- und Umweltausschuss am 30.05.2018 beschlossen, weitere Verbesserungsmaßnahmen (z.B. eine Taktverdichtung an Wochenenden und abends auf der Linie 520) im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Rhein-Sieg-Kreis unter Berücksichtigung der Kosten prüfen zu lassen.</p> <p>Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu TH17 ff.</p>
OB19	Straßenbahnkonzept nach Bonn/Sankt	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leit-</b>

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	Augustin	<p><b>zielen.</b> Das Ziel, die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich u. a. durch Ausbau des ÖPNV zu optimieren, wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die konkrete Maßnahme müsste allerdings zunächst hinsichtlich der Kosten und Nutzen geprüft werden und könnte dann ggf. in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden. Die Maßnahme erscheint indes aufgrund der fehlenden Flächen bzw. der Kosten sowie der umwelt- und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach derzeit nicht realisierbar.</p>
OB20	P&R Möglichkeit in Oberpleis mit direkter Busverbindung Bhf. Hennef u. Bhf. Bonn	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Das Ziel, die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich u.a. durch Ausbau des ÖPNV zu optimieren, wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die konkreten Maßnahmen werden auf anderer Planungsebene (Nahverkehrsplan, gesamtstädtische Verkehrs- oder Mobilitätskonzept, Einzelplanungen) fortlaufend geprüft. Mit der Buslinie 537 besteht bereits eine direkte Busverbindung mit der Bonner Innenstadt und dem Hauptbahnhof. Aus den Erfahrungen mit dieser Linie hat sich gezeigt, dass die geplante Taktverstärkung auf der Buslinie 520 bzw. der Stadtbahn 66 deutliche Vorteile gegenüber der Einrichtung einer durchgehenden Schnellbuslinie in Richtung Bonn hat. Insbesondere wäre die Umsteigeverbindung mit den Linien 520 und 66 je nach Ausgangspunkt voraussichtlich schneller und in Bonn auch weitgehend unabhängig vom Straßenverkehr und somit zuverlässiger, denn Busse stehen in Bonn häufig (mit) im Stau. Zudem ist die Verbindung kapazitätsstärker, da auf der Linie 520 Gelenkbusse eingesetzt werden und die Stadtbahnfahrzeuge auf der Linie 66 eine hohe Kapazität aufweisen. Mit der Linie 525 besteht bereits eine Direktverbindung von Oberpleis nach Hennef. Im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sollen Beschleunigungsmöglichkeiten und Taktverdichtungen auf dieser Linie, insbesondere zur Verbesserung der Anschlüsse an den Schienenverkehr in Hennef, geprüft werden. Im Übrigen siehe die Prüfergebnisse zu TH18 ff. Für eine P+R-Anlage in unmittelbarer Nähe des Busbahnhofs in Oberpleis stehen derzeit keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungen (Umgestaltung Busbahnhof, Nutzung Tiefgarage, Bebauungsplan Nr. 60/61) können Alternativen gesucht werden.</p>

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 30.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60/61 „Busbahnhof Oberpleis / An der Alten Schule“ gefasst. Ziel ist die Umgestaltung und Erweiterung des Busbahnhofes. Im Rahmen dieser Planung kann ggf. der Bau eines P+R-Platzes geprüft werden.
OB21	Straßenanbindung Bonn verbessern (Südtangente, Ennertaufstieg)	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Entwicklung einer interkommunal abgestimmten Strategie innovativer Mobilität und einer Verkehrsinfrastruktur, die eine gute regionale und überregionale Vernetzung ermöglicht, ist im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verbesserung im Bestand oder Neubauten müssen auf den entsprechenden Planungsebenen geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Siehe Prüfergebnisse u. a. zu IT17 ff.</p>
OB22	Nur verkehrsvermeidende Planungen	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Reduzierung der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus ist die Anregung räumlich und sachlich nicht konkretisiert und kann daher nicht abschließend geprüft werden.</p> <p>Durch den Schwerpunkt auf die Nachverdichtung in infrastrukturell gut ausgestatteten Stadtteilen und durch sinnvolle Nutzungszuweisungen soll Vermehr vermieden werden. Diese Zielsetzungen sind im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK verankert.</p> <p>Soweit darauf abgestellt wird, dass eine bauliche Entwicklung unter der ausschließlichen Prämisse der Verkehrsvermeidung erfolgt, kann der Anregung nicht gefolgt werden.</p> <p>Im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren müssen die widerstreitenden Belange (Wohnraumbedarf, Verkehrsvermeidung) abgewogen werden.</p> <p>Im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK sind weitere Zielsetzungen berücksichtigt, um Verkehr zu vermeiden bzw. verträglicher abzuwickeln, z. B. durch die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor Ort und die bessere Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten sowie durch die Stärkung des Umweltverbundes; siehe auch Prüfergebnisse zu DO23.</p> <p>Im Rahmen des weiteren Prozesses wird die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes in einem ersten Schritt durch einen Verkehrsgutachter abgeschätzt (siehe auch Prüfergebnisse zu ST98). Konkrete Einzelmaßnahmen zur verträglichen Abwicklung der Verkehre (ein-</p>

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		schließlich Pendler) müssten dann im Rahmen eines gesamtstädtischen Verkehrs- oder Mobilitätskonzeptes geprüft werden.
OB23	Weiterentwicklung/Verbesserung Radwegenetz gesamtes Siebengebirge (E-Bikes) (2x)	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität durch den Ausbau des Radverkehrs wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Gleichzeitig wird damit auch dem Ziel, die touristische Attraktivität Königswinters zu steigern, Rechnung getragen. Die konkreten Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Beschilderung, Ladestationen, Abstellmöglichkeiten usw.) müssen auf den nachgeordneten Planungsebenen (gesamtstädtisches Verkehrs- bzw. Radverkehrskonzept, Ausbauplanungen) geprüft werden.
OB24	Radwege entlang des Pleisbachs bis Siegburg	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu OB23. Darüber hinaus könnte die Maßnahme im Rahmen des Projektes „Grüne Infrastruktur“ aufgenommen und geprüft werden.
OB25	Fußgängerzone	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OB9.
OB26	Keine Verkehrsberuhigung von Busbahnhof bis Kirche	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenraum und eine barrierefreie Gestaltung sind grundsätzlich im Leitbild bzw. in den Leitzielen verankert. Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Konkrete Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durch Anpassung der Straßenraumaufteilung werden auf den nachgeordneten Planungsebenen geprüft. Derzeit bestehen keine konkreten Planungen zur Verkehrsberuhigung in dem genannten Bereich.
OB27	Breitere Bürgersteige	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OB26.
OB28	Ausreichend kostenfreien Parkraum	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Es besteht zudem kein Handlungsbedarf, da u. a. im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Oberpleis vom Gutachter festgestellt wurde, dass ausreichend (kostenfreier) Parkraum in Oberpleis vorhanden ist.
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
	/	

<b>Teilraum 6: Oberpleis</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Sonstiges</b>		
<b>ISEK</b>		
OB29	Kleine Orte sind zum Teil sehr vital und selbstorganisiert -> kommen in der Analyse bislang kaum vor	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Grundlage für die Untersuchungen und Betrachtungen im ISEK sind (aufgrund der recht großen ISEK-Maßstabsebene) zunächst die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Stadtteile. Im Flächennutzungsplan sind viele Ortslagen und kleinere Stadtteile aufgrund ihrer Größe nicht dargestellt. Dies ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht auch in vielen Fällen nicht zwingend erforderlich, da für viele Stadtteile Innenbereichssatzungen bestehen und eine Eigenentwicklung der Ortslagen grundsätzlich weiterhin ermöglicht werden soll.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen landes- und regionalplanerischen Vorgaben sowie der grundlegenden städtebaulichen Zielsetzungen können die kleinen Ortslagen i. d. R. auch nicht als zukünftige Entwicklungsschwerpunkte fungieren.</p> <p>Aus den genannten Gründen werden die kleineren Ortslagen nicht ausführlicher im ISEK behandelt. Dies bedeutet indes keine Herabsetzung dieser Stadtteile und ihrer Bewohner(innen). Die kleineren Stadtteile haben eine wichtige Bedeutung als (bestehende) Wohnstandorte. Das große Engagement der Bürger(innen) vor Ort wird sehr positiv gesehen und im Rahmen der textlichen Beschreibung gewürdigt werden.</p>
OB30	In der Sozialraumanalyse fehlt die Darstellung des bürgerschaftlichen Engagements (bitte ergänzen)	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Im Rahmen des ISEK ist nicht vorgesehen, eine Sozialraumanalyse zu erstellen; in einer Karte wird indes die „soziale Infrastruktur“ wiedergegeben.</p> <p>Dies bedeutet keine Herabsetzung des Engagements der Bürger(innen). Das bürgerschaftliche Engagement wird im Rahmen der textlichen Beschreibung gewürdigt werden.</p>
OB31	Verzahnung ISEK-Prozess mit Projekt „engagierte Stadt Königswinter“	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Bei der „Engagierten Stadt“ handelt es sich um ein Modellprogramm des Landes NRW zur Förderung des Bürgerengagements, das sich an zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Organisationen richtet. Träger für Königswinter ist das „Forum Ehrenamt“. Das bürgerschaftliche Engagement wird im ISEK textlich gewürdigt; siehe auch die Prüfergebnisse zu OB30.</p>
OB32	Zukunft von Oberpleis festmachen	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung ist nicht konkretisiert und kann daher nicht geprüft werden.</p>

**Tabelle 7: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 28.11.2017 für den Teilraum 7: Oberhau**

<i>Teilraum 7: Oberhau</i>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
<b>Siedlungsentwicklung</b>		
OH1	Größerer Ortsteil Sassenberg fehlt / Sassenberg komplett vergessen	<p><b>Kenntnisnahme.</b>            Grundlage für Untersuchungen und Betrachtungen im ISEK sind zunächst die im Flächennutzungsplan dargestellten Stadtteile (ISEK-Maßstabsebene).            Die Ortslage Sassenberg ist u. a. aufgrund ihrer Größe bisher nicht im Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt.            Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu OB29, IT1 und IT3.</p>
OH2	Neue Flächen zur Bebauung freigeben	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b>            Die Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangeboten ist grundsätzlich im Leitbild bzw. den Leitzielen bereits berücksichtigt. Dabei soll sich die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Kernbereiche (&gt;2.000 Einwohner) mit ausreichender Infrastrukturausstattung konzentrieren, ohne eine maßvolle Eigenentwicklung in den dörflich geprägten Ortsteilen zu vernachlässigen.            Im Planungsraum Oberhau finden sich keine Siedlungsbereiche mit mehr als 2.000 Einwohnern, sodass – entsprechend den landesplanerischen Festlegungen – nur im Rahmen der Eigenentwicklung zusätzliche Flächen entwickelt werden sollten, wobei vorrangig die Baulücken und Innenentwicklungspotenziale genutzt werden sollten.            Im Rahmen des ISEK-Prozesses und/oder der möglichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes könnte eine einheitliche Richtschnur zur Eigenentwicklung (z. B. analog zum Hannoveraner Modell, max. 5 % der bestehenden Siedlungsfläche an geeigneten Stellen) formuliert werden.            Darüber hinaus erfolgt die Schaffung von Baurechten für konkrete Flächen im Rahmen der nachgeordneten förmlichen Planverfahren (FNP, Bebauungsplan).            Im Planungsraum Eudenbach wurden im Zuge der Bestandsaufnahme verschiedene Potenzialflächen identifiziert. Es sind auch noch Baulücken vorhanden. Auch liegen im Planungsraum Eudenbach mehrere Bürgeranträge auf Schaffung von Baurecht vor. Im Rahmen des ISEK wurden zudem weitere Flächen zur baulichen Entwicklung vorgeschlagen.            Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine</p>

<b>Teilraum 7: Oberbau</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen (dazu gehören auch die Bürgerantragsflächen) in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.</p> <p>Die Potenzialflächenbewertung bildet damit die Grundlage für eine mögliche Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans in den jeweiligen Bereichen.</p> <p>Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu IT1 und OB6.</p>
OH3	Möglichkeiten für Neubau	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu OH2.</p>
OH4	Neue Bauflächen unter Berücksichtigung der bisherigen Anwohner	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangeboten ist grundsätzlich im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Siehe die Prüfergebnisse zu OH2.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Die Potenzialflächenbewertung bildet damit die Grundlage für eine mögliche Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans in den jeweiligen Bereichen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der nachgeordneten förmlichen Planverfahren (FNP, Bebauungsplan) entsprechend der Vorgaben des Baugesetzbuches beteiligt (siehe auch die Prüfergebnisse zu OB5).</p>
<b>Gestaltung öffentlicher Räume</b>		
OH5	Eudenbach: Ortsmittengestaltung	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Sicherung und Entwicklung der historischen Ortskerne, die Ermöglichung von Teilhabe und Begegnung, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung der Identität der Ortsteile sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Eine Aufwertung der Ortsmitte von Eudenbach und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen können auf nachgeordneter Ebene (z. B. im Rahmen eines Dorf- oder Ortsentwicklungskonzeptes bzw. einer Rahmenplanung) erfolgen und sind nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Im Rahmen des ISEK-Prozesses könnte die Poli-</p>

<b>Teilraum 7: Oberhau</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		tik weitere Maßnahmen zur Zielerreichung in das ISEK aufnehmen.
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
	/	/
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
OH6	Depot Nutzung für Gewerbe	<p><b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Machbarkeitsstudie von NRW.URBAN kam 2015 zu dem Ergebnis, dass nur eine Folgenutzung mit Schwerpunkt Natur- und Landschaftsschutz, ggf. kombiniert mit einer verträglichen Sondernutzung am Standort zulässig und sinnvoll ist. Eine klassische gewerbliche Nutzung der Fläche ist somit ausgeschlossen (vgl. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 60/2016 für den Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter).</p> <p>Das derzeitige Nachnutzungskonzept sieht eine gemischte Nutzung (Teilfläche Renaturierung, Teilfläche gewerbliche Sondernutzung in den bestehenden Hallen) vor (vgl. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 97/2017 für den PUA).</p> <p>Allerdings wurden die Planungen zur Nachnutzung des Militärdepots und die Kaufverhandlungen des Rhein-Sieg-Kreises derzeit eingestellt, da entgegen der ursprünglichen Planungen das Depot doch nicht 2018 aufgegeben werden soll.</p> <p>Der Bund (Verteidigungsministerium) hat die Entbehrlichkeitsprüfung nicht abgeschlossen. Aufgrund der geänderten Sicherheitsstrategie des Bundes kann es möglich sein, dass das Depot weiterhin militärisch genutzt und ggf. sogar erweitert wird.</p>
OH7	Nutzung Depot nicht nur für die Natur	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OH6.</p>
OH8	Vollständige Renaturierung Depot (Ausgleichsfläche?)	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OH6.</p>
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
OH9	Anbindung Willmeroth an den ÖPNV (derzeit 2 Busse pro Tag)	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die umweltfreundliche Optimierung der Mobilität durch Ausbau des ÖPNV ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen (Nahverkehrsplan) und ist daher nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde mit dem Fahrplanwechsel 2017 bereits eine Verbesserung der Anbindung von Wilmeroth erreicht. Auf der Linie 536</p>

<b>Teilraum 7: Oberhau</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		werden statt bisher 11 Fahrten inzwischen 21 Fahrten pro Tag angeboten. Weitere Taktverdichtungen insbesondere an den Wochenenden sind grundsätzlich wünschenswert. Der Planungs- und Umweltausschuss hat daher am 30.05.2018 beschlossen, weitere Verbesserungsmaßnahmen insbesondere auch im Planungsraum Eudenbach im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Rhein-Sieg-Kreis prüfen zu lassen.
OH10	Ausbau Internet	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der digitalen Vernetzung ist im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK. Zum Sachstand des Breitbandausbaus im Stadtgebiet (Planung und Auftragsvergabe durch den Rhein-Sieg-Kreis) wird auf die öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 146/2018 für den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.
OH11	Eingrenzung Fluglärm	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu IT23.
OH12	Radwegeverbindungen zwischen den Ortslagen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität durch den Ausbau des Radverkehrs wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Gleichzeitig wird damit auch dem Ziel der Steigerung der touristischen Attraktivität Königswinters Rechnung getragen. Die konkreten Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Beschilderung, Ladestationen, Abstellmöglichkeiten usw.) müssen auf den nachgeordneten Planungsebenen (Radverkehrskonzept, Ausbauplanungen) geprüft werden.
OH13	Mehr Fahrrad- und Wanderwege	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu OH12.
OH14	Behringstraßenausbau ist dringend wegen Bebauung	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu IT24.
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
OH15	Was wird mit dem Basaltsteinwerk Hühnerberg? Wie ist die Planung?	<b>Kenntnisnahme.</b> Grundsätzlich ist es Ziel der Stadt Königswinter, den bestehenden Betrieb in seinem Bestand zu erhalten sowie die Rekultivierung der Flächen nach Abbau-/Betriebsende. Der Planungs- und Umweltausschuss hat aufgrund hydrogeologischer Bedenken (Regenwassereinstauung und dadurch bedingte Rut-

<b>Teilraum 7: Oberhau</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>schungsgefahren) einer Teilverfüllung bis zum Höhenniveau 265 m über NN sowie dem Überlauf zum Hebbigsbach als Teil einer Rekultivierungsmaßnahme nach Abbauende des Basaltsteinbruches in seiner Sitzung am 05.05.2004 ausdrücklich zugestimmt.</p> <p>Im Zuge der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ wurde dieser Forderung seitens der Bezirksregierung jedoch keine Rechnung getragen. Ein Rekultivierungsplan befindet sich noch im Erarbeitungsprozess.</p>
<b>Sonstiges</b>		
	/	/

**Tabelle 8: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Potenzialflächenkarte**

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<b>Wohnen/Siedlungsbild/Siedlungsentwicklung/etc.</b>		
PF1	Wohnraumbedarf wird überschätzt (Prognosen wurden nie erreicht) (2x)	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1.
PF2	Seht euch doch den demographischen Wandel an ⇒ Wohnraum wird es geben	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST5 f.
PF3	Altlastenflächen dürfen nicht bebaut werden	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Im Rahmen einer im weiteren Verfahren beabsichtigten Potenzialflächenbewertung werden etwaige Altlastenbelastungen oder -verdachte in die Betrachtung einbezogen. Überdies wird die Altlastensituation auch bei nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt. Angesichts der Vielfalt möglicher Problemkonstellationen empfiehlt sich beim Thema Altlasten eine differenzierte Bewertung anstelle pauschaler Auschlüsse.
PF4	keine Bebauung des Steinringer Berges	<b>Kenntnisnahme.</b> Im Bereich des Steinringer Berges erfolgte vor einigen Jahren eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60/10 – 12. Hierdurch sind Baurechte in weiten Teilen des Areals entfallen. Anlass war die Aufgabe der Planung einer Umgehungsstraße, weshalb die ursprünglich geplante Erschließung nicht mehr plangemäß umgesetzt werden konnte. Durch die Aufhebung soll das heutige Landschaftsbild erhalten werden. Für einen Teilbereich im Westen des Steinringer Berges wurde der Bebauungsplan nicht aufgehoben, da dort langfristig eine Bebauung ermöglicht werden soll. Im Umfeld befindet sich jedoch eine ehemalige Mülldeponie. Aufgrund des Ausgasens der Deponiegase ist eine Bebauung derjenigen Flächen, für die noch grundsätzlich Planungsrecht besteht, derzeit nicht möglich. Langfristig wird mit einem Rückgang der schädlichen Einwirkungen gerechnet, sodass eine Bebaubarkeit möglich sein könnte. Ob dies innerhalb des zeitlichen Planungshorizontes des ISEK (bis 2035) erfolgen wird, ist jedoch fraglich. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der Flächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren weiter geprüft und entwickelt bzw. bebaut werden sollen.
PF5	1) Nutzung von Leerstand,  2) keine Bausünden von früher wiederho-	<b>zu 1) Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und ST20.  <b>zu 2) Kenntnisnahme.</b>

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	len	Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.
PF6	1) Wachstum auf innerörtliche Baulücken-Ausnutzung und mindergenutzte Grundstücke beschränken,  2) kartographische Erfassung (und Fortschreibung) von Baulücken und wiedergenutzten Grundstücken	zu 1) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und ST20.  zu 2) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu IT5 und KW7.
PF7	Bedarfsanalyse Wohnbedarf: Königswinter, Bonn, Rhein-Sieg -> einzeln angeben	<b>Kenntnisnahme.</b> Bei der Regionalen Wohnungsmarktanalyse handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Dokument. Das Handlungskonzept (HK) Wohnen der Stadt Königswinter wurde auf Grundlage der regionalen Untersuchung erarbeitet. Es ist ebenfalls öffentlich zugänglich und kann auf der städtischen Internetseite eingesehen werden.
PF8	erst Bewertung der wertvollen Landschaftsbestandteile, dann Ausweisung von Wohnflächen	<b>Berücksichtigung im ISEK.</b> Im Rahmen einer im weiteren Verfahren vorgesehenen Potenzialflächenbewertung wird eine umweltfachliche Ersteinschätzung für die Potenzialflächen durchgeführt, um die Flächen hinsichtlich der Umweltbelange bewerten zu können. In den weiteren nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsverfahren werden diesbezüglich detaillierte Prüfungen durchgeführt werden. Dies kann dazu führen, dass die Flächenzuschnitte sich verändern und/oder verkleinert werden oder Potenzialflächen möglicherweise ganz herausfallen. In Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten soll auf die Ausweisung von Bauflächen gänzlich verzichtet werden.
PF9	Bonn muss seinen Wohnbedarf auf eigenem Gebiet realisieren	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO2.
PF10	Innenentwicklung statt Außenentwicklung	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
PF11	Keine weitere Flächenversiegelung am Siedlungsrand	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.
PF12	Identität der Ortsteile herausarbeiten, entwickeln, erhalten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.
PF13	Reduzierung des Flächenverbrauchs für Wohnen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7, DO3 und ST6.

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
PF14	Entwicklung Mehrgenerationenwohnen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST52.
PF15	Reserveflächen vorsehen für Gemeinflächen und Infrastruktur	<b>Berücksichtigung.</b> Die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen, von Flächen für Versorgungsanlagen etc. wird grundsätzlich bedarfsorientiert vorgenommen. Der Bedarf wird i. d. R. in den entsprechenden fachlichen Konzeptionen und Planungen vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklungen und der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen abgeschätzt (u. a. Kindergartenbedarfsplan, Schul- und Sportstättenentwicklungspläne, Abwasserbeseitigungskonzept); diese werden laufend fortgeschrieben.
PF16	Keine weiteren Baugebiete im Außenbereich, schon gar nicht über 13b ohne Umweltprüfung und Ausgleich von Flächen für Eingriffe	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und DO3. Die Wahl des Bauleitplanverfahrens unterliegt den vom Gesetzgeber normierten Kriterien (Baugesetzbuch) sowie den politischen Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse.
PF17	Grenzübergreifende Koordinierung, Ausweisung von Wohnbauland (Bonn-Königswinter-St. Augustin)	<b>Berücksichtigung.</b> Eine regionale Zusammenarbeit und Koordination bei der Ausweisung von Bauland soll u. a. im Rahmen des Regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (Teilraumkonferenz Wohnen) angestrebt werden.
PF18	Mehr Senioreneinrichtungen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu TH9.
PF19	Fast 200.000 m <sup>2</sup> neue Wohngebiete bei Vinxel, über 100.000 m <sup>2</sup> bei Stieldorf/Oelinghoven sowie 112.000 m <sup>2</sup> neue Gewerbegebiete bei Stieldorf verhindern	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10 und ST95.
PF20	Wieso gibt es nur diese groben Potenzialflächen (Vinxel)?	<b>Kenntnisnahme.</b> Der Inhalt der Anregung ist unklar. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neu-vorgeschlagenen Potenzialflächen weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch über den Flächenzuschnitt beraten und entschieden werden. Zum Umgang mit Baulücken und kleinere Potenzialflächen (< 2.000 m <sup>2</sup> ) siehe Prüfergebnisse zu ST19.
PF21	Ländlicher Charakter geht verloren	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu IT6, IT8, und DO11).
PF22	Keine weiteren Bauflächen in Vinxel (Bebauungsplan 50/19)	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST10.
PF23	Zersiedlung ⇒ hohe Bevölkerungsdichte	<b>Kenntnisnahme.</b> Das Ziel der Anregung ist unklar und als Prüfvorgabe zu unkonkret.
<b>Soziales/Soziale Einrichtungen/Gastronomie/Treffpunkte</b>		
PF24	Mehr öffentliche soziale Treffpunkte	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der vielfältigen Infrastruktur sowie die Ermöglichung von Teilhabe und Begegnung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch attraktive Treffpunkte, Versammlungsräume und Freizeiteinrichtungen sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.
PF25	Mehrzweckhalle mit Gastronomie einrichten	<b>Kenntnisnahme.</b> Unter der Annahme, dass die Anregung sich auf den Planungsraum Stieldorf bezieht, wird auf die Prüfergebnisse u. a. zu ST71 f. und ST78 verwiesen.
PF26	Stieldorf: Bau einer Mehrzweckhalle	<b>Kenntnisnahme.</b> Unter der Annahme, dass die Anregung sich auf den Planungsraum Stieldorf bezieht, wird auf die Prüfergebnisse u. a. zu ST71 f. und ST78 verwiesen.
PF27	Welche Infrastrukturmaßnahmen werden zusätzlich erforderlich, wenn Königswinter weiterwachsen sollte?	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW2 und PF15.
PF28	Ursprüngliche Identität nicht durch Neubau zerstören	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu IT6, IT8, und DO11).
<b>Wirtschaft/Einzelhandel/Gewerbe</b>		
PF29	Eh schon höherer Produktionsstandort ⇒ nicht noch mehr, um ⇒ Tourismus/ Naturschutz zu gewährleisten	<b>Prüfung in der Potenzialflächenbewertung.</b> Die Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur soll vorrangig in den Kernbereichen, d. h. im Bereich der größeren Siedlungsbereiche erfolgen; die Gewerbeentwicklung soll nicht in Bereichen erfolgen, die eine besondere Bedeutung hinsichtlich Naturschutz und Tourismus aufweisen. Im weiteren Verfahren ist in einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung insbesondere auch unter Berücksichtigung der Umweltaspekte zu prüfen

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		und abzuwägen, welche der Potenzialflächen tatsächlich entwickelt werden sollen. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST95.
PF30	Momentan: Wanderung mit schönem Blick, zerstört durch geplantes Gewerbegebiet	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu PF29 und ST95.
PF31	Gewerbegebiet Stieldorf zerstört Landschaftsbild auch von Rauschendorf und keine Anbindung für LKW möglich	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu PF29, ST95 und ST96.
PF32	Fehlende Infrastruktur Gewerbe	<b>Kenntnisnahme.</b> Es ist unklar, worauf die Anregung sich bezieht. Sofern Bezug genommen wird auf die Anbindung der gewerblichen Potenzialfläche im Bereich Stieldorf für den Schwerlastverkehr, wird auf die Prüfergebnisse zu ST96 verwiesen.
PF33	Erlebnishuttle (historischer Bus?) ⇒ Rundtour von der Talstation zu den Erlebniszentren	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Umsetzungsebenen z. B. Tourismus Siebengebirge GmbH geprüft werden.
PF34	Erlebnispakete entwickeln (Tourismus)	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu PF33.
<b>Verkehr/Mobilität/Parken/Technische Infrastruktur</b>		
PF35	Beachtung der Verbindung Vinxel-Hoholz-Roleber-Niederholtorf	<b>Berücksichtigung.</b> Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK Verkehrsuntersuchungen durchgeführt (siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST98). Die in der Anregung genannte konkrete Verkehrsbeziehung wird vertiefend im Rahmen der Bauleitplanverfahren verkehrsgutachterlich untersucht werden.
PF36	Kooperation mit Bonn Verkehrsführung, z.B. großer Kreisel Pützchenhausen	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnis zu PF35.
PF37	Sofortige aktuelle Analyse von Verkehr und Mobilität unter Berücksichtigung der vorliegenden Mobilitätsstudie südlicher Rhein-Sieg-Kreis 2010 erforderlich	<b>Berücksichtigung.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK Verkehrsuntersuchungen durchgeführt (siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST98). Dabei werden bestehende Untersuchungen und Gutachten sowie die bestehenden Verkehrsentwicklungspläne der Nachbarstädte ein-

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		bezogen. Eine räumliche Ausweitung der Untersuchungen zur Einbeziehung der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis aus dem Jahre 2011 ist dabei grundsätzlich möglich, jedoch derzeit nicht explizit vorgesehen. Der mögliche Bau der B56n („Ennertaufstieg“) wird als Szenario jedoch berücksichtigt.
PF38	Die Planungen der in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommenen B56n mit Planungsrecht (früher Südtangente) muss vom Land NRW spätestens im nächsten Jahr begonnen werden	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Realisierung der B56n („Ennertaufstieg“) liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter (siehe Prüfergebnisse zu ST99).
PF39	Die Stadt Königswinter wird aufgefordert, sich für die sofortige Planung der B56n beim Land NRW intensiv einzusetzen	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Stadt hat bisher entsprechend der Anregung gehandelt und beispielsweise – entsprechend den Beschlüssen der politischen Gremien und den Zielvorstellungen des Flächennutzungsplanes – das Projekt „Bündelung Siebengebirge“ (das den sogenannten Ennertaufstieg mit einem Anschluss an die BAB 3 im Bereich Dambroich / Birlinghoven beinhaltet) als Vorschlag an das Land zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gemeldet. Im Übrigen liegt die Realisierung der B56n („Ennertaufstieg“) nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter (siehe auch Prüfergebnisse zu ST99).
PF40	Noch größere Verkehrsdichte auf L83 durch geplantes Gewerbegebiet	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST96 und ST98.
PF41	Verkehrsprobleme werden größer	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verkehrsvermeidung sowie die nachhaltige und umweltfreundliche Optimierung der Mobilität sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK Verkehrsuntersuchungen durchgeführt (siehe Prüfergebnisse zu ST98).
<b>Landschaft/Natur/Freiraum/Tourismus</b>		
PF42	Die Königswinterer Bergregion grenzt an den Naturpark Siebengebirge und weist schützenswerte Naturräume und Ausblicke auf, die für die Identität der Stadt ebenso wichtig sind wie die rheinseitige Silhouette. Dies ist bei der zukünftigen Stadtplanung zu berücksichtigen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der Natur- und Landschaftsräume im Naturpark Siebengebirge ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Hinsichtlich der Blickachsen siehe Prüfergebnisse

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		u. a. zu IT14.
PF43	Landschaftsverbrauch stoppen	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7, DO3 und ST10.
PF44	Unverbaute Aussichten freihalten	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu IT14.
PF45	Siebengebirgsraum von weiterer Bebauung freihalten ⇒ Fernsichten im Landschaftsraum berücksichtigen (dafür ggf. kartographische Erfassung nötig)	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu IT14 und ST10.
PF46	Grenzraum Bonn-Vinxel/ Königswinter als hochwertige Kulturlandschaft beachten	<b>Kenntnisnahme.</b> Der Erhalt und die Weiterentwicklung der charakteristischen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft sind in Leitbild / Ziele im ISEK berücksichtigt. Allerdings ist angesichts der im HK Wohnen ermittelten Bedarfssituation die Ausweisung von neuen Wohngebieten und damit ein Ausgleich der verschiedenen Nutzungsinteressen erforderlich. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung ist daher unter Berücksichtigung der Umweltaspekte zu prüfen und abzuwägen, welche der Potenzialflächen tatsächlich entwickelt werden sollen. Dabei wird eine umweltfachliche Ersteinschätzung durchgeführt, um die Flächen hinsichtlich der Umweltbelange bewerten zu können. In den weiteren nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsverfahren werden detaillierte Prüfungen durchgeführt werden. Dies kann dazu führen, dass die Flächenzuschnitte sich verändern und/oder verkleinert werden oder Potenzialflächen möglicherweise ganz herausfallen. Siehe Prüfergebnisse zu u. a. zu KW7.
PF47	Wertvoller „Grünbereich“ (Lebensraum für Tiere geht verloren)	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST138 und TH26.
PF48	A02: viele seltene Tiere (Vögel, Bussard, Störche, etc., Salamander, Lurche, etc.)	<b>Kenntnisnahme.</b> Bei der in der Anregung genannten Fläche handelt es sich um eine Potenzialfläche im Stadtteil Stieldorf (westlich Pfarrer-Palm-Straße). Die Regelungen des Artenschutzes werden im Zuge der Planverfahren beachtet. In einer im weiteren Verfahren beabsichtigten Potenzialflächenbewertung wird eine umweltfachliche Ersteinschätzung durchgeführt, um die Flächen hinsichtlich der Umweltbelange bewerten zu können. In den weiteren nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsverfahren werden detaillierte Prüfungen auch hinsichtlich des Artenschutzes durchgeführt werden. Dies kann dazu führen, dass die Flächenzuschnitte sich verändern

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		und/oder verkleinert werden oder Potenzialflächen möglicherweise ganz herausfallen.
PF49	2/3 des Naturparks sind rechtlich geschützt (Gefahr)	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.
<b>Fragen/Kritik/Anderes</b>		
PF50	Dachmarke entwickeln: an was soll man denken, wenn man den Namen Königswinter liest? z.B. Erlebnisstadt Königswinter am Rhein und Siebengebirge, Erlebnisstadt der Rheinromantik, Wiege der Rheinromantik, Herz der Rheinromantik, usw.	<b>Berücksichtigung im Integrierten Handlungskonzept Königswinter-Altstadt.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Mit dem ISEK sollen Ziele und Maßnahmen der Stadtentwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre formuliert werden. Das ISEK soll die zentrale Leitlinie der Stadtentwicklungspolitik auf gesamtstädtischer Ebene darstellen und einen strategischen Orientierungsrahmen für städtebauliche Projekte und Planungen bieten. Es handelt sich jedoch <i>nicht</i> um ein Instrument zur Entwicklung einer Dachmarke im Sinne einer Corporate Identity bzw. zur Entwicklung einer Marketingkampagne. Aufgrund der vom Eingabensteller genannten Beispiele wird vermutet, dass die Anregung sich nicht auf die Gesamtstadt bezieht, sondern auf den Stadtteil Königswinter bzw. den Talbereich. Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Königswinter-Altstadt ist bereits die Durchführung eines Werkstattverfahrens zur touristischen und kulturellen Identität vorgesehen (Maßnahme C3), um ein Marketingkonzept für die Altstadt zu erarbeiten.
PF51	Womit will Königswinter sich profilieren? Welche Kernkompetenzen müssen definiert, entwickelt oder betont werden? ⇒ alle Maßnahmen müssen im Rahmen des ISEK gesamtstädtisch im ganzheitlichen Sinne darauf abgestimmt werden, um das Profil zu schärfen	<b>Kenntnisnahme.</b> Das ISEK soll als zentrale Leitlinie der Stadtentwicklungspolitik und als strategischer Orientierungsrahmen für städtebauliche Projekte und Planungen dienen. Insofern wird die Anregung durch die Erarbeitung des ISEK berücksichtigt. Hinsichtlich der Thematik „Profilierung“ siehe Prüfergebnisse zu PF50.
PF52	Königswinter entwickeln als: Königswinter-Erlebnisstadt an Rhein und Siebengebirge, Erlebnishotspots / Zentrum definieren und entwickeln (mit Erlebnishotels, Erholungspaketen), Erlebnisachse Altstadt-Oberpleis, Erlebnistouren durch Stadtgebiet (z.B. Oberhau)	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse zu PF50.
PF53	Der Rat soll nicht (wie geschehen) wichtige Teile und Grundlagen des ISEK vorab beschließen	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnis u. a. zu ST106.
PF54	Erst ISEK mit Bestandaufnahme, Schlussfolgerungen und Richtungsvorgaben erarbeiten, bevor Handlungskonzept Wohnen (daraus abgeleitet) verabschiedet wird	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Das HK Wohnen stellt die Grundlage für den zugrunde zu legenden Flächenbedarf dar. Bei den

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>im HK dargelegten Einwohnerzahlen handelt es sich um Szenarien, die die Bandbreite der künftigen, möglichen Entwicklung aufzeigen und insofern als wesentliche Orientierungsgröße für die Stadtentwicklung dienen. (Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST4).</p> <p>Im Rahmen einer im weiteren Verfahren vorgesehenen Potenzialflächenbewertung sowie in den weiteren nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsverfahren können die Flächenzuschnitte sich verändern und/oder verkleinert werden oder Potenzialflächen möglicherweise ganz herausfallen. Möglicherweise kann sich auch herausstellen, dass die im HK Wohnen genannten Einwohnerzahlen gar nicht erreicht werden.</p> <p>Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST1.</p>
PF55	Echte Bürgerbeteiligung am ISEK, vorher Information über Fakten und Rahmenbedingungen	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die bisherigen Beteiligungsveranstaltungen („Auf-taktveranstaltungen“) zum ISEK wurden bewusst zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürgern über den ISEK-Prozess zu informieren und die Möglichkeit zu geben, die Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie eine Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Stadt- bzw. Ortsteilentwicklung aus Sicht der Bürger zu äußern, die in die politischen Beratungen zum ISEK einfließen sollen. Dabei haben Vertreter der Stadtverwaltung und des Planungsbüros MWM grundlegende Informationen über den ISEK-Prozess und die Rahmenbedingungen gegeben.</p> <p>Angesichts der Komplexität der Rahmenbedingungen, der Vielzahl an Themen und Belangen sowie der Heterogenität der Teilnehmer und der Zielgruppen ist es im Rahmen von Bürgerveranstaltungen jedoch unrealistisch, über sämtliche für die Stadtentwicklung relevanten Grundlageninformationen und Hintergründe umfassend zu berichten.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat jedoch Hinweise gegeben, wo und wie die Bürgerinnen und Bürger sich vertiefend informieren können (Abrufen von Konzepten und Gutachten im städtischen Internetangebot, Nennung von Ansprechpartnern, öffentliche Sitzungen etc.). Die Unterlagen und Dokumente von anderen Planungsträgern (z. B. Regionalplanung, Rhein-Sieg-Kreis etc.) können i. d. R. bei den jeweiligen Stellen abgerufen werden. Die Stadtverwaltung steht natürlich auch für Fragen per Telefon, E-Mail und bei persönlicher Vorsprache zur Verfügung.</p> <p>Im weiteren ISEK-Verfahren sind weitere Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen.</p>
PF56	Erst ehrlich informieren, dann mündige Bürger beteiligen (Was sagen der Flä-	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnis zu PF55.</p>

<b>Potenzialflächenkarte</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	chennutzungsplan, der Regionalplan, das Handlungskonzept Wohnen, Gewerbeflächenkonzept, Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das Tourismuskonzept, der Regionale Arbeitskreis (RAK)?	
PF57	Statt Zettelwirtschaft offen und ehrlich die Bürger mit allen Fakten versorgen und dann beteiligen, gegen Arroganz von Verwaltung und Fachleuten	<b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe auch Prüfergebnisse zu PF55.



**Tabelle 9: Schriftlich eingegangene Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC1	<p>Der Eingabensteller weist auf abgelehnte Bürgeranträge bzw. Bauanträge im Stadtteil Eudenbach – insbesondere im Bereich Campingplatz / Eudenbacher Straße – hin. Der Stadtteil Eudenbach soll im Rahmen des ISEK ausreichend berücksichtigt werden.</p>	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der Bürgerantragsflächen sowie der vorhandenen und neu vorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Hinsichtlich der Flächen &lt; 2000 m<sup>2</sup> siehe die Prüfergebnisse zu ST19. Zur Berücksichtigung des Stadtteils Eudenbach im Allgemeinen siehe die Prüfergebnisse zu OH2.</p>
SC2	<p>Es handelt sich um eine Einwohnerfrage zu einer Sitzung des Rates der Stadt Königswinter zu geplanten Baugebieten im Bereich Vinxel:</p> <p>1) Es wurde um Bestätigung gebeten zu Umfang der als Baugebiete auszuweisenden Flächen, der Anzahl der Wohnungen und Einwohnern in zwei Bebauungsplänen und einem weiteren Baugebiet im Stadtteil Vinxel.</p> <p>2) Zusatzfrage 1: Es wurde nach dem Grund für eine Formulierung in der Sitzungsvorlage Nr. 195/2017 hinsichtlich der Flächennutzungsplandarstellungen im beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50/18 und eines etwaigen Widerspruchs zwischen der teilweisen Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche, der Regionalplanfestlegung und der angedachten Ausweisung als Baugebiet gefragt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um Fragen, die bereits im Rahmen der Ratssitzung am 09.10.2017 beantwortet worden sind. Die Antworten werden hier nachrichtlich wiedergegeben:</p> <p>zu 1) „Ohne auf die Begründung einzugehen, antwortet der Bürgermeister auf die erste Frage wie folgt: Der Umfang der Baulandflächen und damit der möglichen Zahl neu entstehender Wohneinheiten innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 50/18 und 50/19 sowie der im Handlungskonzept Wohnen der Stadt Königswinter dargestellten Wohnbaufläche aus dem Regionalplan westlich von Vinxel (A03 „Westlich Vinxel / Auf den Steinen“) wird in den zur Entwicklung dieser Flächen erforderlichen Bauleitplanverfahren zu bestimmen sein. Im Rahmen dieser Verfahren werden unter anderem auch die verkehrlichen Auswirkungen untersucht.“</p> <p>zu 2) „Auf die erste Zusatzfrage antwortet der Bürgermeister wie folgt: Ohne auf die Begründung einzugehen, beantworte ich die Frage wie folgt: Das Wort „unter anderem“ wurde in diesem Zusammenhang verwendet, da der Bebauungsplan Nr. 50/1 über die aufgezählten Festsetzungen hinaus im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50/18 auch noch andere Nutzungen festsetzt, wie u. a. Fläche für die Landwirtschaft. Der Flächennutzungsplan der Stadt Königswinter stellt für den Bereich unmittelbar nördlich des Kapellenweges bereits eine Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan Nr. 50/1 ist damit in diesem Bereich aus dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan entwickelt.“</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Zusatzfrage 2: Es wurde nach den ausgewiesenen Nutzungsarten von geplanten Baugebieten im Stadtteil Vinxel gefragt.</p>	<p>zu 3) „Auf die zweite Zusatzfrage antwortet der Bürgermeister wie folgt: Ohne auf die Begründung einzugehen, beantworte ich die Frage wie folgt: Für die Fläche Kapellenweg West/Holtorfer Straße (B-Plan Nr. 50/18 im Verfahren) besteht bereits Planrecht (rechtskräftiger B-Plan Nr. 50/1). Mit dem Bebauungsplan Nr. 50/18 soll der bestehende Bebauungsplan geändert werden. Der ursprüngliche Bebauungsplan ist bereits aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich überwiegend Wohnbaufläche und zu geringem Teil am nördlichen Rand eine Fläche für die Landwirtschaft dar.</p> <p>Die potentiellen Baugebiete westlich und östlich der Holtorfer Straße (B-Plan Nr. 50/19 im Verfahren) haben eine Gesamtgröße von brutto ca. 9,4 ha. Dieser Bereich beinhaltet die im Handlungskonzept Wohnen als A04 „Vinxel Hohnacker / Nördlich Kapellenweg“ bezeichnete Potentialfläche (ca. 4,1 ha) als Teilfläche.</p> <p>Der Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 50/19 ist im Regionalplan zum wesentlichen Teil als Allgemeiner Wohnsiedlungsbereich (ASB) festgelegt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Im Handlungskonzept Wohnen ist zusätzlich die Fläche A03 „Westlich Vinxel / Auf den Steinen“ als Potenzialfläche mit ca. 7,5 ha (brutto) aufgenommen. Auch diese Fläche ist im Regionalplan als Allgemeiner Wohnsiedlungsbereich (ASB) festgelegt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.“</p>
SC3	<p>Die im Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises angedachte Gewerbepotenzialfläche zwischen Hasenboseroth und Kellersboseroth (Flächenpotenzial 1) ist hervorragendes Ackerland. Kellersboseroth und Hasenboseroth würden unter dem angedachten Gewerbegebiet erheblich leiden. Stattdessen wird eine andere, für die Landwirtschaft weniger interessante Fläche nördlich von Hasenboseroth an der L268 von ca. 6.200 m<sup>2</sup> für ein Gewerbegebiet vorgeschlagen.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b></p> <p>Die potenziellen Gewerbeflächen wurden bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes diskutiert. Die in der Anregung vorgeschlagene Fläche befindet sich – im Gegensatz zum Flächenpotenzial 1, das der Eingabensteller ablehnt – in größerer Nähe zu Wohngebieten (hier: Stadtteil Oberpleis) und ebenfalls im Umfeld des Stadtteils Hasenboseroth. Die vom Eingabensteller vorgeschlagene Fläche wäre also hinsichtlich der Immissionssituation problematischer als das Flächenpotenzial 1 aus dem Gewerbeflächenkonzept. Überdies ist die Fläche des Eingabensellers deutlich kleiner als das Flächenpotenzial 1; sie schließt auch nicht an bereits bestehende gewerblich genutzte Flächen an.</p> <p>Im Ergebnis wird eine Entwicklung der vom Eingabensteller genannten Fläche nicht empfohlen. Aus den genannten Gründen wird die Fläche</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		nicht als Potenzialfläche bei der Potenzialflächenbewertung berücksichtigt.
SC4 sowie SC5	Das HK Wohnen soll nicht als Leitlinie für die künftige Stadtentwicklungspolitik beschlossen werden, da dies im Widerspruch zu Aussagen der Sitzungsvorlage Nr. 282/2017 zum ISEK steht, das ebenfalls eine Leitlinie der Stadtentwicklungspolitik darstellt. Beides kann nicht richtig sein. Das HK soll erst im Rahmen der Betrachtung von Teilräumen im I-SEK-Prozess wieder aufgegriffen werden.	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 das HK Wohnen als Leitlinie für die zukünftige Stadtentwicklungspolitik beschlossen.</p> <p>Das HK Wohnen stellt die Grundlage für den zugrunde zu legenden Flächenbedarf dar. Bei den im HK dargelegten Einwohnerzahlen handelt es sich um Szenarien, die die Bandbreite der künftigen, möglichen Entwicklung aufzeigen und insofern als wesentliche Orientierungsgröße für die Stadtentwicklung dienen. (Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST4.)</p> <p>Im Rahmen einer im weiteren Verfahren vorgesehenen Potenzialflächenbewertung sowie in den weiteren nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsverfahren können die Flächenzuschnitte sich verändern und/oder verkleinert werden oder Potenzialflächen möglicherweise ganz herausfallen. Möglicherweise kann sich auch herausstellen, dass die im HK Wohnen genannten Einwohnerzahlen gar nicht erreicht werden. (Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST1.)</p> <p>Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das ISEK kein statisches Instrument ist; es wird auch nicht im planungsfreien Raum <i>ex novo</i> aufgestellt. Fachspezifische Planungen und Konzepte wurden – aufgrund fachlicher und rechtlicher Erfordernisse – auch unabhängig vom ISEK-Prozess begonnen und bearbeitet. Hierzu gehört u. a. das HK Wohnen. Es handelt sich beim ISEK und dem HK Wohnen um informelle Konzepte, die keine unmittelbaren Rechtswirkungen nach außen entfalten. Im Rahmen des ISEK können die schon vorliegenden Fachkonzepte wie das HK Wohnen diskutiert und die Zielsetzungen ggf. im Sinne eines iterativen Planungsprozesses angepasst werden.</p>
SC6	<p>1) In den letzten 12 Jahren gab es zahllose Bürgerbefragungen und Veranstaltungen zu verschiedenen Anlässen; dies ist jedoch teuer und ineffektiv und der Stellenwert der Bürgeranhörungen ist gering. Die Bürger ziehen sich zurück und fühlen sich nicht ernstgenommen. Stärken (insbesondere der Tourismus) und Schwächen der Altstadt sind längst ermittelt.</p> <p>2) Warum wurde das Projekt Tourismusachse Nord beendet?</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Frage zu einer Maßnahme, die sich nicht auf die Ebene des ISEK bezieht.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Der Blick auf den Strukturwandel in der Altstadt wird gewünscht (Wegfall Bahnlärm durch vorgeschlagene Neubaustrecke; freie Gewerbeflächen Lemmerz, Jass, Zera; fehlender Raum am Rhein für Touristen und Radler; gefährdete Alleebäume; saubere Luft statt störender Verkehrsemissionen). Gewünscht wird Konzentration der Kräfte auf die Optimierung der Wohn-, Aufenthalts- und Tourismusqualität (Rheinallee als Fahrradstraße, Erhalt aller Alleebäume, kein Durchgangsverkehr auf (verkehrsberuhigter) Entlastungsstraße, Aufhebung der Stellplatzverpflichtungen im Innenstadtbereich, Umwidmung der Gewerbeflächen östlich der Bahn für tourismusnahe Nutzungen und Wohnungsbau; Wiederbelebung der Tourismusachse Nord).</p>	<p>Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 vor dem Hintergrund der Fördersituation beschlossen, dass das Projekt „Tourismusachse Nord“ nicht mehr realisiert werden soll.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Die genannten Aspekte und Anregungen wurden im Übrigen bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung des InHK Königswinter-Altstadt und den Planungen zu einer möglichen Umgestaltung der Rheinallee geprüft bzw. können auf den dem ISEK und dem InHK nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p>
SC7	<p>1) Gefordert wird eine sofortige, aktuelle Verkehrs- und Mobilitätsanalyse unter Berücksichtigung der vorliegenden Mobilitätsstudie südlicher Rhein-Sieg-Kreis 2010.</p> <p>2) Die Planung der B56n muss vom Land NRW spätestens im nächsten Jahr begonnen werden. Die Stadt Königswinter wird aufgefordert, sich für die sofortige Planung der B56n beim Land NRW intensiv einzusetzen.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu PF37.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu PF39.</p>
SC8	<p>Der Nahversorgungsbereich Thomasberg / Heisterbacherrott / Sonderbusch soll im ISEK als Nahversorgungszentrum festgeschrieben werden; die Versorgung mit Einzelhandel und Dienstleistungen anderer Art sind als städtebauliche Leitlinie und Handlungsziel im ISEK festzusetzen.</p>	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnis zu TH14.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC9	<p>Vorschläge für den Planungsraum Stieldorf:</p> <p>1) Ausbau von Wohngebieten: Falls die Ackerfläche zwischen Edeka und Auf dem Forst/Josef-Müller-Str. als Potenzialfläche aufgenommen wird, sollte die Hermann-Löns-Str. bis zur Dissenbachtalstr. verlängert werden und eine bauseitige Zuwegung zum neuen Gebiet über Am Sportplatz geschaffen werden. Es sollte keine Zufahrtmöglichkeit für Autos über die Josef-Müller-Str. ermöglicht werden.</p> <p>2) Die Einzelhandelsausstattung ist unzureichend; es wird die Ansiedlung eines ergänzenden SB-Discounters vorgeschlagen, z. B. auf der Ackerfläche zwischen Dissenbachtalstr. u. Birlinghovener Str.</p> <p>3) Errichtung eines Kreisels an der katholischen Kirche Stieldorf zur Abbremsung des Durchgangsverkehrs; verkehrsberuhigende Maßnahmen an allen Durchgangsstraßen (Tempolimits werden nicht eingehalten). Schutz der Bewohner muss im Mittelpunkt stehen.</p> <p>4) Errichtung eines Buswartehäuschens an der Haltestelle „Stieldorf Süd“; bessere Vertaktung des Buslinien (an Wochenenden und Feiertagen fährt 537 nur stündlich, 541 nur als Ruftaxi)</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK; sie können auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p> <p>zu 2) <b>Berücksichtigung im Einzelhandelskonzept.</b> Im fortgeschriebenen Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird eine Erweiterung des Nahversorgungszentrums Stieldorf empfohlen. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST85 und ST86.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenraum ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Im Übrigen beziehen sich die Anregungen nicht auf die Ebene des ISEK. Sie können auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p> <p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Aufbau eines neuen ÖPNV-Knotens in Stieldorf ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse zu ST99. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen (Nahverkehrsplan, Umbau von Bushaltestellen) und ist daher nicht Gegenstand des ISEK.</p>
SC10	Der Eingabensteller äußert sein Interesse an Unterlagen zur Kaltluftschneise Ittenbach.	<b>Kenntnisnahme.</b> Der Verwaltung liegen keine verwertbaren Plangrundlagen, Vorgaben oder Gutachten zu etwaigen Kaltluftschneisen im Bereich Ittenbach vor. Siehe auch Prüfergebnisse zu IT33.
SC11	Es werden Bedenken geäußert bezüglich einer sehr dichten Bebauung mit 2,5 Geschossen und rund 200 Wohneinheiten im Bereich zwischen Bergstraße und B42 (Abgabe von Grundstücken, Umlegung o. ä.).	<b>Kenntnisnahme.</b> Für die in Rede stehende Fläche gibt es derzeit keine konkreten städtebaulichen Planungen. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob diese (und andere) Potenzialflä-

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>che in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.</p> <p>Der Aspekt des Erhalts des Ortsbildes bzw. der Identität der Stadtteile ist im ISEK berücksichtigt. Allerdings ist die bauliche Nachverdichtung im bereits besiedelten Bereich (Innenentwicklung) im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen (siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7) und daher im Leitbild bzw. den Leitzielen berücksichtigt. Überdies soll die Siedlungsentwicklung auf die größeren Stadtteile mit mehr als 2.000 Einwohnern und ausreichender Infrastrukturausstattung konzentriert werden.</p> <p>Im konkreten Einzelfall ist daher in den nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne) immer zwischen den unterschiedlichen Belangen und Planungszielen (z. B. Innen- vor Außenentwicklung / Schutz des Außenbereichs, Wohnraumbedarf, Erhalt des Ortsbildes und Mikroklimas) abzuwägen und z. B. die Kubatur und bauliche Dichte über entsprechende Festsetzungen zu regeln.</p> <p>Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu DO40.</p>
SC12	Der Weg (mit Platz und Hütte) zwischen Stenzelbergstr. und Dollendorfer Str. am Multifunktionssportplatz wird intensiv genutzt und sollte beleuchtet werden, damit eine Nutzung im Winter nach 16 Uhr möglich ist.	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Eine Prüfung kann im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Geschäftsbereich 66 Tief- und Gartenbau) erfolgen.</p>
SC13	Es wird die Erarbeitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtkonzeptes für die Ortsmitte von Heisterbacherrott angeregt. Vorschläge: öffentlicher Platz mit Qualität und Funktion; städtebauliche Neuordnung; Handel stärken; mehr Schule, mehr Sport, Mehrgenerationen; Kirchen adäquat präsentieren	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Siehe Prüfergebnisse zu TH4.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
<p>SC14 sowie SC92 SC93 SC94 SC95 SC96 SC97 SC98 SC99 SC100 SC101 SC102 SC103 SC104 SC105 SC106 SC107 SC108 SC109 SC110 SC111 SC112 SC113 SC114 SC115 SC116 SC117 SC118 SC119</p>	<p>Es werden Bedenken gegen die gewerbliche Potenzialfläche in Stieldorf geäußert. Das im Eigentum von einem der Eingabensteller stehende Grundstück liegt unterhalb der unmittelbar angrenzenden Potenzialfläche. Es werden Befürchtungen u. a. hinsichtlich schädlicher Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen, Einschränkung der Lebensqualität, Wertverlust der Immobilien, negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild aufgrund der exponierten Lage der Fläche, des Rechts auf Eigentum, der Schutzwürdigkeit der Böden und der Lage im regionalen Grünzug geäußert. Es wird überdies eine massive Beeinträchtigung durch eine ggf. erforderliche Lärmschutzwand sowie eine Überschwemmungsgefahr bei Starkregen bei der Begradigung der Fläche befürchtet.</p> <p>Der Boden ist für derartige Bauvorhaben ungeeignet; es wird ein Beweissicherungsverfahren bei einer Bebauung angeregt.</p> <p>Das vorhandene Verkehrsnetz ist nicht ausreichend leistungsfähig für das Vorhaben; aufgrund der schon heute im Berufsverkehr bestehenden Rückstaus auf der Dissenbachtalstraße (Einmündung Birlinghovener Str.) wird die Situation durch eine Anbindung der Fläche von der Dissenbachtalstr. aus verschärft.</p> <p>Im Ergebnis sollte die Potenzialfläche 1 (südlich von Oberpleis) aus dem Gewerbeflächenkonzept gegenüber der Potenzialfläche bei Stieldorf favorisiert werden; dort sind auch industrielle Nutzungen möglich.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST95. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass – sofern die Politik im Rahmen der geplanten gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine Entscheidung zur Entwicklung der in Rede stehenden Fläche treffen sollte – im Rahmen der nachfolgenden förmlichen Planverfahren zwischen den unterschiedlichen Belangen und Planungszielen abzuwägen ist und die Auswirkungen der Planung u. a. hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt, der Schall- sowie der Verkehrssituation gutachterlich zu prüfen sind.</p>
<p>SC15</p>	<p>Aufgrund der durch die geplante Neubebauung erwarteten größeren Verkehrsbelastung wird vorgeschlagen, den bestehenden Kreisverkehr zu vergrößern, sodass der Verkehr um die Kapelle herumgeführt wird.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST119. Im Rahmen eines Verkehrsgutachten zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 50/18 wurde auch der in Rede stehende Kreisverkehr untersucht; im Ergebnis weist dieser Knotenpunkt noch erhebliche Kapazitätsreserven auf, sodass ein Umbau nicht erforderlich ist.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC16	<p>1) Für Stieldorf/Vinxel berücksichtigt das ISEK nicht die Auswirkungen des Mehrbedarfs an Grundschul- und Kindergartenplätzen, Dorfplätzen und einem Versammlungshaus.</p> <p>2) Die Lage der Grundschule Stieldorf an der verkehrsreichsten Stelle ist eine Fehlplanung (Gefährdung); daher ist dort ein zusätzlicher Mehrbedarf kaum möglich. Es sollten Erweiterungsflächen z. B. im Bereich des Sportplatzes eingeplant werden.</p> <p>3) Der Ausbau des Propsthofes in Vinxel mit einem Dorfplatz ist wünschenswert. Ein Versammlungshaus für das Kirchspiel Stieldorf könnte dort oder auf der Fläche vor der Flüchtlingsunterkunft Stieldorf eingeplant werden (mit ausreichend Parkplätzen).</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST73 und KW2.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST73 und KW2.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST71 ff. Die konkrete Standortfindung ist nicht Gegenstand des ISEK, sondern kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen stattfinden.</p>
SC17	<p>Hinsichtlich der Potenzialfläche A02 in Stieldorf werden Bedenken vorgebracht hinsichtlich:</p> <p>1) der Überschwemmungsgefahr (bedingt durch die starke Hanglänge im Bereich des Eichenbachs und der begrenzten Kapazität der Kanalisation Im Winkel, in der M.-Reißner-Str. und Im Stebich. Durch eine Bebauung kann das Wasser nicht mehr versickern, sodass es zu weiteren Überschwemmungen mit Schäden für die Anwohner kommt. Ein Ausbau der Kanäle wäre für die Anwohner nachteilig, da mit einer finanziellen Belastung verbunden.</p> <p>2) des Naturschutzes (viele Wildtiere). Die Lebensräume sollen nicht weiter verdrängt werden; aufgrund des demografischen Wandels sind keine neuen Wohnbauflächen erforderlich. Stattdessen sollen bereits bebaute Flächen umgewandelt bzw. saniert werden.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Stärkung des Klimaschutzgedankens bzw. die Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadtentwicklung werden im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt. Konkrete Einzelmaßnahmen zum Starkregenmanagement müssen aber auf nachgeordneten Planungsebenen geprüft und umgesetzt werden. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die Erschließungssituation berücksichtigt.</p> <p>zu 2) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und auch im Handlungskonzept Wohnen verankert (vgl. Leitziel 3) und wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die Potenziale zur Innenentwicklung und Nachverdichtung sind allerdings begrenzt, häufig mit Entwicklungsschwierigkeiten (Nutzungskonflikte, Lärmbelastung, Erschlie-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) der sozialen Infrastruktur. Die vorhandenen Einrichtungen sind bereits voll ausgelastet. Es werden Probleme gesehen bei der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und beim Bedarf an OGS-Plätzen, der schon jetzt nicht gedeckt werden kann. Der Ausbau der bestehenden Grundschule ist aufgrund der bestehenden Bebauung nicht möglich.</p>	<p>ßung, Widerstand der Anwohner) verbunden und in nicht immer ausreichender Menge verfügbar. Aus den genannten Gründen wird voraussichtlich auch die Entwicklung der im Regionalplan festgelegten Wohnbauflächenreserven (Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan) zusätzlich notwendig. Im weiteren Verfahren ist daher in einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung insbesondere auch unter Berücksichtigung der Umweltaspekte zu prüfen und abzuwägen, welche der Potenzialflächen tatsächlich entwickelt werden sollen. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und ST10.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST73 und KW2.</p>
SC18	<p>Die Potenzialfläche im Bereich der Gärtnerei in Ittenbach sollte nicht ausgewiesen werden. Die Frischluftströmung in Ittenbach sollte untersucht werden.</p>	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die in Rede stehende Fläche zwischen Lahrring und An der Perlenhardt liegt zwar im Landschaftsschutzgebiet, soll jedoch als Potenzialfläche geprüft und bewertet werden, da sie von allen Seiten von Gebäuden umgeben ist. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Potenzialfläche bewertet. Im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 70/17) wären – soweit relevant – auch die mikroklimatischen Auswirkungen der Planung gutachterlich zu prüfen.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC19	Die Potenzialfläche A05 „Der kleine Rankenberg“ im Planungsraum Thomasberg/Heisterbacherrott ist ein geeigneter Wohnbaustandort; die Wohnbauentwicklung sollte bis zum Gubener Weg erfolgen, um den gewachsenen Siedlungskörper abzurunden. Der Bachbereich sollte aus Naturschutzgründen großflächig von Bebauung freigehalten werden.	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neu vorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Potenzialfläche bewertet. Im Rahmen der nachgeordneten Planungsverfahren wird die genaue Flächenabgrenzung bestimmt werden.
SC20 sowie SC21	Das HK Wohnen soll nicht beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden. Die Wechselwirkungen mit anderen Konzepten und Plänen sind komplex, die Auswirkungen auf andere Planverfahren noch nicht vorherzusehen (Bebauungsplan Nr. 50/1, Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne Nr. 50/18, 50/19, ISEK-Prozess, Projekt NEILA (Abstimmung über nachhaltiges Landmanagement und die Reduzierung von (Flächen-)Nutzungskonflikten, siehe PUA-Sitzung vom 13.12.2017), Regionalplan und Flächennutzungsplan). NEILA und ISEK sind auf der obersten Hierarchiestufe, das HK Wohnen in der Mitte der Planungshierarchie. Es ist daher weder logisch noch sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt [Datum der Stellungnahmen: 14.12.2017, Anm. d. Verwaltung] einen Beschluss über das HK Wohnen zu fassen und dieses damit zur Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung der nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte zu erklären. Die Potenzial- bzw. Bewertungsflächen in Vinxel (A03 und A04) wären nach einem Beschluss zum HK Wohnen wie in Zement gegossen und würden sich einer Betrachtung nach NEILA oder ISEK weitgehend entziehen; die frühzeitigen Beteiligungsmöglichkeiten wären im Vergleich mit anderen Ortsteilen massiv eingeschränkt. Kritische Stimmen sehen die Bürgerbeteiligung als Alibi-Veranstaltung. Das HK soll erst im Rahmen der Betrachtung von Teilräumen im ISEK-Prozess bzw. wenn durch NEILA erkennbar ist, wer was wo und wann macht und wo wird es gebraucht, wieder aufgegriffen werden.	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC4. Da es sich sowohl beim HK Wohnen als auch beim ISEK um informelle Planungsinstrumente handelt, werden die Potenzial- bzw. Bewertungsflächen sowohl in Vinxel als auch in anderen Stadtteilen durch den Beschluss des HK Wohnen keineswegs präjudiziert. Im weiteren Verfahren wird vielmehr im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neu vorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Rat der Stadt Königswinter und seinen Ausschüssen. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren ist die Bürgerbeteiligung (inkl. frühzeitiger Beteiligung) zwingend gesetzlich vorgeschrieben. Von einer Einschränkung der frühzeitigen Beteiligungsmöglichkeiten kann nicht die Rede sein.

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC22	Die Anregung betrifft die Weiterentwicklung des Wohngebiets Auf dem Forst/Josef-Müller-Str. in Stieldorf. Es wird angeregt, die Josef-Müller-Str. als Stichstraße zu berücksichtigen, da kein Bürgersteig vorhanden ist und der Abstand zur Grünfläche nur 3,9m beträgt. An der jetzigen Grenze zum Freiraum soll ein Grüngürtel für Spaziergänger mit Hunden eingeplant werden.	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen kann die Anregung geprüft werden.
SC23	Angeregt wird eine möglichst flächenschonende Ausweitung von Baugebieten durch eine harmonische Abrundung des bestehenden Siedlungsraums. Konkret wird für die Grundstücke des Eingabestellers im Stadtteil Pleiserhohn die Ausweisung eines Baufensters für vier Einfamilienhäuser angeregt; die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich erfolgt durch einen bestehenden Feldweg. Eine neue Erschließung ist nicht erforderlich.	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Fläche bewertet werden.
SC24	Angeregt wird eine möglichst flächenschonende Ausweitung von Baugebieten durch eine harmonische Abrundung des bestehenden Siedlungsraums. Konkret wird für diejenige Teilfläche des Grundstücks des Eingabestellers im Stadtteil Hartenberg, die sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befindet, die Ausweisung als Wohnbauland angeregt. Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Fläche bewertet werden.
SC25	Angeregt wird eine möglichst flächenschonende Ausweitung von Baugebieten durch eine harmonische Abrundung des bestehenden Siedlungsraums. Konkret wird eine beidseitige Wohnbauentwicklung an der Frohnhardter Straße vorgeschlagen, da die Möglichkeit einer qualifizierten Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur besteht und der vorhandene „Wildwuchs“ von Wochenendlauben geordnet werden kann. Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Fläche bewertet werden.
SC26 sowie SC41 SC42 SC43 SC67	Die Eingabesteller beschäftigen sich ausführlich mit grundsätzlichen Fragestellungen zur Thematik Bebauung im Naturpark Siebengebirge. Darin wird die Bedeutung von Natur und Landschaft im Allgemeinen und des Naturparks im	<b>Kenntnisnahme</b>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC68 SC70	<p>Besonderen hervorgehoben, insbesondere als wichtiges Naherholungsgebiet für die Region. Im Kern wird argumentiert, dass Bebauung im Naturpark die Attraktivität der Region beeinträchtigen und den Naturpark als Naherholungsgebiet abwerten würde.</p> <p>1) Das Siebengebirge und das Pleiser Ländchen sollen als geschlossene Einheiten vollständig erhalten werden.</p> <p>2) Es wird gefordert, die sechs innerhalb des Naturparks liegenden Potenzialflächen herauszunehmen.</p> <p>3) Kein Beschluss des HK Wohnen vor dem Abschluss des ISEK.</p> <p>4) Zum HK Wohnen wird weiterhin ausgeführt, dass Ziel, Alternativen und Zeitplan des Konzeptes nicht ausreichend begründet bzw. erarbeitet seien.</p> <p>5) Eine demografische Begründung für das im HK gesetzte Leitziel für 2035 von bis zu 46.000 Einwohnern fehlt. Das Leitziel, bis 2035 die Einwohnerzahl auf 46.000 zu steigern, ist daher zu streichen.</p>	<p>zu 1) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46 und KW47.</p> <p>zu 2) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Im Rahmen der Potenzialflächenerhebung wurden Flächen identifiziert, die im FNP bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, aber im Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegen. Für diese Flächen wird eine Rücknahme der Darstellung als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Aufgrund der im HK Wohnen ermittelten Bedarfssituation kann der Anregung aber nicht in Gänze entsprochen werden. Um der Bauflächennachfrage Rechnung zu tragen, ist voraussichtlich auch die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich. Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist aber nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu reduzieren (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung sowie dichtere Bebauung). Soweit im ISEK im Rahmen einer im weiteren Verfahren beabsichtigten Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen (auch im Naturpark oder ggf. in Landschaftsschutzgebieten) im FNP empfohlen wird, ist im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren insbesondere im FNP zu prüfen und sicherzustellen, wie ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraum- und Landschaftsschutz) erreicht werden kann. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu KW46 und KW47.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC4.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST4. Das HK Wohnen berücksichtigt die demografische Entwicklung und die Zuwanderung in verschiedenen Szenarien. Die (langfristigen) Prog-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>6) Die regionalwirtschaftliche Begründung ist nicht ausgereift.</p> <p>7) Die regionalplanerischen Vorgaben widersprechen einer Verwendung großer Naturparkflächen als Neubaugebiete.</p> <p>8) Der im HK ausgeführte Nachfrage-Druck lässt sich mit der Bevölkerungsprognose von 400 Personen Zuwachs insgesamt bis 2040 nicht begründen. Die Empfehlung eines Baulandmodells ist ebenfalls unbegründet und überzogen.</p>	<p>nosen stets innewohnenden Prognoseunge- wisseheiten können prinzipiell nicht ausgeräumt werden.</p> <p>Die im HK Wohnen dargelegten Einwohnerzah- len stellen Szenarien dar, die die Bandbreite der zukünftigen, möglichen Entwicklung aufzeigen und insofern als wesentliche Orientierungsgröße für die Stadtentwicklung dienen. Unter der An- nahme einer weiteren Zuwanderung in die Regi- on stellt die Einwohnerzahl von rund 46.000 die obere Bandbreite des Maximalentwicklungssze- narios dar. Das HK Wohnen dient als Orientie- rungsgröße im ISEK für die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Flächenbedarfs. Eine wesentliche Prämisse des HK Wohnen ist des Weiteren der erhebliche regionale Wohnraumbedarf (siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST5).</p> <p>zu 6) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.</p> <p>zu 7) <b>Kenntnisnahme.</b> Die im Naturpark gelegenen Potenzialflächen im Bereich Vinxel sind im Regionalplan im wesent- lichen Teil als ASB (Allgemeiner Siedlungsbe- reich) und damit als Wohnbauflächenreserven festgelegt. Soweit im Rahmen einer im weiteren Verfahren durchzuführenden Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen (auch im Naturpark) im FNP empfohlen wird, ist im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (insbesondere im Rahmen einer möglichen Neuaufstellung oder Änderung des Flächennut- zungsplanes) zu prüfen und sicherzustellen, wie ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraum- schutz) erreicht werden kann. Hierzu können insbesondere Rücknahmen von Bauflächendar- stellungen an anderer, möglichst ökologisch wertvollerer Stelle im Naturpark sowie land- schaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen insbesondere entlang vorhandener Gewässer- und Grünstrukturen sowie Ortsrandeingrünun- gen dienen.</p> <p>zu 8) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW1, ST1 sowie SC86 Nr. 3. Die Empfehlung eines Baulandmodells im HK Wohnen erfolgte angesichts des regionalen Wohnraumbedarfs und der Nachfragesituation am Wohnungsmarkt. Es kann dazu beitragen, konkrete wohnungspolitische Zielsetzungen umzusetzen, z. B. den Anteil des geförderten</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>9) Anstatt entgegen dem bundesweiten und regionalen Trend die Altersstruktur von Königswinter verjüngen zu wollen und sich auf Neubau-Angebote für junge Familien zu fokussieren, sollte das Wohnungsangebot ihrem künftigen Bedarf der vorhandenen Bevölkerung und ihrer Entwicklung angepasst werden. Das HK Wohnen bedarf dazu einer grundlegenden Überarbeitung.</p> <p>10) Alle empfohlenen Potenzialflächen eignen sich am besten für junge Familien, d. h. einer Bevölkerungsgruppe, von der es künftig wesentlich weniger geben wird. Da auch in Königswinter Alleinerziehende Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben, besteht hier dringender Nachbesserungsbedarf.</p> <p>11) Das HK Wohnen berücksichtigt die stark wachsende Bevölkerungsgruppe von Rentnern in Altersarmut nicht ausreichend. Nur eine der Potenzialflächen ist für Rentner gut geeignet.</p>	<p>bzw. preisgebundenen Wohnungsbaus zu steigern. Die Einführung eines Baulandmodells müsste indes gesondert geprüft und politisch beschlossen werden.</p> <p>zu 9) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten, differenzierten und qualitativ hochwertigen Wohnraumangeboten wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Das HK Wohnen berücksichtigt die demografische Entwicklung und die mögliche Zuwanderung in verschiedenen Szenarien. Ein besonderer Fokus liegt u. a. auf der Entwicklung von altersgerechten Wohnangeboten in Königswinter. Dennoch stellen Familien nach wie vor eine strategisch bedeutsame Zielgruppe dar, da die Altersgruppe der 30- bis 40-jährigen in Königswinter im Vergleich mit dem übrigen Kreisgebiet unterrepräsentiert ist. Durch Zuzug insbesondere von jungen Familien kann mittel- bis langfristig die Bevölkerungsstruktur stabilisiert werden und so auch ein langfristiger Erhalt der bestehenden Infrastrukturausstattung ermöglicht werden. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu KW1 und ST57.</p> <p>zu 10) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten, differenzierten und qualitativ hochwertigen Wohnraumangeboten in allen Marktsegmenten bzw. für alle Bevölkerungsgruppen wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK und im Handlungskonzept Wohnen berücksichtigt. Es ist auch explizites Ziel, den öffentlich geförderten Wohnungsbau auszuweiten. Dies kommt u. a. auch Alleinerziehenden zugute. Hinsichtlich der Eignung für junge Familien wird angemerkt, dass diese nach wie vor eine strategisch bedeutsame Zielgruppe darstellen, da die Altersgruppe der 30- bis 40-jährigen in Königswinter im Vergleich mit dem übrigen Kreisgebiet unterrepräsentiert ist. Durch Zuzug insbesondere von jungen Familien kann mittel- bis langfristig die Bevölkerungsstruktur stabilisiert werden und so auch ein langfristiger Erhalt der bestehenden Infrastrukturausstattung ermöglicht werden.</p> <p>zu 11) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC26 Nr. 10 und DO6. Altersgerechte Neubauangebote, die Modernisierung im Bestand sowie die Ausweitung des</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>12) Das HK Wohnen empfiehlt beim Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern praktisch den Status Quo. Dieser Anteil muss angesichts des künftigen Bedarfs der veränderten Bevölkerungsstrukturen in der Region wesentlich angehoben werden.</p> <p>13) Priorität auf Mietwohnungen: Flächen, die sich für Mehrfamilienhäuser nicht eignen, sind aus dem HK Wohnen zu streichen. Damit kämen gleichzeitig, mit Ausnahme von Stieldorf/Groneswiese, die Flächen im Naturpark nicht mehr für Bebauung in Be-</p>	<p>öffentlich geförderten Wohnungsbaus werden in den Handlungsfeldern und Leitzielen des HK Wohnen berücksichtigt.</p> <p>Zielsetzung der Flächenbetrachtungen im Handlungskonzept Wohnen war die Durchführung einer wohnungswirtschaftlichen Betrachtung von zehn Bewertungsflächen, für die derzeit keine Baurechte bestehen. (Dabei handelt es sich <u>nicht</u> um eine abschließende, vollständige Darstellung von Potenzialflächen im Stadtgebiet.) Diese Flächen wurden hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Zielgruppen betrachtet. Im weiteren Verfahren sollen die diesbezüglichen Betrachtungen im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung unter Einbeziehung von weiteren Potenzialflächen fortgeführt und vertieft werden.</p> <p>Aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche der Zielgruppen und der unterschiedlichen Standortqualitäten der Flächen ergeben sich unterschiedliche Eignungen der einzelnen Flächen für die jeweiligen Zielgruppen.</p> <p>Im Rahmen der Flächenbewertung im HK Wohnen wurde bei einer der zehn Bewertungsflächen ein hohes Potenzial für ältere Haushalte gesehen; drei weitere Flächen haben ein mittleres Potenzial für diese Zielgruppe. Die Ursache der vergleichsweise geringen Anzahl an Bewertungsflächen mit hohem Potenzial für ältere Haushalte liegt keineswegs in einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der Zielgruppe, sondern ist in den Rahmenbedingungen und Eigenschaften der einzelnen Flächen begründet. Die geringe Eignung einer Fläche für eine bestimmte Zielgruppe schließt indes nicht aus, dass sich auch in solchen Fällen mit entsprechenden Angeboten diese Zielgruppen ansprechen lassen. Überdies werden im Rahmen der im weiteren Verfahren beabsichtigten Potenzialflächenbewertung weitere Flächen untersucht werden.</p> <p>zu 12) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Im HK Wohnen wird von einem höheren Neubaubedarf von Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ausgegangen. Die Zielsetzungen sehen u. a. die Forcierung des Baus von altersgerechten Mehrfamilienhäusern und die Ausweitung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vor.</p> <p>zu 13) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Familien stellen nach wie vor eine strategisch bedeutsame Zielgruppe dar, da die Altersgruppe der 30- bis 40-jährigen in Königswinter im Vergleich mit dem übrigen Kreisgebiet unterrepräsentiert ist. Durch Zuzug insbesondere von jun-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>tracht.</p> <p>14) Stieldorf/Groneswiese liegt nicht zentral und entspricht somit nicht den Kriterien für den sozialen Wohnungsbau.</p> <p>15) Sozialer Wohnungsbau ist ein Leitziel des Handlungskonzeptes; das daraus entwickelte Handlungsfeld preiswertes Wohnen erscheint nicht zu Ende gedacht. Das Ziel, den niedrigen Versorgungsstand mit Sozialwohnungen in Königswinter lediglich nicht weiter absinken zu lassen, reicht für eine verantwortungsvolle Wohnungspolitik nicht aus. Zahlen über Suchende von Sozialwohnungen in Königswinter fehlen. Gerade weil das durchschnittliche Einkommen in Königswinter zu den höchsten im Kreis gehört, sollte die Versorgung mit Sozialwohnungen vorbildlich sein. Wesentlich mehr Sozialwohnungen müssen eingeplant werden.</p>	<p>gen Familien kann mittel- bis langfristig die Bevölkerungsstruktur stabilisiert werden und so auch ein langfristiger Erhalt der bestehenden Infrastrukturausstattung ermöglicht werden. Hierzu sind attraktive Wohnungsangebote zu schaffen. In Königswinter fokussiert die Neubaunachfrage von Familien in hohem Maße auf das Einfamilienhaussegment. Auf die vom Eingabesteller gewünschte Streichung derjenigen Flächen, die sich nicht für Mehrfamilienhäuser eignen, sollte daher verzichtet werden. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen der geplanten gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen.</p> <p>zu 14) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST54. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die in Rede stehende Potenzialfläche in fußläufiger Entfernung zum Stadtteilzentrum Stieldorf befindet.</p> <p>zu 15) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten, differenzierten und qualitätsvollen Wohnraumangeboten in <u>allen</u> Marktsegmenten bzw. für alle Bevölkerungsgruppen wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im INHK und im HK Wohnen berücksichtigt. Es ist im Übrigen nicht die Aufgabe des HK Wohnen, Fragestellungen oder Handlungsfelder „zu Ende zu denken“. Es handelt sich vielmehr um eine (informelle) Leitlinie für die künftige Stadtentwicklungspolitik; zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Ziele sind aber weitere politischen Beschlüsse und Planverfahren notwendig. Dies betrifft auch den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Diesbezüglich wurde im HK Wohnen eine mögliche Bandbreite hinsichtlich der Zahl an neu zu bauenden Sozialwohnungen dargelegt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens und auf den nachfolgenden Planungsebenen soll eine Diskussion über eine angemessene Bedarfsquote zum sozial geförderten Wohnungsbau erfolgen. Dabei kann auch die Einführung eines kooperativen Baulandmodells diskutiert werden, um konkrete wohnungspolitische Zielsetzungen wie z. B. eine Quotierung von geförderten bzw. preisgebundenen Wohnungen umzusetzen.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>16) Das HK geht nicht auf die wichtige Rolle des kommunalen Eigentums bei Sozialwohnungen ein. (Da nur kommunale Sozialwohnungen auch nach Auslaufen der Belegungsbindung vor Mietsteigerungen geschützt werden können.)</p> <p>17) Der Gebäudealtbestand könnte als bezahlbarer Wohnraum Potenzial bieten und muss in die Leitlinien und Handlungsfelder einbezogen werden.</p> <p>18) Man kann nicht mehr wie bisher von einem weiterhin wachsenden Bedarf an Wohnfläche pro Person ausgehen, zumal die Kauf- und Mietpreise erheblich ansteigen und die von Armut betroffene Bevölkerung ebenfalls.</p> <p>19) Der im HK angeführte sogenannte „Sickereffekt“ greift in der heutigen Situation nicht ausreichend. Es wird weniger bezahlbarer Wohnraum freigezogen. Wesentlich mehr bezahlbarer Wohnraum wird benötigt.</p> <p>20) Die vorgeschlagene gewerbliche Potenzialfläche in Stieldorf soll aus dem Gewerbekonzept gestrichen werden. Sie erfüllt bereits eine wichtige Funktion und ist im Naturpark unverzichtbar. Ein ausgezeichnete Nahversorger existiert bereits in Stieldorf, ein zweiter wird nicht benötigt.</p> <p>21) Die erheblichen regionalen Nachteile, die der Bundesverkehrswegeplan für die B56n trotz hohem gesamtwirtschaftlichen Nutzen aufgezeigt hat (u. a. hohe Umweltbelastung trotz Tunnels; mehr Verkehr, insbesondere Güterverkehr, durch Bonn und auf den Autobahnbrücken), bestehen unverändert weiter.</p> <p>22) Der nördliche Naturpark ist auch deshalb nicht für eine Bebauung geeignet, weil effiziente schienengebundene</p>	<p>zu 16) <b>Kenntnisnahme.</b> Die öffentliche Hand ist über die WWG und die GWG bereits am Wohnungsmarkt tätig. Diese schaffen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende (preisgünstige) Angebote.</p> <p>zu 17) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Umnutzung bestehender Gebäude bzw. die Aktivierung von Baulandpotenzialen im Bestand werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und KW9.</p> <p>zu 18) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine spekulative Meinungsäußerung. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung geht in seiner Wohnungsmarktprognose 2030 von einer weiteren Steigerung der Pro-Kopf-Wohnfläche aus.</p> <p>zu 19) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine spekulative Meinungsäußerung. Hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu SC26 Nr. 12 und Nr. 15.</p> <p>zu 20) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Beim Gewerbeflächenkonzept handelt es sich um ein kreisweites Konzept, das als interkommunal abgestimmte Richtschnur zur Gewerbeflächenentwicklung dienen soll und von den zuständigen demokratisch gewählten Gremien beschlossen wurde, u. a. auch vom Rat der Stadt Königswinter. Zur gewerblichen Potenzialfläche in Stieldorf siehe Prüfergebnisse zu ST95. Zur Nahversorgung in Stieldorf siehe Prüfergebnisse zu ST85.</p> <p>zu 21) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnis u. a. zu ST99.</p> <p>zu 22) <b>Kenntnisnahme.</b> Hinsichtlich einer Schienenanbindung des Berg-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	Nahverkehrssysteme fehlen. Wenn sich Staus bilden, sind die Buslinien mit wenigen Ausnahmen mit betroffen.	bereichs siehe Prüfergebnisse u. a. zu OB19. Hinsichtlich der generellen Verkehrssituation und der Auswirkungen von potenziellen neuen Siedlungsflächen auf den Verkehr siehe Prüfergebnisse zu ST98.
SC27 sowie SC28 SC29 SC30 SC31 SC32 SC33	Die Eingabensteller begehren eine Änderung der Abrundungssatzung im östlichen Teil der Pfarrer-Wiechert-Straße im Stadtteil Uthweiler.	<p><b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b></p> <p>Die von den Eingabenstellern genannten Flächen liegen im Geltungsbereich der rechtswirksamen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Uthweiler / Freckwinkel.</p> <p>Mit einer Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) wird zeichnerisch dargestellt, welche Grundstücke noch zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören und welche bereits dem Außenbereich zuzuordnen sind. Die Festlegung der Grenze des Bebauungszusammenhangs ist <i>keine</i> planerische Abwägungsentscheidung der Gemeinde, sondern ein deklaratorischer Akt.</p> <p>Die in Rede stehenden Flächen liegen jedoch überwiegend im Außenbereich und nehmen nicht am Bebauungszusammenhang teil. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Änderung der Klarstellungssatzung hinsichtlich dieser Flächen liegen daher nicht vor.</p> <p>Die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Wege einer Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) ist hier ebenfalls nicht möglich, da die Anwendungsvoraussetzungen nicht vorliegen.</p> <p>Dem Wunsch des Eingabenstellers nach einer Änderung der Satzung kann daher nicht entsprochen werden.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Fläche geprüft werden.</p>
SC34	Es wird vorgeschlagen, im Gebiet zwischen Bachstraße und Heisterbacher Str. im Stadtteil Oberdollendorf ein Bauvorhaben mit betreutem Wohnen und Pflegeeinrichtung für Senioren anzusiedeln. Ein Teil des Geländes soll naturnah gestaltet werden. Die Verkehrsanbindung ist ideal.	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW4.</p> <p>Im Rahmen des HK Wohnen wurden zudem bereits zehn verschiedene Flächen hinsichtlich ihrer wohnungswirtschaftlichen Eignung für be-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>stimmte Zielgruppe vorgeprüft. Die vom Eingabesteller vorgeschlagene Fläche („W03“) weist demnach ein hohes Potenzial als Wohnstandort für ältere Haushalte auf. Im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung sollen die Flächenpotenziale im weiteren Verfahren konkreter bewertet werden. Darüber hinaus ist im Rahmen der nachgeordneten Planungsverfahren (Bebauungsplanverfahren) zu prüfen und abzuwägen, wo die planungsrechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Nutzungen und Gebäude geschaffen werden können.</p> <p>Eine konkrete Planung für Seniorenzentren kann grundsätzlich auf nachgeordneter Ebene (Bebauungspläne etc.) erfolgen und ist nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Es bestehen zudem nur geringe Einflussmöglichkeiten auf Standortentscheidungen der Betreiber von Pflegeeinrichtungen, da es sich i. d. R. um private Investitionen und Entscheidungen handelt.</p>
SC35	<p>Die Entwicklung des Stadtteils Berghausen stagniert seit 15 Jahren. Es herrsche Leerstand; junge Familien mit Kindern suchen Wohnraum. Die ÖPNV-Anbindung von Berghausen ist schlecht (z. B. fahren die Busse zu selten). Gewünscht werden des Weiteren Ladestationen für Elektrofahrzeuge.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig auf die Kernbereiche (&gt;2.000 Einwohner) mit ausreichender Infrastrukturausstattung konzentrieren, ohne eine maßvolle Eigenentwicklung in den dörflich geprägten Ortsteilen zu vernachlässigen.</p> <p>Im Planungsraum Oberhau finden sich keine Siedlungsbereiche mit mehr als 2.000 Einwohnern, sodass – entsprechend den landesplanerischen Festlegungen – nur im Rahmen der Eigenentwicklung zusätzliche Flächen entwickelt werden sollten, wobei vorrangig die Baulücken und Innenentwicklungspotenziale genutzt werden sollten. Siehe hierzu auch die Prüfergebnisse zu OH2.</p> <p>Hinsichtlich ÖPNV in Berghausen: <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der Ausbau eines attraktiven ÖPNV ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung auf die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf den nachgeordneten Ebenen (Nahverkehrsplan) und ist daher nicht Gegenstand des ISEK.</p> <p>Im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde mit dem Fahrplanwechsel 2017 bereits eine Verbesserung der Anbindung von Berghausen erreicht. Auf der Linie 536 werden montags bis freitags statt bisher 11 Fahrten inzwischen 21 Fahrten pro Tag angeboten.</p> <p>Weitere Taktverdichtungen insbesondere an den</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>Wochenenden sind grundsätzlich wünschenswert. Der Planungs- und Umweltausschuss hat daher am 30.05.2018 beschlossen, weitere Verbesserungsmaßnahmen insbesondere auch im Planungsraum Oberhau im Rahmen der fortlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Rhein-Sieg-Kreis prüfen zu lassen. Hinsichtlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge siehe Prüfergebnisse zu DO30.</p>
<p>SC36 sowie SC37</p>	<p>Durch die im ISEK vorgesehene weitere Bebauung landwirtschaftlicher Produktionsflächen werden existenzielle Probleme für die regionale Landwirtschaft gesehen. Zuerst sollen die Baulücken in den Dörfern geschlossen werden und zusätzlich in den größeren Ortschaften eine dreigeschossige Bauweise zugelassen werden, wo es städtebaulich möglich ist. Keine weitere Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen. Die Flächen der in den letzten Jahren aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebe bieten ein Potenzial für Gewerbeansiedlung, ohne dass Flächen versiegelt werden müssen.</p>	<p><b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b></p> <p>Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. reduzieren. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der charakteristischen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft durch nachhaltige Bewirtschaftung sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Die Aktivierung von Baulücken ist im Sinne des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden und der vorrangigen Innenentwicklung (Baugesetzbuch) grundsätzlich zu begrüßen und daher ebenfalls im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p> <p>Es bestehen indes kaum Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung vorhandener Baurechte, da es sich um private Investitionen und persönliche Entscheidungen handelt.</p> <p>Im Rahmen der Potenzialflächenerhebung wurden Flächen identifiziert, die im FNP bisher als Wohnbauflächen dargestellt sind, aber im Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegen. Für diese Flächen wird eine Rücknahme der Darstellung als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Aufgrund der im HK Wohnen ermittelten Bedarfssituation ist indes voraussichtlich auch die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich, um der Bauflächenachfrage Rechnung zu tragen.</p> <p>Siehe hierzu auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und TH26.</p> <p>Konkrete Bebauungsplanfestsetzungen (z. B. zum Maß der baulichen Nutzung / Geschossigkeit) beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK; sie sind Gegenstand der nachgeordneten Planungsebenen. Dabei ist zwischen den einzelnen, sich teils entgegenstehenden Zielen und Belangen abzuwägen.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC38	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf das Areal zwischen Bergstraße und Am Sperbaum im Stadtteil Oberdollendorf.</p> <p>1) Bebauung muss sich in die dörfliche Struktur einfügen und die historischen und natürlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Gewünscht wird eine extrem lockere Bebauung, die die Wanderwege und grünen Inseln erhält.</p> <p>2) Es sind Gutachten von Naturschutzverbänden einzuholen, um die Situation der Tiere zu berücksichtigen.</p> <p>3) Vor der Planung muss ein Verkehrsgutachten eingeholt werden hinsichtlich der Belastung der Bergstraße und der umgebenden Straßen. Die Erschließung sollte möglichst über Am Sperbaum erfolgen. Auch Untersuchung der Immissionsituation.</p>	<p>zu 1) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>  Die Stärkung der Identität von Oberdollendorf, die Sicherung und Entwicklung des historischen Ortskerns sowie die Aktivierung zusätzlichen Wohnraums durch die Nutzung von Brachflächen unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Maßstäblichkeit und stadtgestalterischen Qualität werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.  Siehe auch Prüfergebnisse zu SC11.  Es wird indes darauf hingewiesen, dass sich die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Kernbereiche (&gt;2.000 Einwohner) mit ausreichender Infrastrukturausstattung konzentrieren soll; Oberdollendorf gehört zu diesen Kernbereichen. Das Umfeld zeichnet sich durch eine gute Anbindung und Infrastrukturausstattung aus.  Im Rahmen der nachgeordneten Planungsebenen (Bebauungsplanung) ist zwischen den sich teilweise entgegenstehenden Zielen „Bereitstellung ausreichenden Wohnraums“, „Vorrangige Innenentwicklung“ sowie „Erhalt und Weiterentwicklung der (innerörtlichen) Grün- und Freiflächen“ (Ortsbild / Mikroklima / Naherholung) abzuwägen.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b>  Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden. Dabei werden die naturschutzrechtlichen Vorgaben beachtet. I. d. R. ist dies mit Artenschutzgutachten nachzuweisen.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b>  Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK – eine verkehrsgutachterliche Einschätzung zur Verkehrssituation sowie Vorschläge für realistische Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Siehe hierzu die Prüfergebnisse u. a. zu ST98.  Im Übrigen bezieht sich die Anregung nicht auf die Ebene des ISEK. Die Verkehrssituation und die verkehrlichen Auswirkungen werden auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft. Die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz (Verkehr, Gewerbe etc.) werden dabei berücksichtigt.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>4) Gutachten der Denkmalschutzbehörde einholen.</p> <p>5) Unbedingt Verzicht auf Umlageverfahren. Die bestehenden, schrägen Grundstückszuschnitte bilden eine Einheit mit den historischen Gebäuden und Denkmäler. Die Eigentümer wünschen überdies keine Umlage.</p>	<p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren werden die zuständigen Denkmalbehörden beteiligt.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie können auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p>
SC39	Der Eingabensteller propagiert die Berücksichtigung von generationsübergreifenden Wohnformen in Vinxel (Beispiel: Wahlverwandschaften Bonn) bzw. die Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen.	<b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST48 ff.
SC40	Der Eingabensteller schlägt eine Erweiterung der Wohnbebauung für vier Grundstücke im Stadtteil Rauschendorf vor.	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei werden auch die hier in Rede stehenden Flächen geprüft werden.
SC41 bis SC43	Siehe SC26.	
SC44	Der Eingabensteller kritisiert, dass in keinem anderen Stadtteil eine vergleichbare Ausweisung von neuen Baugebieten vorgesehen sei wie in Vinxel. Mehrfamilienhäuser mit überwiegend Miet- und Sozialwohnungen passen nicht zu Vinxel; die erforderliche Infrastruktur fehlt (insbesondere Nahversorgung, Verkehrsanbindung).	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1, ST7 und ST11. Soweit sich die Anregung darauf bezieht, dass Miet- und Sozialwohnungen nicht zu Vinxel passten, erfolgt <b>keine Berücksichtigung im ISEK.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST54.
SC45	<p>1) Die Schaffung weiterer politischer Fakten durch ISEK und HK Wohnen wird abgelehnt, bis Rat und Verwaltung gewisse grundsätzliche, für eine demokratische Meinungsbildung unerlässliche Fragen im weiteren, ergebnisoffenen Dialog mit Bevölkerung und Wählern hinreichend geklärt haben.</p> <p>2) Es werden Zweifel an den Annahmen</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Fassung von politischen Beschlüssen obliegt den zuständigen, demokratisch legitimierten politischen Gremien. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu SC4 und PF54.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>zum Wohnraumbedarf geäußert. Die Empirica-Studie ist interessengeleitet, da sie von der Kreissparkasse Köln in Auftrag gegeben wurde. Es sind unabhängige Argumente erforderlich. Es ist Aufgabe des Stadtrates, eigene Überzeugungen zu bilden, nicht die von Lobbyisten zu übernehmen.</p> <p>Auf welchen Studien basieren die Annahmen zum Wohnraumbedarf? Wie setzt sich die angenommene Bevölkerungsentwicklung sozioökonomisch zusammen und wie wirkt sich das auf die Wohnungsnachfrage aus?</p> <p>Welche Auswirkungen werden die Veränderungen durch die Digitalisierung (z. B. automatisiertes Verfahren) auf den Wohnraumbedarf haben?</p> <p>Es muss dargelegt werden, dass sämtliche Alternativen zur Ausweisung neuer Bauflächen im Naherholungsgebiet tatsächlich erschöpft sind.</p>	<p>Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>Die den Aussagen und Annahmen des HK Wohnen zugrunde liegenden Grundlagen und Daten stammen zum größten Teil vom Landesbetrieb IT.NRW (dabei handelt es sich um die amtliche Statistikstelle des Landes), von der civitec (dabei handelt es sich um den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, einen kommunalen IT-Dienstleister u. a. für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Königswinter) und von der Stadt Königswinter. Daneben wurden Berechnungen und Daten vom Auftragnehmer (Empirica) selbst verwendet. Die Wohnraumbedarfsanalyse basiert u. a. auf der Regionalen Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis, die von Empirica im Auftrag der Kreissparkasse Köln in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gebietskörperschaften erarbeitet wurde. Die Regionale Wohnraumbedarfsanalyse mit ihren Quellenangaben und Grundannahmen ist öffentlich zugänglich. Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen für Königswinter wurde von der <u>Stadt Königswinter</u> beauftragt.</p> <p>Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu SC86 Nr. 3.</p> <p>Die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung auf die Arbeits- und Lebenswelten bzw. den Wohnungsmarkt lassen sich derzeit nicht verlässlich einschätzen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das ISEK nicht statisch ist. Bei neuen Entwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen können die Zielsetzungen überprüft und angepasst werden.</p> <p>Soweit die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen empfohlen wird, sind spätestens in den nachgeordneten förmlichen Planverfahren – insbesondere im FNP – Alternativen zu prüfen sowie die Innenentwicklungspotenziale detaillierter darzustellen. Auch sind die Möglichkeiten zu prüfen und sicherzustellen, wie ein (teil)räumlicher Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraumbedarf sowie Freiraumschutz) erreicht werden kann. Ggf. kann dies auch zu geänderten Flächengrößen und -zuschnitten führen. Es können insbesondere auch Rücknahmen von Bauflächendarstellungen an anderer, möglichst ökologisch wertvoller Stelle sowie landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen insbesondere entlang vorhandener Gewässer- und Grünstrukturen sowie Ortsrandeingrünungen in Erwägung gezogen werden.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Aussagen zur Abwägung der betroffenen Schutzgüter wie Landschafts- und Naturschutz, Naherholungsbedürfnisse der Bevölkerung im Verhältnis zum angenommenen Wohnraumbedarf fehlen (Hintergrund auch Bevölkerungsrückgang laut IT-NRW-Prognosen ab 2040).</p> <p>4) Die Ausweisung neuer Potenzialflächen konzentriert sich auf das Kirchspiel Stieldorf. Angesichts der fehlenden Infrastruktur fehlen bisher Aussagen zur vorgesehenen öffentlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem starken Bevölkerungszuwachs (insbesondere hinsichtlich Verkehrszunahme, auch im Zusammenhang mit den geplanten Baugebieten im Umfeld auf Bonner Stadtgebiet).</p>	<p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Die Abwägung ist Gegenstand der förmlichen Planverfahren (Bauleitplanung). Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Bestandteil der Potenzialflächenbewertung ist auch eine umweltfachliche Ersteinschätzung der Flächen. Siehe auch die Prüfergebnisse zu SC45 Nr. 2.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Bei der Erarbeitung von Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen des ISEK und einer im weiteren Verfahren vorgesehenen Potenzialflächenbewertung ist die Betrachtung der Verkehrssituation erforderlich. Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK – eine verkehrsgutachterliche Einschätzung zur Verkehrssituation sowie Vorschläge für realistische Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Dabei werden die bestehenden Untersuchungen und Gutachten, die bestehenden Verkehrsentwicklungspläne der Nachbarstädte sowie der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST98. Im Übrigen werden die verkehrlichen Aspekte auch im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen behandelt und abgewogen werden.</p>
SC46	<p>Der Eingabensteller bezieht sich auf die Stadtteile Heisterbacherrott und Thomasberg:</p> <p>1) Positiv sind hohe Wohnqualität; hoher Freizeitwert inkl. Sportangebot; gute Anbindung an Bonn, Siegburg.</p> <p>Negativ sind:</p> <p>2) das mangelnde Einzelhandels-/Nahversorgungskonzept,</p> <p>3) das fehlende Angebot für altersgerechtes Wohnen,</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>zu 2) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH14.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu TH9.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>4) keine öffentlichen Treffpunkte für Jugendliche.</p> <p>Anregungen: 5) Wiederbelebung des Areals Gut Buschhof (Umwidmung in Wohnraum / Mietwohnungen) und Erschließung weiterer Wohnflächen im Umfeld.</p> <p>6) kleinere, seniorengerechte Wohneinheiten.</p>	<p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu TH7.</p> <p>zu 5) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Grundsätzlich sind die Umnutzung bzw. Nachverdichtung im Siedlungsbestand sowie die maßvolle Erschließung von Reserveflächen im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Das in Rede stehende Areal und weite Teile seines Umlandes stehen in privatem Eigentum. Es bestehen daher kaum Einflussmöglichkeiten für die Stadt hinsichtlich einer Wiederbelebung. Viele der Flächen im Umfeld liegen im Naturschutzgebiet und/oder im Natura-2000-Gebiet Siebengebirge und stehen nicht für Wohnnutzungen zur Verfügung.</p> <p>zu 6) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO6.</p>
<p>SC47 sowie SC48</p>	<p>1) Bis zum Abschluss des ISEK-Verfahrens sind vorgreifende Entscheidungen zu den im ISEK behandelten Themen auszusetzen.</p> <p>2) Erarbeitung einer grenzüberschreitenden, abgestimmten Planung mit Bonn aufgrund der komplexen Verflechtungen.</p> <p>3) Erhaltung des Hobshofs; Ausbau des Areals zu einer Ortsmitte mit Dorfplatz, Mietwohnungen für ältere Menschen; Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für kleinteiligen Einzelhandel (kein Discounter) und Gastronomie.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC4. Die Entscheidungen werden von den zuständigen, demokratisch gewählten politischen Gremien getroffen.</p> <p>zu 2) <b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Der Fokus des ISEK liegt auf dem Stadtgebiet Königswinter, da die Planungshoheit des Rates der Stadt Königswinter nicht die Gebiete der Nachbargemeinden umfasst. Allerdings werden aufgrund der bestehenden regionalen, interkommunalen Verflechtungen auch regionale Planungen und Konzepte berücksichtigt; dies betrifft insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen und den Wohnungsmarkt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST126 und PF17.</p> <p>zu 3) Zum Erhalt des Hobshofs und dem Ausbau zu einer Ortsmitte: <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST30, ST39 und ST72.</p> <p>Hinsichtlich der Mietwohnungen für ältere Menschen: <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST48.</p> <p>Zu Einzelhandel und Gastronomie: <b>Berücksich-</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>4) Innen- vor Außenentwicklung; Erarbeitung einer rechnerischen Gegenüberstellung der entsprechenden Potenziale.</p> <p>5) Pufferzone zwischen Wohnbauland und Agrarflächen (grüner Ortsrand).</p> <p>6) Ansiedlung von Disountern vermeiden; fußläufige Erreichbarkeit ist im suburbanen Raum weniger relevant.</p>	<p><b>tigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>                  Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST83 (Gastronomie) und ST72 (Einzelhandel).                  Das nächstgelegene Nahversorgungszentrum befindet sich im nahegelegenen Stadtteil Stieldorf. Die Ansiedlung von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben wäre in Vinxel grundsätzlich möglich; es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt.                  Ein Ausschluss über die Spezifizierung der Betriebsform (z. B. ein genereller Ausschluss von Discountern durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan) ist planungsrechtlich unzulässig.</p> <p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b>                  Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und auch im Handlungskonzept Wohnen verankert (vgl. Leitziel 3) und wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.                  Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.                  Zur vorgeschlagenen rechnerischen Gegenüberstellung der Innen- und Außenentwicklungspotenziale siehe die Prüfergebnisse zu ST19. Soweit im Rahmen der Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen empfohlen wird, sind spätestens in den nachgeordneten förmlichen Planverfahren – insbesondere im FNP – Alternativen zu prüfen und die Innenentwicklungspotenziale konkret darzulegen.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b>                  Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Regelungen zur Eingrünung des Ortsrandes können in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen (insbesondere im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen) geprüft werden.</p> <p>zu 6) <b>Keine Berücksichtigung.</b>                  Ein Ausschluss über die Spezifizierung der Betriebsform (z. B. ein genereller Ausschluss von Discountern durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan) ist planungsrechtlich unzulässig. Es wird indes darauf hingewiesen, dass die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in Vinxel nicht möglich ist, da sie nach Angaben der Bezirksregierung Köln nicht mit den landes- und regionalplanerischen Festlegungen vereinbar wäre. Die Ansiedlung von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben wäre in Vinxel jedoch grundsätzlich möglich; es</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>7) Ausweisung von Gewerbeflächen in Stieldorf bzgl. Verkehr u. Immissionen untersuchen.</p> <p>8) Erstellung eines Verkehrsgutachtens (IV und ÖPNV) vor Ausweisung von Potenzialflächen.</p> <p>9) Schonender Umgang mit Natur und Landschaft; Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes und gleichwertige Gegenüberstellung und transparente Abwägung.</p>	<p>bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt.</p> <p>zu 7) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen der geplanten gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK – eine verkehrsgutachterliche Einschätzung zur Verkehrssituation sowie Vorschläge für realistische Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet (siehe Prüfergebnisse zu ST98). Auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen werden die Auswirkungen des Verkehrs ebenfalls geprüft und abgewogen sowie die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz berücksichtigt werden.</p> <p>zu 8) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC47 Nr. 7.</p> <p>zu 9) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Soweit im weiteren Verfahren im Rahmen einer Potenzialflächenbewertung die Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen im FNP empfohlen wird, ist im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (insbesondere im Rahmen einer möglichen Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplanes) zu prüfen und sicherzustellen, wie ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Belangen (Wohnraum- bzw. Gewerbeflächenbedarf sowie Freiraumschutz) erreicht werden kann. Hierzu können insbesondere Rücknahmen von Bauflächendarstellungen an anderer, möglichst ökologisch wertvollere Stelle sowie landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen insbesondere entlang vorhandener Gewässer- und Grünstrukturen sowie Ortsrandeingrünungen dienen. Schon im Rahmen der</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		Potenzialflächenbewertung soll u. a. eine umweltfachliche Ersteinschätzung durchgeführt werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Prüfung und Entwicklung der Potenzialflächen zu schaffen.
SC49	Der Eingabensteller ist gegen die im HK Wohnen aufgeführten Baugebiete. Der Naturpark ist für die Naherholung unverzichtbar und muss vor großen Baugebieten und der Südtangente geschützt werden.	<b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW46, KW47, ST9 und ST10. Hinsichtlich der Südtangente siehe Prüfergebnisse zu ST99.
SC50	1) Es wird die Einstellung des bisherigen ISEK-Verfahrens und die Einleitung eines gänzlich neuen Verfahrens gefordert. Aufgrund der bisher begangenen Fehler ist der bisherige Prozess rechtlich nicht haltbar. Im HK Wohnen fehlen die Potenzialflächen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 50/19 in Vinxel und in der Niederdollendorfer Rheinaue. Die Bürgerbeteiligung ist zu spät erfolgt und zu kurzfristig bekanntgemacht worden (zwei Tage vor der Veranstaltung im General-Anzeiger).	zu 1) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Der Stadtverwaltung sind keine grundlegenden Fehler im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept Wohnen oder dem bisherigen ISEK-Prozess bekannt, die einen Abbruch oder einen Neustart der Verfahren erfordern würden. Das Handlungskonzept Wohnen und das ISEK sind überdies keine rechtlich verbindlichen, im Rahmen eines formellen Verfahrens aufgestellten Planungsinstrumente. Es handelt sich um <i>informelle</i> Instrumente, d. h. es ist kein „Formerfordernis“ gegeben. Zielsetzung des HK Wohnen war und ist insbesondere <i>nicht</i> , in verbindlicher, abschließender und vollständiger Weise quantitative Flächenpotenziale darzustellen und zu bewerten. Zielsetzung der Flächenbetrachtungen im HK Wohnen war vielmehr, eine (in erster Linie wohnungswirtschaftliche) Vorprüfung von zehn Bewerungsflächen, für die derzeit keine Baurechte bestehen, durchzuführen. Im weiteren Verfahren sollen die Prüfungen im Rahmen einer weitergehenden Potenzialflächenbewertung sowie in den nachgeordneten Planverfahren fortgeführt und vertieft werden. Hinsichtlich der vom Eingabensteller erwähnten Flächen wird darauf hingewiesen, dass die Potenzialflächen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 50/19 die im HK Wohnen als A04 bezeichnete Potenzialfläche als Teilfläche enthält. Für die Fläche „Sumpfweg Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf bestehen bereits Baurechte; sie ist im HK Wohnen daher nicht Bestandteil der Bewertungsflächen, sondern ist den FNP-Potenzialflächen zugeordnet (siehe Kapitel 3.5 des HK). Hinsichtlich des Zeitpunktes der Auftaktveranstaltungen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST155. Die Einladungen zu informellen Bürgerveranstaltungen wie im ISEK-Verfahren erfolgen i. d. R. durch den Versand einer Pressemitteilung rund zwei Wochen vor der Veranstaltung sowie zusätzlich durch Veröffentlichung einer Einladung

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>2) Im neuen ISEK-Prozess sind im Außenbereich vorrangig die Belange der Landschaft, der Landwirtschaft und des Naturraums zu berücksichtigen.</p>	<p>auf der städtischen Internetseite. Dies ist auch hier erfolgt. Auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung von Pressemeldungen hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.</p> <p>zu 2) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu TH26.</p>
<p>SC51 sowie SC78</p>	<p>1) Vor der Planung neuer Baugebiete sollen zuerst die potenziellen Verkehrsprobleme erörtert und modellbasiert gelöst werden, bevor Aufstellungsbeschlüsse gefasst sind. Dies gilt auch für die geplante Neubebauung am Rhein in Niederdollendorf.</p> <p>2) Schrittweises Zusammenwachsen der Stadtteile Niederdollendorf und Königswinter oder das Verschwinden von größeren Siedlungslücken zwischen den Stadtteilen im Talbereich inkl. Oberkassel unterlassen und naturnah fortentwickeln.</p> <p>3) Der Stopp des Bauvorhabens am Sumpfweg wird gefordert und der Erhalt der Rheinaue. Der Bebauungsplan Nr. 20/3S „Sumpfweg Süd“ bzw. der Bereich der 1. Änderung „Am Rheinufer / Am Werth“ soll in unschädlicher Weise aufgehoben werden.</p> <p>4) Anmerkung der Verwaltung: Der Eingabesteller hat ferner zahlreiche (teils sehr detaillierte) Fragen geäußert, die nach seiner Ansicht für das ISEK relevant sind. Die Fragen beziehen sich indessen nicht auf die Ebene des ISEK, sondern setzen sich mit einem konkreten Bauvorhaben im Bereich Sumpfweg bzw. mit dem unter 3) genannten Bebauungsplan auseinander. Aufgrund des fehlenden ISEK-Bezugs wird auf die Wiedergabe der Fragen an dieser Stelle verzichtet.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98. Soweit mit der geplanten Neubebauung am Rhein in Niederdollendorf jedoch die sogenannte „Sumpfweg-Süd“-Fläche gemeint ist, so wird darauf hingewiesen, dass für dieses Areal bereits Baurechte bestehen.</p> <p>zu 2) <b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW52 und DO10.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW52.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Die vom Eingabesteller geäußerten Fragen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK, sondern auf ein konkretes Bauvorhaben sowie auf einen konkreten, bestehenden Bebauungsplan.</p>
<p>SC52</p>	<p>1) Der Eingabesteller ist gegen die im HK Wohnen aufgeführten Baugebiete. Der Naturpark ist für die Naherholung unverzichtbar und muss vor großen Baugebieten und der Südtangente geschützt werden.</p> <p>2) Es wird ein nachhaltiges Verkehrs- und Wohnkonzept für Bonn und das</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC49.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Zur Thematik Verkehrskonzept siehe die Prüfer-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	Umland, insbesondere Königswinter, angemahnt. Erst auf dieser Grundlage sollen neue Wohngebiete ausgewiesen werden.	gebnisse zu ST98. Mit dem HK Wohnen liegt bereits eine Grundlage hinsichtlich Handlungsfeldern und Zielen für die städtische Wohnungspolitik und dem der zukünftigen Stadtentwicklung zugrunde zu legenden Flächenbedarf vor. Das HK wurde u. a. auf der Grundlage einer regionalen Wohnungsmarktanalyse erarbeitet. Auch das ISEK berücksichtigt aufgrund der bestehenden regionalen und interkommunalen Verflechtungen ebenfalls regionale Planungen und Konzepte. Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu SC4.
SC53	<p>1) Erarbeitung eines langfristigen, gesamtheitlichen Landschaftsschutz- und Pflegeplans für das gesamte Stadtgebiet mit Bestandsaufnahme (prägende Landschaftselemente und Funktionen, Blickbeziehungen etc.), Zielsetzungen und Leitlinien für zukünftige stadtplanerische und landschaftspflegerische Entscheidungen (als verbindliche Festlegungen und operative Lösungsmöglichkeiten). Dadurch kann u. a. die Frage beantwortet werden, in welchen Bereichen zukünftig keine Flächen mehr bebaut werden sollen. Eine wesentliche Zielsetzung sollte die Innenentwicklung der Ortsteile vor Landschaftsverbrauch sein. Es wird die Ermittlung und Kartierung unbebauter oder mindergenutzter Grundstücke und die Prognostizierung der sich daraus ergebenden Wachstumsmöglichkeiten und – davon ausgehend – die Festlegung einer Obergrenze angeregt.</p> <p>Im Rahmen des ISEK: Schutz von orts- und fernwirksamen Landschaftselementen, Ausblicken und Blickbeziehungen; Entwickeln und Anwenden geeigneter Planungs- und Überwachungselemente.</p> <p>2) Erstellung eines gesamtheitlichen Strategie- und Funktionsplans mit Darstellung spezifischer Eigenheiten, Aufgaben und Chancen für einzelne Stadtteile und Synergiepotenzialen im gesamstädtischen Gefüge (im Sinne eines Masterplans). Dabei soll auch beantwortet werden, womit sich Königswinter im Wettbewerb mit anderen Kommunen</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Diese Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Die Landschaftsplanung als Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter, sondern ist in Nordrhein-Westfalen Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Im Übrigen sind u. a. die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der charakteristischen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Bei der Potenzialflächenbewertung spielen auch ökologische und umweltfachliche Kriterien eine wichtige Rolle; hierzu werden umweltfachliche Ersteinschätzungen zu den Flächen erarbeitet. Im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren ist zwischen den unterschiedlichen Belangen gerecht abzuwägen. Hinsichtlich unbebauter oder mindergenutzter Grundstücke siehe die Prüfergebnisse u. a. zu IT5 und KW7. Hinsichtlich Ausblicken und Blickbeziehungen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu IT14.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Das ISEK soll als zentrale Leitlinie der Stadtentwicklungspolitik und als strategischer, integrierender Orientierungsrahmen für städtebauliche Projekte und Planungen dienen. Insofern wird die Anregung durch die Erarbeitung eines ISEK als Masterplan auf gesamstädtischer Ebene berücksichtigt. Für Teilräume (die Stadtteilzentren Königswinter (-Altstadt) und Oberpleis)</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>vorrangig profilieren kann und will.</p> <p>3) Die im Rahmen des ISEK eingerichtete Arbeitsgruppe soll öffentlich tagen.</p> <p>4) Im Rahmen des ISEK sollen Möglichkeiten geschaffen werden für einen direkten Dialog zwischen Bürgern und Politik.</p> <p>5) Auch nachträglich eingegangene schriftliche Stellungnahmen sollen auf der städtischen Webseite dokumentiert werden.</p> <p>6) Es soll eine weitere ISEK-Zwischenveranstaltung durchgeführt werden, um die Abwägungstabelle der Verwaltung vorzustellen und zur Diskussion zu stellen, bevor die Tabelle in die politische Beratung gegeben wird, und damit interessierte Bürger aktiv an der eigentlichen Erarbeitung der ISEK-Inhalte mitwirken können.</p> <p>7) Warum muss Königswinter weiter wachsen? Wem nützt das?</p> <p>8) Innenentwicklungspotenziale sollen in allen Ortsteilen Vorrang vor Zersiedelung haben.</p> <p>9) Unbebaute Abschnitte des Rheinuferes sollen als Naherholungsraum bewahrt werden; Schutz des Landschaftsbildes als Gemeingut.</p> <p>10) Der Eingabesteller stellt eine Reihe von Fragen insbesondere zu sozioökonomischen und statistischen Daten insbesondere zum Wohnungsmarkt im Stadtteil Königswinter und fragt, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Entwicklung von Wohnraumangeboten und der Altstadt und für das Zera-Gelände ergeben. Darüber hinaus werden weitere Fragen und Anregungen für das Zera-Gelände geäußert, insbesondere zu den städtebaulichen und bau-</p>	<p>wurden überdies bereits Integrierte Handlungskonzepte erarbeitet. Hinsichtlich der Thematik „Profilierung“ siehe die Prüfergebnisse zu PF50.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 36 und 37.</p> <p>zu 4) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Schaffung eines unmittelbaren Dialogs zwischen Bürgern und Politik ist nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung.</p> <p>zu 5) <b>Berücksichtigung.</b> Gemäß der geübten Praxis und analog zur politischen Beschlusslage zu Bauleitplanverfahren werden die (auch im Nachgang der Auftaktveranstaltungen) eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen in zusammengefasster Form im Ratsinformationssystem im Internet bereitgestellt.</p> <p>zu 6) <b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Im Zuge des weiteren ISEK-Prozesses ist die Einbindung der Bürger(innen) weiterhin vorgesehen. Hinsichtlich des Wunsches nach einer Diskussion über die Abwägung siehe Prüfergebnisse zu KW65.</p> <p>zu 7) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW1.</p> <p>zu 8) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p> <p>zu 9) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW52.</p> <p>zu 10) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Bereitstellung von bedarfsgerechten, differenzierten und qualitätsvollen Wohnraumangeboten insbesondere in stadtaffinen Marktsegmenten wie studentisches Wohnen, Generationen- oder Seniorenwohnen in der Altstadt ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Es wird indes darauf hingewiesen, dass die denkbaren Wohnpotenzialflächen in der Altstadt quasi ausschließlich in privatem Eigentum ste-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>gestalterischen Zielsetzungen. Der Eingabesteller wünscht die frühzeitige Definition von städtebaulichen Zielsetzungen durch die Stadt und deren Absicherung durch einen Bebauungsplan oder andere geeignete städtebauliche Elemente.</p> <p>11) Es sollen weitere Wohnraumpotenzialflächen in der Altstadt ermittelt werden.</p> <p>12) Es soll ein umfassendes Grünkonzept für die Altstadt entwickelt werden.</p> <p>13) Der Masterplangedanke soll im Rahmen des ISEK aufgegriffen werden.</p> <p>14) Das historische Villenviertel soll erhalten und vor gebietsuntypischer Nachverdichtung geschützt werden durch geeignete Bebauungspläne.</p> <p>15) Die Gestaltungssatzung soll im Hinblick auf die Definition von baugestalterischer Qualität überarbeitet werden.</p> <p>16) Es wird eine erneute Betrachtung der Fragestellungen der Bürgergruppierung AMP, die im InHK Königswinter-Altstadt nicht behandelt wurden, im Rahmen des ISEK in ganzheitlichem Sinne angeregt.</p>	<p>hen. Es bestehen grundsätzlich kaum Einflussmöglichkeiten auf die privaten Grundstücke bzw. auf die Nutzung vorhandener Baurechte, da es sich um private Investitionen und persönliche Entscheidungen handelt.</p> <p>Soweit die Anregungen Bezug nehmen auf die Entwicklung des Zera-Geländes, beziehen sie sich nicht auf die Ebene des ISEK. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10/42, dessen beabsichtigter Geltungsbereich das Zera-Areal umfasst, können die Anregungen geprüft werden.</p> <p>zu 11) <b>Berücksichtigung im Rahmen des InHK Königswinter-Altstadt.</b> Im Rahmen des InHK Königswinter-Altstadt sollen ein Baulückenkataster und -management mit gezielter Eigentümeransprache durch das Altstadtmanagement initiiert werden.</p> <p>zu 12) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW56.</p> <p>zu 13) <b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW63.</p> <p>zu 14) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW13.</p> <p>zu 15) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Zielrichtung der Anregung ist unklar. Die Anregung bezieht sich darüber hinaus nicht auf die Ebene des ISEK. Im Rahmen der Neuaufstellung der Gestaltungssatzung wurden die Regelungen bereits eingehend diskutiert.</p> <p>zu 16) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen und Fragestellungen der bürgerschaftlichen Gruppierung AMP wurden bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des InHK Königswinter-Altstadt geprüft und teilweise aufgegriffen. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung die Arbeitsergebnisse und Anregungen von AMP an die zuständigen politischen Gremien weitergeleitet. Im Zusammenhang mit dem ISEK wird die Verwaltung prüfen, ob und wo weitere Anregungen und Ideen von AMP aufgegriffen werden können.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC54 sowie SC55	<p>1) Das im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises vorgeschlagene gewerbliche Flächenpotenzial 1 südlich von Oberpleis ist sinnvoll. Es gibt eine größere Nachfrage nach kleineren Gewerbebetrieben, bei denen Wohnen mit Arbeiten verbunden werden kann.</p> <p>2) Es werden die Vorteile des Standortes Hasenboseroth für die Wohn-/Siedlungsentwicklung aufgezeigt (u. a. die gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Infrastruktur, gute Verkehrsanbindung). Die Eingabensteller schlagen eine Ortsabrundung (Schaffung von weiteren Bebauungsmöglichkeiten) an unbebauten Straßenseiten vor.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>zu 2) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei werden auch die hier in Rede stehenden Flächen bewertet werden.</p>
SC56	<p>1. Das laufende ISEK-Verfahren soll eingestellt und ein neues Verfahren eingeleitet werden, da wichtige, zentrale Entscheidungen bereits vorab und ohne Bürgerbeteiligung getroffen wurden und viele Fehler gemacht wurden. Das Ziel eines offenen Dialogs ist daher nicht mehr erreichbar. Dies betrifft z.B. HK Wohnen, Gewerbeflächenkonzept, Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Neubau zentrales Rathaus, Wohngebiets- und Gewerbeentwicklung Vinxel und Stieldorf, Bauvorhaben Sumpfweg.</p> <p>2. Bei einem neuen ISEK-Verfahren müssen alle Informationen frühzeitig und gut verständlich erfolgen.</p> <p>3. Das ISEK-Verfahren ist bisher offenbar im Hintergrund und in aller Nichtöffentlichkeit von einer geheimen Gruppe aus Verwaltung und Fraktionen aus Steuergeldern gelenkt und in seinen intransparenten Abläufen beschlossen worden.</p> <p>4. Im HK Wohnen wurden massive Fehler begangen; u. a. fehlen bei Vinxel über 90.000 m<sup>2</sup> Wohnbauflächen des Bebauungsplans Nr. 50/19 sowie die riesigen, umstrittenen Wohnbauflächen in der Niederdollendorfer Rheinaue.</p>	<p>zu 1): <b>Keine Berücksichtigung.</b> Zu behaupteten Fehlern im ISEK-Verfahren siehe Prüfergebnisse u. a. zu SC50 Nr. 1. Zu den Informationen im Rahmen der Auftaktveranstaltungen siehe Prüfergebnisse zu PF55. Zum Verhältnis des ISEK zu anderen Planungen und Konzepten siehe Prüfergebnisse u. a. zu SC4.</p> <p>zu 2): <b>Kenntnisnahme.</b> Zu den Informationen bei den Auftaktveranstaltungen siehe die Prüfergebnisse zu PF55.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Das ISEK wird aufgrund eines Beschlusses des zuständigen, demokratisch legitimierten Gremiums (Planungs- und Umweltausschuss) aufgestellt. Zum interfraktionellen Workshop zur Siedlungsflächenentwicklung und zu den durchgeführten interfraktionellen Arbeitsgruppen siehe die Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 36 und 37.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe die Prüfergebnisse zu SC50 Nr. 1.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>5. Die Bürgerveranstaltungen sollen früher angekündigt werden.</p> <p>6. Es fand kein Informationsausgleich statt. Die in den Beteiligungsveranstaltungen gegebenen Informationen waren unvollständig bis falsch. Überdies fehlten an den Veranstaltungen am 22.11.2017 und am 28.11.2017 wichtige Informationen zum Stadtentwicklungsprozess.</p> <p>7. Es soll ein Verfahren gefunden werden, um die betroffenen Bürger(innen) der Nachbarkommunen einzubinden.</p> <p>8. Die Belange von Naturpark, regionaler Erholung und Landschaftsästhetik sollen ausdrücklich besprochen und berücksichtigt werden. Keine weitere Schmälerung und Durchlöcherung mit immer neuen Flächenausweisungen.</p> <p>9. Der größte Teil der geplanten Bauflächen im „Kirchspiel Vinxel“ wird im Regionalplan als „Flächen für den Schutz der Landschaft und für landschaftsorientierte Erholung“ ausgewiesen; weitere Flächen sind als „regionale Grünzüge“ deklariert. Dies widerspricht der Zubetonierung durch neue Siedlungsvorhaben.</p> <p>10. Vor der Planung neuer Baugebiete sollen zuerst die potenziellen Verkehrs-</p>	<p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC50 Nr. 1. Die Pressemitteilungen für informelle Bürgerveranstaltungen erfolgen i. d. R. mindestens zwei Wochen vor den Veranstaltungen.</p> <p>zu 6) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Zu den Informationen im Rahmen der Auftaktveranstaltungen siehe die Prüfergebnisse zu PF55. Soweit der Eingabesteller mit seiner Anregung Bezug nimmt auf den Aushang eines Entwurfs der Potenzialflächenkarte bzw. auf den nicht erfolgten Aushang dieser Karte im Rahmen der Auftaktveranstaltungen am 22.11.2017 und am 28.11.2017, so wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte dieser Karte in den Präsentationen aller drei Veranstaltungen enthalten waren. Informationen zu den Flächen konnten während der Veranstaltungen erfragt werden. Im Übrigen konnte (und kann) die Karte auf der städtischen Internetseite eingesehen werden.</p> <p>zu 7) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST150.</p> <p>zu 8) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark, der Erhalt und die Weiterentwicklung der charakteristischen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft, aber auch die Erschließung und Erlebarmachung der attraktiven Landschaftsräume durch nachhaltige Tourismusformen werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Siehe die Prüfergebnisse zu KW46 und KW47.</p> <p>zu 9) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Potenzialflächen im Stadtteil Vinxel befinden sich größtenteils <u>innerhalb eines regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiches</u> (ASB) (und gerade <u>nicht</u> in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (AFAB) und/oder in Flächen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung und/oder einem regionalen Grünzug). Zur Neuausweisung von Baugebieten allgemein siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p> <p>zu 10) <b>Teilweise Berücksichtigung.</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>probleme erörtert und modellbasiert gelöst werden, bevor Aufstellungsbeschlüsse gefasst sind. Dies gilt auch für die geplante Neubebauung am Rhein in Niederdollendorf.</p> <p>11. Im ISEK-Verfahren müssen auch nicht förmlich aufgestellte, aber raumwirksame Vorhaben sowie andere laufende oder bewilligte Planungen, Maßnahmen und Einflussfaktoren erwähnt werden (z.B. die geforderte Ausweisung des Vinxeler Sportplatzes als Gewerbegebiet), Baugebiet Sumpfweg, aber auch darüber hinaus weitere Großprojekte), damit die Bürger sich richtig beraten und entscheiden können.</p> <p>12. Zu einer Auswechslung der Planungsfirma MWM wird geraten (wegen Täuschung der Bürger, Unvollständigkeit der Informationen, mangelnder Verfahrensleitung, zu geringer Neutralität etc.). Es besteht kein Vertrauen mehr. Die Kostenfrage ist hier angesichts der Bedeutung des ISEK-Verfahrens nachrangig.</p> <p>13. Künftiger ISEK-Prozess soll mit Offenheit, Transparenz und echter Bürgerbeteiligung ablaufen.</p> <p>14. Es wird die Offenlegung aller Sitzungsinhalte und Unterlagen sowie die Nennung des gesamten Teilnehmerkreises der ISEK-Arbeitsgruppe gefordert, sämtliche Unterlagen, Tagesordnungen, Beschlüsse und Empfehlungen sowie Protokolle und Präsentation sind öffentlich zu machen.</p> <p>15. Bei lokal engeren Planungen wären örtliche Veranstaltungen sinnvoll.</p> <p>16. ISEK als Bündelung aller relevanten Themen / Konzepte verstehen, wie ursprünglich vorgesehen. Das ISEK-Verfahren wird völlig anders durchgeführt als vorher dargestellt.</p>	<p>Siehe Prüfergebnisse zu ST98 und SC51 Nr. 1.</p> <p>Zu 11) <b>Kenntnisnahme.</b> Auch nicht-förmliche Planungen und Konzepte wurden und werden im Rahmen der Erarbeitung des ISEK betrachtet und fließen in das ISEK ein bzw. werden überprüft und die Zielsetzungen ggf. im Sinne eines iterativen Planungsprozesses angepasst. Zur Information über bestehende Planungen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu PF55. Zu der vom Eingabensteller erwähnten „geforderten Ausweisung des Vinxeler Sportplatzes als Gewerbegebiet“ siehe die Prüfergebnisse zu ST92.</p> <p>zu 12) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Zu den Informationen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu PF55. Hinsichtlich der vom Eingabensteller behaupteten „zu geringen Neutralität“ siehe Prüfergebnisse zu SC74 Nr. 2.</p> <p>zu 13) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu PF55.</p> <p>zu 14) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 36 und 37.</p> <p>zu 15) <b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST162.</p> <p>zu 16) <b>Berücksichtigung.</b> Die Bündelungsfunktion gehört zu den wesentlichen Funktionen des ISEK Königswinter. Die Einschätzung, dass das ISEK-Verfahren völlig anders durchgeführt werde als vorher dargestellt, ist eine subjektive Meinungsäußerung, die nicht nachvollzogen werden kann.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>17. Bei allen Planungen Rücksicht auf Landschaft an sich und den Naturraum nehmen. Neuentwicklungen von Siedlungen und Gewerbegebieten in der offenen Landschaft stoppen.</p> <p>18. Das Gewerbeflächenkonzept muss für den Planungsraum Königswinter und das Umfeld erneut beraten und im engen Dialog mit der Bevölkerung geprüft werden. Der zugehörige Ratsbeschluss ist zu kippen oder zu korrigieren.</p> <p>19. Der Eingabensteller fordert die Neuaufstellung des HK Wohnen unter Berücksichtigung aller (auch geplanter und älterer) Bebauungspläne. Die Verwaltung hat den Stadtrat gezielt belogen; es wurden nicht alle der geplanten Wohngebiete in Vinxel berücksichtigt.</p> <p>20. Der Eingabensteller fordert, dass alle älteren, rechtskräftigen und nicht (oder nur teilweise umgesetzten) Bebauungspläne objektiv daraufhin untersucht werden, inwieweit sie die Verwaltung, den Planungs- oder Bauausschuss und den Stadtrat aufheben, begrenzen, bedingen oder sonstwie zulässig einschränken könn(t)en („Monitoring historischer Planinhalte“). Die Verwaltung darf diese Untersuchung nicht inhaltlich beeinflussen.</p> <p>21. Jegliche Informationen und Grundlagen sind im ISEK-Verfahren offen und neutral für die interessierte Bevölkerung aufzuarbeiten.</p>	<p>zu 17) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu TH26, KW46 und KW47.</p> <p>zu 18) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Beim Gewerbeflächenkonzept handelt es sich um ein kreisweites Konzept, das als interkommunal abgestimmte Richtschnur zur Gewerbeflächenentwicklung dienen soll und von den zuständigen demokratisch gewählten Gremien beschlossen wurde, u. a. auch vom Rat der Stadt Königswinter. Die weitere Diskussion der Aussagen des Konzeptes für Königswinter erfolgt im Rahmen des ISEK, der Potenzialflächenbewertung und schließlich den Bauleitplanverfahren.</p> <p>zu 19) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Hinsichtlich der der Verwaltung unterstellten Lüge handelt es sich um eine Meinungsäußerung. Zu den Bewertungsflächen im HK Wohnen siehe die Prüfergebnisse zu SC50 Nr. 1.</p> <p>zu 20) <b>Kenntnisnahme.</b> Der Inhalt der Anregung kann nicht nachvollzogen werden. Bebauungspläne setzen als kommunale Satzungen, die im Rahmen von rechtlich normierten Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt und von den zuständigen, demokratisch gewählten Gremien beraten und beschlossen werden, bodenrechtliche Nutzungsregelungen fest. Bebauungspläne können im Rahmen des vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens auch geändert oder aufgehoben werden. Bebauungspläne werden aufgestellt bzw. geändert, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch). Die Verwaltung prüft dies i. d. R. im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>zu 21) <b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Im Rahmen der Auftaktveranstaltungen haben Vertreter der Stadtverwaltung und des Planungsbüros MWM grundlegende Informationen über den ISEK-Prozess und die Rahmenbedingungen gegeben. Angesichts der Komplexität der Rahmenbedingungen, der Vielzahl an Themen und Belangen sowie der Heterogenität der Teilnehmer und der Zielgruppen ist es im Rahmen von Bürgerveranstaltungen jedoch unrealistisch, über <i>jegliche</i> für</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>22. Die Planung / Standortdiskussion eines zentralen Rathauses soll im Rahmen des ISEK erfolgen. Auf den Neubau eines zentralen Rathauses soll verzichtet und die faire Aufteilung auf einige der wichtigen Ortsteile beibehalten werden. Der Baubetriebshof soll am bisherigen Standort verbleiben.</p> <p>Anregungen zum Bereich Vinxel / Stieldorf / Rauschendorf:</p> <p>23. Die Bebauungspläne Nr. 50/18 und 50/19 sollen eingestellt werden (oder Beschränkung auf die nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen bei 50/18). Die Einstellung aller Wohngebietsplanungen westlich von Vinxel wird gefordert.</p> <p>24. In Vinxel soll nur noch schonende Innenverdichtung für die bereits wohnende Bevölkerung vorgenommen werden. Diese ist eng mit der Bevölkerung abzustimmen.</p> <p>25. Der Sportplatz östlich von Vinxel soll erhalten oder als Grünfläche hergerichtet werden, falls er dauerhaft nicht mehr gebraucht wird. Keine Ausweisung eines Gewerbegebietes auf dem Sportplatzgelände.</p> <p>26. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile Vinxel, Oelinghoven und Stieldorf soll unterbunden werden. Erhalt von Siedlungslücken, Frischluftschneisen und des Landschaftserlebnisses und Weiterentwicklung zur Erholung und Gesundheit der Bewohner.</p>	<p>die Stadtentwicklung relevanten Grundlageninformationen und Hintergründe umfassend zu berichten. Die Stadtverwaltung hat jedoch Hinweise gegeben, wo und wie die Bürgerinnen und Bürger sich vertiefend informieren können (Abrufen von Konzepten und Gutachten im städtischen Internetangebot, Nennung von Ansprechpartnern, öffentliche Sitzungen etc.). Die Unterlagen und Dokumente von anderen Planungsträgern (z. B. Regionalplanung, Rhein-Sieg-Kreis etc.) können i. d. R. bei den jeweiligen Stellen abgerufen werden. Die Stadtverwaltung steht natürlich auch für Fragen per Telefon, E-Mail und bei persönlicher Vorsprache zur Verfügung.</p> <p>zu 22) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann in den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p> <p>zu 23) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1, ST10 und ST11.</p> <p>zu 24) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7.</p> <p>zu 25) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST92. Es ist nicht vorgesehen, den Sportplatz als Potenzialfläche aufzunehmen.</p> <p>zu 26) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>27. Weiterentwicklung des „Kirchspiels Vinxel“ entsprechend seiner Lage im Naturpark für die eigenen Bewohner und das nähere Umland für naturnahe und naturschonende Erholung ohne Flächenversiegelung und Baumaßnahmen. Erhalt des Übergangs von bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen zum Siebengebirge. Erhalt der Landwirtschaft.</p> <p>28. Das Pleiser Hügelland soll in heutiger Gestalt erhalten bleiben (Wechsel von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Flächen bzw. Natur und Siedlungen). Keine Bebauung an Bächen.</p> <p>29. Bei der Innenverdichtung soll Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen, historische Typen und Bauweisen genommen werden. Moderner Brutalismus wird abgelehnt.</p> <p>30. Einheitlicher, von gegenseitiger Rücksicht getragener Siedlungsbauweise ist der Vorzug zu geben vor der egomanen Sucht nach Selbstdarstellung und eitler Abgrenzung neuer Siedler von</p>	<p>zu 27) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Im Leitbild bzw. in den Leitzielen sind u. a. der Ausgleich der verschiedenen Nutzungsinteressen im Sinne des Naturparkgedankens und einer nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Vernetzung und Ergänzung von Freiraumkorridoren als ökologisches Verbundsystem, aber auch als attraktiver Naherholungsraum vorgesehen. Hinsichtlich der angedachten Neuausweisung von Wohnbauflächen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST7.</p> <p>zu 28) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 27. Die Anregung, keine Bebauung an Bächen zu ermöglichen, bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung) geprüft werden.</p> <p>zu 29) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Aktivierung und Modernisierung vorhandener Gebäude, eine maßvolle Nachverdichtung im Bestand sowie die Sicherung und Entwicklung der historischen Ortskerne werden im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Es wird eine maßstäbliche Entwicklung angestrebt. Auf den nachgeordneten Planungsebenen (Flächennutzungsplan, Rahmenplanungen, Bebauungspläne) ist zwischen dem Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (dichtere Bebauung), der Nachfragestruktur (Typologien, Nutzungen) und der vorhandenen städtebaulichen Struktur (Nutzungen, Dichte, Höhe, Typologie) abzuwägen. Die konkrete Festlegung der Bautypologien und Dichtewerten ist Gegenstand der nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne). Die Steuerung des Ortsbildes erfolgt grundsätzlich über den denkmalrechtlichen Umgebungschutz. Mittelfristig ist die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes vorgesehen. Hinsichtlich baugestalterischer Aspekte siehe überdies die Prüfergebnisse u. a. zu TH2.</p> <p>zu 30) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 29.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>ihrer gewachsenen Nachbarschaft.</p> <p>31. Bei Neubebauungen sind die Auswirkungen auf den Verkehr im Kirchspiel und im regionalen Umfeld zu untersuchen. Wo immer möglich, sind auch die Bürger der vom Verkehr betroffenen Gemeinden und Siedlungen zu beteiligen. Neue Verkehrsbelastungen sind zu vermeiden. Keine Mehrbelastung der eigenen Orte und der regionalen Nachbarschaft.</p> <p>32. In Planungen darf nicht nach dem St. Florian-Prinzip gehandelt werden (dem Nachbarn zumuten, was man für sich selbst ablehnt). Die Region kann nur in Eintracht und gegenseitiger Abstimmung langfristig eine gemeinsame Zukunft aufbauen.</p> <p>Der Eingabensteller wirft einige Fragen zur Bürgerbeteiligung, zum ISEK-Prozess und zu konkreten Flächen bzw. Planverfahren auf:</p> <p>33. Wann wurden die betroffenen Anlieger, Flächennutzer, Vereine u. Ä. zu den B-Plänen 50/18 und 50/19, den Baugebieten „Auf den Steinen“, „Auf der Groneswiese“, „Westlich Pfarrer-Palm-Weg“, „Auf der Heide“, im Umfeld des Sportplatzes Vinxel, die Bundesstadt Bonn bzw. der Stadtbezirk Beuel über die entsprechenden Planungen und Bauvorhaben erstmals oder überhaupt beteiligt oder zumindest informiert? Wurden die Landschaftsversiegelungen im Bereich des „Kirchspiels Vinxel“ mit der Bonner Flächennutzungsplanung abgeglichen, mit dem Naturparkträger, der Regionalplanungsbehörde und dem Regionalen Arbeitskreis rak vorab besprochen, nach vorhandenen Planungs-</p>	<p>zu 31) <b>Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST98. Überdies werden im Rahmen der Planungen auf den nachgeordneten Ebenen (u. a. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) die verkehrlichen Auswirkungen von etwaigen Neuausweisungen von Bauflächen geprüft werden; im Rahmen der Bauleitplanverfahren ist die Beteiligung der Bürger(innen) vorgesehen. Im Leitbild bzw. in den Leitzielen ist die Reduzierung der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastungen berücksichtigt.</p> <p>zu 32) <b>Kenntnisnahme.</b> Das ISEK berücksichtigt aufgrund der bestehenden regionalen und interkommunalen Verflechtungen auch regionale Planungen und Konzepte; dies betrifft insbesondere die Themen Verkehr, Wohnungsmarkt und Gewerbe (vgl. z. B. die Regionale Wohnungsmarktanalyse, aber auch das Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis). Eine regionale Zusammenarbeit und Koordination bei der Ausweisung von Bauland soll u. a. im Rahmen des Regionalen Arbeitskreises Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (Teilraumkonferenz Wohnen) angestrebt werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes müssen den Vorgaben der Regional- und Landesplanung entsprechen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Bauleitplanverfahren eine interkommunale Abstimmung.</p> <p>zu 33) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um Fragestellungen, die sich nicht auf die Ebene des ISEK beziehen. Die formellen Beteiligungsverfahren zur (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den vom Eingabensteller genannten Bebauungsplanverfahren Nr. 50/18 und 50/19 wurden bislang noch nicht durchgeführt. Dies ist aber im weiteren Verfahren vorgesehen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten im Übrigen im Rahmen der ISEK-Beteiligungsmöglichkeiten bereits Gelegenheit, sich mit ihren Anregungen einzubringen. Siehe auch die Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 32.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>konzepten abgeklärt oder dafür bereits die Genehmigung, Zustimmung oder Benehmensherstellung erzielt?</p> <p>34. Wurden die übergeordneten Interessensvertreter (z.B. der Landwirtschaft, Bauernverband, Landwirtschaftskammer etc.) frühzeitig eingebunden und wenn ja, wann und in welcher Form?)</p> <p>35. Wurden mit anderen fachlich kompetenten Stellen abseits der Stadtverwaltung im Vorfeld oder begleitend die Auswirkungen der Großbauvorhaben im Bereich des „Kirchspiels Vinxel“ für die Natur und Umwelt besprochen, geklärt oder Regelungen erwogen?</p> <p>36. Wie kann es sein, dass es offenbar eine geheim tagende ISEK-Arbeitsgruppe gibt, in der Fraktionen und Verwaltung die Zukunft unserer Stadt nicht-öffentlich beraten und „eintüten“, während man dies den Teilnehmern der ISEK-Veranstaltung vom 22.11., die dem gesamten Talbereich gewidmet war, verschwiegen hat? Wer ist dafür verantwortlich?</p> <p>37. Wie verträgt sich diese Nicht-Öffentlichkeit einer von einem Ratsausschuss eingerichteten Arbeitsgruppe eigentlich mit der Gemeindeordnung von NRW, der zufolge alle Sitzungen aller Gremien grundsätzlich öffentlich stattfinden und transparent zu sein haben, während nur für wenige besondere Ausnahmen auch nicht-öffentlich Sitzungen (oder Sitzungsteile) zugelassen sind? Sind Rat und Ausschüsse etwa frei darin, selbst zu bestimmen, wann die Demokratie und ihre Regeln von Transparenz, Öffentlichkeit und Belegbarkeit der Beratungen und Entscheidungen gelten</p>	<p>zu 34) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Fragestellung, die sich nicht auf die Ebene des ISEK bezieht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, darunter auch die Landwirtschaftskammer und die Kreisbauernschaft, werden auf den nachgeordneten Planungsebenen beteiligt werden.</p> <p>zu 35) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Fragestellung, die sich nicht auf die Ebene des ISEK bezieht. Zunächst erfolgt eine umweltfachliche Ersteinschätzung nur auf kommunaler Ebene. Vertiefende Untersuchungen hinsichtlich Umwelt- und Naturschutzbelangen sowie die Beteiligung der Naturschutzbehörden sollen spätestens im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) erfolgen.</p> <p>zu 36) <b>Kenntnisnahme.</b> Gemäß Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Königswinter am 06.04.2016 wurde ein interfraktioneller Workshop zur Siedlungsflächenentwicklung am 21.10.2016 durchgeführt. Dieser diente zur vertiefenden Darstellung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen der bisherigen Siedlungsflächenentwicklung (Bestandsaufnahme). Im Rahmen dieses Workshops wurde eine weitere Vertiefung von Einzelthemen seitens der Politik gewünscht, sodass bisher insgesamt sechs Workshops als nachfolgende interfraktionelle Arbeitsgruppen unter dem Titel „ISEK Siedlungsflächenentwicklung“ durchgeführt wurden.</p> <p>zu 37) <b>Kenntnisnahme.</b> Der Rat der Stadt Königswinter bzw. der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter sind die demokratisch legitimierte Gremien, die über die im Rahmen des ISEK auftretenden Fragen beraten und entscheiden. Daran ändert auch die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe nichts. Die Einrichtung einer solchen interfraktionellen Arbeitsgruppe ist kommunalrechtlich nicht zu beanstanden. Ebenso steht es den Fraktionen frei, diese Arbeitsgruppe öffentlich oder nichtöffentlich tagen zu lassen. In einem Fall, in dem Eigentumsverhältnisse von Grundstücken, Vertragsinhalte etc. ein entscheidender Bestandteil</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>und wann sie unpraktisch oder störend sind?</p> <p>Darüber hinaus hat der Eingabesteller Anregungen und Fragen zum Talbereich (Stadtteile Königswinter, Nieder- und Oberdollendorf) geäußert, die auch in der Stellungnahme SC59 behandelt werden; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC59 verwiesen.</p>	<p>der Diskussion sind, was bei einem ISEK-Verfahren auf der Hand liegt, ist es sogar geboten, dass die AG nicht-öffentlich tagt.</p>
SC57	<p>1. Die Auftaktveranstaltungen (insbesondere für den Talbereich) wurden nicht rechtzeitig in der Presse angekündigt. Es wird eine Wiederholung der Veranstaltung gefordert.</p> <p>2. Es wurden bei der Auftaktveranstaltung zu wenige Informationen über politische und rechtliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren gegeben, auf deren Grundlage die Bürger sich sinnvolle Gedanken hätten machen können. Die Karten waren nicht selbsterklärend.</p> <p>3. Die industriell-gewerbliche Struktur in der Tallage soll gepflegt werden. Es sollen weitere gewerblich-industriell zu nutzende Flächen ausgewiesen werden unter Berücksichtigung der Immissions- und Verkehrsbelastung für die Bürger.</p> <p>4. Aufgabe des Bauprojekts Sumpfweg; Erhaltung der Grünflächen im Niederdollendorfer Rheinuferbereich. Aufhebung der entgegenstehenden Bebauungspläne.</p> <p>5. Bei der Aufwertung der Altstadt ist mehr Kreativität erforderlich, um den Verfall zu verhindern. Beispiel: Schaffung von Studentenwohnungen unterstützen.</p>	<p>zu 1.) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC50 Nr. 1.</p> <p>zu 2.) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 21.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung des historisch gewachsenen Industriestandortes wird im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Die Neuausweisung von neuen Industriegebieten im Talbereich indessen ist aufgrund bestehender Vorgaben und Rahmenbedingungen (bestehende Wohnnutzungen, Immissionsschutzrecht, Überschwemmungsgebiete, Topografie etc.) unrealistisch.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW52.</p> <p>zu 5) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bedienung differenzierter Wohnungsmarktsegmente an geeigneten Standorten ist als Ziel im HK Wohnen (vgl. Leitziel 2) und im InHK Königswinter-Altstadt (vgl. Ziel 1.1) bereits verankert. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten, differenzierten und qualitätsvollen Wohnraumangeboten insbesondere in stadtaffinen Marktsegmenten wie studentisches Wohnen, Generationen- oder Seniorenwohnen in der Altstadt ist</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
		<p>im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt.</p> <p>Es bestehen aber nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Art, den Preis und den Umfang des Wohnungsangebotes, da es sich i. d. R. um private Investitionen und Entscheidungen handelt.</p>
SC58	<p>1) Das bisherige ISEK-Verfahren soll eingestellt und neu gestartet und diskutiert werden. Keine Entscheidungen vorab und außerhalb des Verfahrens treffen (z. B. Bauvorhaben Sumpfweg).</p> <p>2) Alle Informationen im ISEK-Verfahren sollen frühzeitig und klar verständlich erfolgen. Den Bürgern sollen dabei auch Daten über künftige Verkehrs- und Lärmentwicklung, Umwelteingriffe, Hochwasser- und Starkregenrisiken usw. zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>3) An der Hauptstraße soll zwischen dem CJD und der Kita „Merlin“ eine Geschwindigkeitskontrolle eingeführt und ein Zebrastreifen an der Kreuzung Hauptstraße / Johannes-Albers-Allee eingerichtet werden.</p> <p>4) Gefordert wird ein Konzept für die Altstadt, um Leerstand zu verhindern und die Ansiedlung von Einzelhandel und Dienstleistungen zu fördern. Vorrang von Sanierung historischer Bauten vor Neubau. Vorschlag: Leipziger Modell (Überlassung von alten, verfallenden Häusern gegen eine symbolische Miete, wenn Mieter sich verpflichtet, bestimmte Instandhaltungsarbeiten auszuführen).</p> <p>5) Von einem zentralen Rathaus ist abzusehen; die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten genutzt werden. Das Thema Zentrales Rathaus soll im Rahmen des ISEK behandelt werden.</p> <p>6) Das Bauvorhaben Sumpfweg soll gestoppt werden; der Bebauungsplan ist</p>	<p>zu 1) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu SC4 und SC50 Nr. 1. Sofern die Anregung Bezug nimmt auf die sogenannte „Sumpfweg-Süd“-Fläche in der Nähe des Niederdollendorfer Rheinufer, die derzeit noch unbebaut ist, so wird darauf hingewiesen, dass für dieses Areal bereits Baurechte bestehen. Die Anregung bezieht sich insofern nicht auf die Ebene des ISEK und kann nicht im Rahmen des ISEK berücksichtigt werden. Eine Aufhebung der bestehenden Baurechte hätte ggf. erhebliche Entschädigungszahlungen für die Stadt Königswinter zur Folge.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu PF55.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK. Eine Prüfung kann im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 660 Straßenverkehr) erfolgen.</p> <p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen sowie im InHK Königswinter-Altstadt.</b> Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und auch im Handlungskonzept Wohnen verankert (vgl. Leitziel 3) und wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und KW9.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p> <p>zu 6) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu SC58 Nr. 1.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>aufzuheben.</p> <p>Darüber hinaus hat der Eingabesteller Anregungen und Fragen geäußert, die auch in der Stellungnahme SC56 behandelt werden; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC56 verwiesen.</p>	
SC59	<p>Die in dieser Äußerung genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC56 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC56 verwiesen.</p>	
SC60	<p>1) Der Eingabesteller kritisiert die seit 1976 im Bereich Stieldorf und Vinxel zunehmende Zersiedelung und die Zerstörung von Streuobstwiesen.</p> <p>2) Es ist fraglich, wie durch die geplanten Vorhaben die Wohnungsnot verringert werden kann.</p> <p>3) Der dörfliche Charakter von Orten wie Vinxel solle nicht zerstört werden.</p> <p>4) Die bestehende Infrastruktur sei für 1.600 Einwohner in Vinxel zufriedenstellend. Durch eine Erweiterung der Infrastruktur durch eine weitere Bebauung wäre der Charakter dieses ländlichen Raumes unwiederbringlich zerstört.</p> <p>5) Es sollten andere Plätze und Möglichkeiten gefunden werden, um für die Mehrheit der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ohne die ländliche Struktur und die Natur um Stieldorf weiter zu zerstören.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST6 ff.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST23 und ST24.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST24 und ST28.</p> <p>zu 5) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und TH26. Die Leitziele des ISEK sehen vor, die verschiedenen Nutzungsinteressen im Sinne des Naturparkgedankens auszugleichen.</p>
SC61	<p>Eine Vielzahl der vom Eingabesteller geäußerten Anregungen sind in den Stellungnahmen SC51, SC53 und SC56 behandelt und werden hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu den entsprechenden Stellungnahmen verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus hat der Eingabesteller die folgenden Anregungen vorgetragen:</p>	

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>1. „Die grundlegende Kritik am bisherigen Ablauf des ISEK-Verfahrens ist, darum bitte ich, auch unaufgefordert der Bezirksregierung und anderen Fördermittelentscheidern mitzuteilen.“</p> <p>2) Hinsichtlich der Ziele des gewünschten Landschaftsschutz- und Pflegekonzeptes (siehe auch SC53) seien auch besondere Schwerpunktsetzungen denkbar, die z. B. den seelisch-gesundheitlichen Wert von Landschaft speziell für Kinder und Jugendliche oder weitere Zielgruppen bewahren. Auch sollte bedacht werden, wie die Sicherheit (z. B. gegen Vandalismus) ohne viel Aufwand gewährleistet werden kann (z. B. durch Sozialkontrolle, Einsehbarkeit bestimmter Bereiche). Bei den im Konzept zu erarbeitenden Leitlinien für künftige stadtplanerische und landschaftspflegerische Entscheidungen sollte – wo immer möglich – auf Eigeninitiative gesetzt werden. Weitere Lösungsmöglichkeiten – auch überörtlich oder regional – wären zu erwägen.</p> <p>3) In welchen Bereichen des Stadtgebiets sollen künftig keine Flächen mehr bebaut werden und wo sollten ggf. Baumöglichkeiten durch die förmliche Aufhebung von Bebauungsplänen oder eine Änderung mit dem Ziel einer Straffung und Konzentrierung auf einen nötigen Entwicklungskern angestrebt werden (und um prägende Landschaftselemente, Ausblicke und Blickbeziehungen langfristig garantieren zu können)?</p> <p>4) Orts- und fernwirksame Landschaftselemente, Ausblicke, Blickbeziehungen und Freiflächen sollen geschützt werden, insbesondere das Rheinufer zwischen Altstadt und Niederdollendorf mit seiner Wirkung auf die Orte selbst, den Rhein und die gegenüberliegende Rheinseite; Schutz der Freiflächen zwischen Stieldorf und Vinxel und klare Gestaltungsregeln im Hinblick auf das Landschaftsbild; Freiflächen am östlichen Siedlungssaum in Ittenbach und angrenzenden Ortslagen. Es sind unaggressive, menschenfreundliche Planungs- und Überwachungselemente zu entwickeln zum Schutz und der schonenden Gestaltung von Siedlungsflächen, Straßen, Masten etc.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Die vom Eingabesteller vorgeschlagene Mitteilung ist im Verfahren nicht erforderlich und nicht vorgesehen.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnis zu SC53 Nr. 1.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnis zu SC53 Nr. 1. Bebauungspläne werden aufgestellt bzw. geändert, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch). Die Verwaltung prüft dies i. d. R. im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Zu Blickachsen und -beziehungen siehe auch Prüfergebnisse zu IT14. Zum Rheinufer in Niederdollendorf und der Altstadt siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW52. Zum Schutz und Sicherung von Freiflächen vor dem Hintergrund der Bauflächennachfrage siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu TH26. im Übrigen siehe die Prüfergebnisse zu SC53 Nr. 1.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>5) Innenentwicklung vor weiterem Landschaftsverbrauch</p> <p>6) Ernsthafte Überlegung, ob der Talbereich mit seinen vier Stadtteilen den Status eines Stadtbezirks (Stadtbezirk Tal oder Rheintal) bekommen sollte mit einem Bezirksausschuss (Beispiel Aegidienberg) und verträglichen, aber substantziellen Rechten. Der Bezirksausschuss könnte ein Vorlagerecht für den Rat und seine Ausschüsse erhalten mit dem Anspruch auf ordentliche Beratung und Beschlussfassung in einem eng definierten Zeitraum. Durch die Einrichtung von Stadtbezirken könnte sektorales Unrecht besser vermieden werden, wie es sich aus der ungleichgewichtigen repräsentativen Verteilung im Rat und seinen Gremien schon dadurch ergibt, dass seit Jahren zwei Drittel der Bevölkerung im Bergland und nur ein Drittel im Rheintal wohnen; der Stadtteil Königswinter macht nur ein Neuntel des Stadtgebietes aus. Damit ist die Ungleichbehandlung des Stadtteils Königswinter vorprogrammiert. Ein Stadtbezirk „Rheintal“ könnte gegensteuern und mehr Aufmerksamkeit für Ungerechtigkeiten wecken.</p> <p>7) Einrichtung eines Stadtbezirkes für den Bereich des früheren Kirchspiels Stieldorf, für den Bereich Oberpleis-Oberhau und ggf. für den Bereich Heisterbach-Ittenbach. Damit könnte eine engere Bindung und Einbeziehung der Bürgerschaft der Stadtbezirke erreicht werden.</p> <p>8) Grundsätzlich öffentliche Tagung der ISEK-Arbeitsgruppe und eventueller Unter- oder Sonderthemengruppen. Kein einziger Zukunftsaspekt der Stadtentwicklung ist geheimhaltungsbedürftig oder verletzt den Datenschutz oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es wird maximale Transparenz als Grundlage für das ISEK gefordert.</p> <p>9) Sollte der ISEK-Prozess nicht gestoppt werden, so sind vor der nächsten ISEK-Runde weitere Informations- und Beteiligungsabende vorzusehen, mög-</p>	<p>zu 5) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p> <p>zu 6) bis 7) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>zu 8) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC56 Nr. 36.</p> <p>zu 9) <b>Berücksichtigung.</b> Im Rahmen des ISEK-Prozesses sind mehrere Beteiligungsschritte vorgesehen zu Zeitpunkten,</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>lichst mit dem förmlichen Charakter von „Einwohnerversammlungen“, die der Rat gemäß Gemeindeordnung beschließen kann und sollte. Dort wäre eine gewisse Gleichrangigkeit und Diskutieren und ggf. Entscheiden auf guter Augenhöhe möglich (siehe § 23 Abs. 2 GO).</p> <p>10) Die fast durchweg ärgerliche und herablassende Zusammenstellung und Bewertung/Abwägung der Bürgereinwände ist vor jeder Behandlung im Ausschuss oder Rat zunächst den Bürgern auf einer nur zu diesem Zweck gewidmeten Veranstaltung vorzustellen und darauf abzufragen, ob die Bürger sich richtig verstanden fühlen oder Ergänzungen bzw. Rücknahmen bisheriger Anregungen wünschen.</p> <p>11) Leitlinie bei Baumaßnahmen soll nicht mehr die zynische Auffassung „Es gibt kein Recht der Bürger auf schöne Aussicht“ sein, sondern im Gegenteil eine Einstellung, die das Vorhandene (Landschaft, Bürgerschaft, historische Stile und Überlieferungen) berücksichtigt und respektiert. Mit den bereits vorhandenen Menschen und Strukturen soll respektvoll umgegangen werden. Leitsatz: „Es gibt ein ursprüngliches, natürliches Menschenrecht auf schöne Aussicht, gesunde Entwicklung und freie Entfaltung in sozialer Rücksichtnahme!“</p> <p>12) Stopp aller Planungen, Genehmigungen und vermeidbaren hilfreichen Schritte der Stadt Königswinter bei dem Bauvorhaben am Sumpfweg, soweit es nicht rechtlich unvermeidbar ist.</p> <p>13) Als Teil des ISEK sollte förmlich beschlossen werden, dass bei ortsbildwichtigen Vorhaben grundsätzlich immer aussagekräftige Perspektivansichten (aus zumindest zwei Hauptsichtrichtungen) oder Modelle zu entwickeln sind, ggf. zusätzlich auch noch Modelldarstellungen vor Ort im Maßstab 1:1 (Gerüste, Stäbe, Transparent). Der vergleichbare Beschluss des PUA ist bereits seit lan-</p>	<p>bei denen sinnvollerweise Bürgeranregungen einbezogen werden können und sollen und/oder bei Meilensteinen im Prozess. So ist vorgesehen, nach der Erarbeitung von Entwürfen zum Leitbild und zu den Handlungsfeldern einen weiteren Beteiligungsschritt durchzuführen. Einwohnerversammlungen dienen der Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt durch den Rat. Über die Durchführung von Einwohnerversammlungen entscheidet der Rat von Fall zu Fall (§ 5 „Unterrichtung der Einwohner“, Hauptsatzung der Stadt Königswinter).</p> <p>zu 10) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Abwägung ist ein politischer Vorgang und erfolgt in den demokratisch legitimierten Gremien.</p> <p>zu 11) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. U. a. werden die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark und die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung ist ein respektvoller Umgang nicht nur mit „den bereits vorhandenen Menschen“, sondern grundsätzlich angezeigt.</p> <p>zu 12) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Siehe auch die Prüfergebnisse zu KW52.</p> <p>zu 13) <b>Keine Berücksichtigung.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. In den nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsebenen kann im Einzelfall entschieden werden, Perspektivansichten oder Modelle erarbeiten zu lassen. Bei privaten Bauvorhaben kann dies jedoch nicht verpflichtend gefordert werden; einem entsprechenden politischen Grundsatzbeschluss würde es an einer Rechtsgrundlage mangeln.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>gem in Vergessenheit geraten oder wird missachtet.</p> <p>14) Die Sanierung von prägenden Altbauten muss Vorrang haben vor Neubau. Die Umgebung bildprägender historischer Bauten soll über die zu eng gefassten baurechtlichen Regelungen hinaus vor irritierender, abweichender oder stilbrechender Bebauung geschützt werden. Der „richtige Geschmack“ darf den Menschen nicht durch Politik oder Verwaltung aufgezwungen werden. Architektonische Gegensätze und stadtplanerische Widersprüche sind für gestresste Menschen zumeist anstrengend und ein stets unentrinnbares Ärgernis.</p> <p>15) Bildprägende historische Bebauung soll vor stilbrechender Bebauung geschützt werden. Es sollten keine unpassenden Neu- und Anbauten (z.B. Maurischer Pavillon, Lemmerzvilla) entstehen.</p> <p>16) Zur Ermittlung von Wohnraumpotenzialflächen in der Altstadt sollten diverse sozialökonomische und gesellschaftsstrukturelle Fragen beantwortet bzw. berücksichtigt werden (Anteil höherwertiger Wohnungen, Anteil an Sozialwohnungen, Anteil einkommensstarker Haushalte, Anteil an Sozialleistungsempfängern, Anteil von Kleinhaushalten, Anteil von Familien mit 2 oder mehr Kindern, Anteil von Einwohner mit Migrationshintergrund). Die Fragen sollen als wesentliche Entscheidungshilfe bei der Entwicklung eines Wohnraumzu-</p>	<p>zu 14) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Der Vorrang der Innenentwicklung und die Umnutzung bestehender Gebäude vor der Erschließung von Außenbereichspotenzialen sowie die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht sich die Anregung nicht auf die ISEK-Ebene, sondern auf die nachgeordnete Ebene der konkreten Bauleitplanung bzw. Bauausführung. Eine Steuerung des Ortsbildes erfolgt grundsätzlich über den denkmalrechtlichen Umgebungsschutz sowie im Altstadtbereich zusätzlich über die Baugestaltungssatzung. Mittelfristig ist zudem die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes vorgesehen. Grundsätzlich können Vorgaben zur Gestaltung im Rahmen von bauleitplanerischen Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Vorgaben in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen getroffen werden, soweit hierfür ein städtebauliches Erfordernis vorliegt und die Einschränkung der Baufreiheit sachlich begründet werden kann (Gebot der planerischen Zurückhaltung, Gleichbehandlungsgrundsatz). Dabei ist zwischen den unterschiedlichen Belangen gerecht abzuwägen. Im Übrigen ist die Bewertung von Baustilen und Gestaltungsformen häufig subjektiv und vom Betrachter abhängig. Im Rahmen der Festsetzung von Gestaltungsvorgaben indes sind objektive, städtebauliche Kriterien anzulegen.</p> <p>zu 15) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Siehe auch die Prüfergebnisse zu Nr. 14.</p> <p>zu 16) <b>Kenntnisnahme.</b> Hinsichtlich der Wohnungsmarktsituation in der Altstadt siehe die Prüfergebnisse zu SC53 Nr. 10. Die Anregung bezieht sich im Übrigen nicht auf die Ebene des ISEK. Bei Bedarf können entsprechende Daten ausgewertet bzw. herangezogen werden.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>kunfts-konzepts dienen und sind auch für die übrigen Siedlungsbereiche heranzuziehen.</p> <p>17) Die Bearbeitung aller Ergebnisse wie auch Zwischenergebnisse des Wohnraumkonzeptes und weitere Schritte sollen in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern („auf gleicher Augenhöhe“) geschehen.</p> <p>18) Das historische Villenviertel nördlich der Ferdinand-Mülhens-Str. / Clemens-August-Str. soll als stilistisches Ensemble nach Baustil, Kubatur, Fassadengliederung, Fenster- und Fensterhöhlungs-gestaltung und Dachform erhalten werden. Stilbrechenden Neubauten sind strikt zu vermeiden.</p> <p>19) Die Bebauungspläne müssen ein ansprechendes, ggf. touristisch wirksames Erscheinungsbild und Qualitätsniveau beinhalten; der neu zu bildende Bezirksausschuss und die Öffentlichkeit sind durchgehend zu beteiligen.</p> <p>20) Die Verwaltung soll Respekt gegenüber den Bürgern haben (regelmäßige Schulungen und Evaluierungen) und die Bürger nicht mehr täuschen.</p> <p>21) Gestaltungssatzungen, Bebauungs- und Quartierspläne sollen mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus neu beraten werden (Begrenzung der Geltungsdauer). Nicht nur auf rechtliche Regelungen setzen, sondern auch durch z.B. Vorbildwirkung Anreize schaffen.</p> <p>22) Die mittel- und langfristige Entwicklung der Uferpromenade/Rheinallee muss ins ISEK eingebunden werden.</p> <p>23) Die Planung eines rücksichtsvollen Fahrradverkehrs (Verlagerung des Rennradverkehrs; Parallel- oder Nebenstrecken) sollte ins ISEK eingebunden werden.</p>	<p>zu 17) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>zu 18) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW13.</p> <p>zu 19) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird die Öffentlichkeit beteiligt.</p> <p>zu 20) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.</p> <p>zu 21) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>zu 22) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen und im InHK Königswinter-Altstadt.</b> Die Aufwertung der Rheinuferpromenade wird in den Leitzielen des ISEK sowie im InHK Königswinter-Altstadt (Ziel 1.1) berücksichtigt.</p> <p>zu 23) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die nachhaltige und umweltfreundliche Optimierung der Mobilität, u. a. durch den Ausbau des Fuß- und Radverkehrs, sowie die Verbesserung der Sicherheit im Straßenraum sind im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Konkrete Einzelmaßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des ISEK. Sie können beispiels-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>24) Der Umgang mit den Lemmerzflächen muss sorgfältig überlegt werden (Industriegewerbeflächen sind hochwertvoll).</p> <p>25) Das ehemalige Jass- (jetzt Faßbender-Tenten-Areal) muss sorgfältig geplant werden. Es sollen keinerlei Gewerbebetriebe entwickelt werden, die in Konkurrenz zur inneren Altstadt treten könnten.</p> <p>26) Die Entwicklung der östlich der Bahn gelegenen Entwicklungsflächen sollte ins ISEK eingebunden werden. Das ehemalige Bobby-Gelände sollte touristisch genutzt werden.</p> <p>27) Das Palastweiher-Gelände sollte frei bleiben. Das Volkswohlgebäude sollte – je nach künftiger Nutzung - über den Parkplatz / die Flächen am Palastweiher verfügen.</p> <p>28. Das Siebengebirgsmuseum könnte angesichts seiner schwierigen Lage ins Volkswohlgebäude verlegt und das bisherige Museumsgebäude einer anderen Nutzung zugeführt oder verkauft werden.</p> <p>29. Das ehemalige Rheingoldgelände sollte unbebaut bleiben und als Grünfläche genutzt werden. Das Gebäude</p>	<p>weise im Rahmen eines zukünftig zu erarbeitenden gesamtstädtischen Verkehrs- oder Mobilitätskonzeptes (siehe dazu auch Prüfergebnisse zu ST98) bzw. auf den nachgelagerten Planungs- und Umsetzungsebenen thematisiert werden.</p> <p>zu 24) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW25 und SC57 Nr. 3.</p> <p>zu 25) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Gemäß Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Königswinter eignet sich der Lagebereich der Bahnhofstraße aufgrund der Rahmenbedingungen perspektivisch zur Übernahme von Versorgungsfunktionen im Bereich der Nahversorgung. Da entlang der gewachsenen Einzelhandelslagen in der Hauptstraße keine Ladeneinheiten zur Verfügung stehen, die eine Flächendimensionierung für Magnetbetriebe ermöglichen können, wird die Ansiedlung eines Lebensmittel-SB-Betriebs für die Faßbender-Tenten-Fläche empfohlen.</p> <p>zu 26) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Für die in Rede stehenden Flächen wurden bereits verschiedene Entwicklungsszenarien im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/36 diskutiert.</p> <p>zu 27) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Gemäß Ratsbeschluss vom 21.05.2012 sollen die Flächen vor dem Volkswohlgebäude erhalten und weiterhin als Parkraum für Pkw und Busse genutzt werden.</p> <p>zu 28) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung und Neugestaltung des Siebengebirgsmuseums im Zuge der Regionale 2010 mit Städtebaufördermitteln umgesetzt wurde. Diesbezüglich bestehen noch Zweckbindungsfristen. Aus diesem Grunde ist eine Verlagerung des Museums unrealistisch.</p> <p>zu 29) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>„Treuer Husar“ kann erhalten bleiben und als Gastronomie Verwendung finden.</p> <p>30. Die Rheingoldfläche könnte eine elegant eingepasste Gastronomie aufnehmen, z. B. ein Eiscafé. Ein Aufgang aus dem Tunnel über leicht geschwungene Serpentina bis zur Talstation und dem Fuß des Eselsweges wäre trotz der Hochstraße einladend gestaltbar, insbesondere, wenn es kostenlose und gastronomische Verweilmöglichkeiten gibt.</p> <p>31. Der Burghof am Drachenfels soll nicht zugunsten einer privaten Nutzung privilegiert werden. Der vorbeiführende Wanderweg darf nicht in die geschützten Wiesen verlegt werden, auch nicht auf Kosten eines Erwerbers. Eine freie Passierbarkeit des Geländes ist zu gewährleisten.</p>	<p>des ISEK. Im Rahmen von städtebaulichen Wettbewerben wurde ein Konzept entwickelt, das an dieser Stelle u. a. die Anlage einer Platzfläche vorsieht. Um die städtebauliche Konzeption umzusetzen, wurde ein Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden bereits Entwicklungsalternativen diskutiert und abgewogen.</p> <p>zu 30) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu SC61 Nr. 29.</p> <p>zu 31) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Eine Prüfung kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen erfolgen.</p>
SC62 sowie SC63	Die in diesen Äußerungen genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC51 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC51 verwiesen.	
SC64	<p>1. Es wird kritisiert, dass die bisherigen Pläne den Charakter der Orte Vinxel und Stieldorf verkennen. Die geplanten Neubaugebiete sind überdimensioniert für die gewachsenen dörflichen Strukturen.</p> <p>2. Aufgrund des fehlenden ÖPNV ist durch den Zuzug mit einer massiven Zunahme des Pkw-Verkehrs zu rechnen. Dies könnte zu Forderungen nach Bau der unsinnigen Südtangente (B56n) führen; dies würde zusätzlichen Durchgangsverkehr anziehen und die Bewohner der gesamten Region belasten.</p>	<p>zu 1) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7, ST9 und ST33.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Um eine grundlegende, systematische Einschätzung zur Verkehrssituation geben und potenzielle Neuausweisungen von Bauflächen in verkehrlicher Hinsicht einschätzen und bewerten zu können, werden derzeit – parallel und in Abstimmung mit der Erarbeitung des ISEK – eine verkehrsgutachterliche Einschätzung zur Verkehrssituation sowie Vorschläge für realistische Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Dazu siehe die Prüfergebnisse zu ST98. Zur B56n und dem zeitlichen Horizont dieser Planung siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST99.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3. Es wird gefordert, von großflächigen Veränderungen abzusehen und die Orte sowie die Landschaft zu erhalten.</p> <p>4. Stieldorf und Vinxel sollen als typische ländliche Bebauung im Pleiser Ländchen weitgehend unter Denkmalschutz gestellt werden, um sie so dauerhaft vor Zerstörung zu retten.</p>	<p>zu 3) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Das Leitbild bzw. die Leitziele des ISEK berücksichtigen die Sicherung und Entwicklung der historischen Ortskerne, aber auch die behutsame und abschnittsweise Entwicklung von Potenzialflächen auch im Außenbereich unter Berücksichtigung der lokalen Maßstäblichkeit und Infrastrukturausstattung als Ergänzung zur Nachverdichtung im Bestand. Dabei sind die verschiedenen Nutzungsinteressen im Sinne des Naturparkgedankens und einer nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft auszugleichen. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und KW7.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Eine Unterschutzstellung ist an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft, die hier nicht vorliegen. Auch im Hinblick auf eine Zukunftssicherung ländlicher Ortslagen sind Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich zu ermöglichen. Die Bedeutung von landschaftlicher Einbettung und dörflichen Strukturen ist im ISEK jedoch erkannt und im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt.</p>
SC65 sowie SC66	<p>1) Die geplante Bebauung in Vinxel soll an den dörflichen Charakter angepasst werden, insbesondere hinsichtlich Größe und Abstände der Baukörper.</p> <p>2) Neue Nahversorgungseinrichtungen in Vinxel sollen am Ortsrand und nicht in der Mitte angesiedelt werden.</p> <p>3) Auf dem alten Hobshofgelände soll eine Begegnungsstätte mit Dorfplatz in der Ortsmitte geschaffen werden.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST22 und ST23.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Das nächstgelegene Nahversorgungszentrum befindet sich im nahegelegenen Stadtteil Stieldorf. Die Ansiedlung von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben wäre in Vinxel grundsätzlich möglich; es bestehen aber kaum Einflussmöglichkeiten auf derartige Standortentscheidungen, da es sich um private Investitionen handelt. Aus städtebaulicher Sicht sollten Einzelhandelsbetriebe möglichst zentral und gut (auch fußläufig) erreichbar liegen. Falls mit der Anregung auf Einzelhandelsnutzungen im Bereich des jetzigen Sportplatzes angespielt wird, siehe die Prüfergebnisse zu ST92.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST30, ST39 und ST72.</p>
SC67 bis	Siehe SC26.	

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
SC68		
SC69	<p>Der „Bebauungsplan 20/3 S Sumpfweg, Bereich „Am Rheinufer/Am Werth““ soll aufgehoben werden.</p> <p>Die anderen in dieser Äußerung genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC51 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC51 verwiesen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu KW52.</p>
SC70	Siehe SC26.	
SC71	Die anderen in dieser Äußerung genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC56 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC56 verwiesen.	
SC72	<p>1) Inwieweit berücksichtigt das ISEK oder die Stadt das Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis zum Jahre 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu verringern?</p> <p>2) Beteiligt sich Königswinter am Projekt Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement?</p> <p>3) In der Bürgerveranstaltung am 30.11.2017 hat man keine Informationen zu den Vorhaben in Stieldorf (Flächen A01, A02) erhalten. Die Information zu diesem Thema muss nachgeholt werden.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Die Innenentwicklung ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (BauGB) vorrangig zu verfolgen und auch im Handlungskonzept Wohnen verankert (vgl. Leitziel 3) und wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitziele berücksichtigt. Im Übrigen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW7.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Stadt Königswinter nimmt nicht am genannten Projekt teil. Dennoch ist eine nachhaltige, flächensparende Entwicklung im ISEK berücksichtigt, beispielsweise im Vorrang der Innenentwicklung.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Zu den Informationen im Rahmen der Auftaktveranstaltungen siehe die Prüfergebnisse zu PF55. Soweit der Eingabensteller mit seiner Anregung Bezug nimmt auf den Aushang eines Entwurfs der Potenzialflächenkarte, so wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte dieser Karte in den Präsentationen aller drei Veranstaltungen enthalten waren. Informationen zu den Flächen konnten während der Veranstaltungen erfragt werden. Im Übrigen konnte (und kann) die Karte auf der städtischen Internetseite eingesehen werden. Im Übrigen war die Funktion der Auftaktver-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>4) Kein Zusammenwachsen von Stieldorf und Vinxel.</p> <p>5) Natur und Landschaft sollen geachtet werden. Die Hochfläche zwischen Vinxel und Holtorf hat einen großen Freizeitwert für die ganze Region.</p> <p>6) Die beabsichtigten Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 50/18 und 50/19 betreffen das Quellgebiet des Dissenbachs. Vor weiteren Planungsschritten müssen die Auswirkungen des Bauens im Quellgebiet hinsichtlich des Gewässerschutzes und der Baukosten geprüft werden.</p> <p>7) Durch die o. g. Bebauungspläne sowie das Vorhaben A03 wird die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes gefährdet. Die Flächen sind auch wichtige Lebensräume z. B. für Lerchen und Fledermäuse.</p> <p>8) Die Pläne um Vinxel sollen nicht weiterverfolgt werden; allenfalls soll eine</p>	<p>staltungen im ISEK-Prozess, grundlegende Informationen über den Prozess und die Rahmenbedingungen zu geben und Anregungen, Ideen und Hinweise der Bürger(innen) zu sammeln. Konkrete Planungen für die in Rede stehenden Flächen liegen noch nicht vor. Im Rahmen der im weiteren Verfahren beabsichtigten Potenzialflächenbewertung soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren weitergeprüft und entwickelt werden sollen. In den Planverfahren wird es Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit geben.</p> <p>4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>zu 5) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark sowie der Ausgleich der verschiedenen Nutzungsinteressen im Sinne des Naturparkgedankens werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt.</p> <p>zu 6) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden. Hierbei wird auch die zuständige Wasserbehörde beteiligt werden.</p> <p>zu 7) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung bzw. im Rahmen der nachgeordneten Planungsverfahren.</b> Im weiteren Verfahren ist im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung zu prüfen und abzuwägen, welche der Potenzialflächen tatsächlich entwickelt werden sollen. Dabei wird auch eine umweltfachliche Ersteinschätzung erarbeitet. Sofern die Entwicklung der hier in Rede stehenden Flächen dabei weiterverfolgt werden sollte, werden die Belange der Landwirtschaft und des Artenschutzes auch in den nachgeordneten Planverfahren geprüft und abgewogen.</p> <p>zu 8) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflä-</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>Bebauung im Ortsbereich, z. B. rund um den Hobshof, in Erwägung gezogen.</p> <p>9) Das Planungsbüro könnte sich die Expertise des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung zunutze machen.</p>	<p><b>chenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST7 und ST10.</p> <p>zu 9) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung wird im weiteren Verfahren geprüft.</p>
SC73	<p>1) Damit Vinxel ein noch attraktiverer Wohnort werden kann, muss eine Lebensmittelgrundversorgung ermöglicht werden, umso mehr aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses durch die geplanten Baumaßnahmen.</p> <p>2) Den Ausbau der Radwege ist insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden Infrastruktur in Vinxel erforderlich. Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für Königswinter sollte vorrangig den Ausbau eines intelligenten Radwegesystems vorsehen (für Tal-Bergbereich-Anbindung und für den Bergbereich selbst).</p> <p>3) Es sollten an relevanten Verkehrsknoten (u. a. in Vinxel) zentrale Auto-/Fahrradparkplätze zum Umsteigen auf den ÖPNV für Berufspendler eingerichtet werden.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST72.</p> <p>zu 2) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST115.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST115 und OB20.</p>
SC74 sowie SC75	<p>Die Anregungen beziehen sich auf die Bebauungspläne im Stadtteil Vinxel.</p> <p>1) Die Menschen wünschen sich freundliche Städte mit Grün, sauberer Luft und Ruhe, Läden und Einrichtungen in der Nachbarschaft sowie bezahlbaren Wohnraum anstelle von gesichtslosen Vororten mit Staus und Discountern.</p> <p>2) Die Planungen sollen nicht in die Hände von MWM gelegt werden, da ein Interessenskonflikt besteht (laut Webaufttritt arbeitet MWM hauptsächlich für die öffentliche Hand, aber auch zunehmend für Privatinvestoren / PPP-Maßnahmen).</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung ist sehr allgemein formuliert. Die angesprochenen Aspekte finden sich grundsätzlich im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK wieder. Zum Thema Einzelhandel und Einrichtungen in Vinxel siehe die Prüfergebnisse zu ST72 sowie SC47 Nr. 3. Hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST5, KW4 und KW5. Hinsichtlich der Verkehrssituation siehe die Prüfergebnisse zu ST98.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Aus der bloßen Tatsache, dass das Planungsbüro MWM – wie sehr viele andere Planungsbüros auch – für Privatinvestoren bzw. im Zusammenhang mit ÖPP-Maßnahmen tätig ist, ergibt sich nicht schon ein Interessenskonflikt. Die Planungsgruppe MWM ist derzeit nicht für Privatunternehmen im Bereich Königswinter tätig. Im</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Eine Bebauung soll nicht grundsätzlich verhindert werden, sondern durch Engagement, Einmischung und Kreativität zu einem Ort des Lebens mitgestaltet werden (keine Verstädterung; Abstimmung mit den Nachbarkommune; kein Wildwuchs; keine Zersiedlung; Erhalt von Frischluftschneisen und Sichtachsen).</p> <p>4) Es besteht Bedarf an altersgerechten Wohnungen; wären diese vorhanden, so könnten Senioren ihre großen Einfamilienhäuser an junge Familien verkaufen.</p> <p>5) Bürgerbeteiligung wird zum Feigenblatt, wenn Rahmenbedingungen (Ziel Bevölkerungszuwachs) unverrückbar die Basis bilden.</p>	<p>Übrigen würde bei Anfragen von Privaten an MWM, die zu Interessenskonflikten führen könnten, eine unmittelbare Information und Abstimmung mit dem Auftraggeber (Stadt Königswinter) erfolgen.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Zum Thema Beteiligung der Öffentlichkeit: falls aufgrund der Ergebnisse des im weiteren Verfahrens durchzuführenden Potenzialflächenbewertung an der Entwicklung der in Rede stehenden Flächen festgehalten werden sollte, so werden im Rahmen der nachgeordneten Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) weitere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen. Dabei erfolgt auch eine interkommunale Abstimmung. Hinsichtlich der Themen Verstädterung / Dorfentwicklung siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST22 ff. Zum Thema Sichtachsen siehe die Prüfergebnisse zu IT14. Hinsichtlich des Erhalts der Natur und der Neuausweisung von Baugebieten siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW46 und KW47.</p> <p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO6 und ST57.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST154, ST162 und SC20.</p>
SC76 sowie SC77	<p>Die Anregungen beziehen sich insbesondere auf die Stadtteile Vinxel und Stieldorf.</p> <p>1) Wieso müssen Königswinter und die Region wachsen? Die Überalterung wird dadurch allenfalls zeitlich verschoben. Langsame Schrumpfung wäre vernünftig. Einwohnerzuwachs geht zulasten von strukturschwächeren Regionen. Erforderlich ist ein bundesweites Konzept.</p> <p>2) Der dörfliche Charakter von Vinxel soll erhalten bleiben; keine gesichtslose Ansammlung von Fertigtbau- und klotzigen Mehrfamilienhäusern.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST6. Die Erarbeitung eines bundesweiten Konzeptes kann nicht auf der Ebene des ISEK erfolgen. Die Bevölkerungsentwicklung bzw. die Wanderungsbewegungen lassen sich überdies nicht bzw. nur mittelbar steuern. „Überschüssiger“ Wohnraum in nachfragearmen Regionen kann deshalb nicht bzw. nur sehr begrenzt dazu beitragen, den angespannten Wohnungsmarkt in Regionen mit hoher Nachfrage (wie der Region Bonn / Rhein-Sieg) zu kompensieren.</p> <p>zu 2) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST33, ST24, ST25 und ST50.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Viele Dörfer haben ihre Struktur durch Zersiedelung verloren. Die Bauämter sollten nicht nur die Erschließung und die Aufteilung in Parzellen regeln, da alle Baumaßnahmen die Kulturlandschaft langfristig prägen. Es werden u. a. Festsetzungen zu ortstypischen Bauweisen mit wenigen regionalen Bauelementen, anderthalbgeschossige Bauweise mit besonderem Augenmerk auf die Ortsränder (Begrünung mit Naturhecken und Bäumen) vorgeschlagen; Mehrfamilienhäuser gehören in die Ortszentren und nicht in Neubaugebiete am Stadtrand. Die Verkehrsflächen sollen reduziert werden.</p> <p>4) Durchführung von Wettbewerben für Neubaugebiete anstelle der Auswahl eines günstigen, dem Investor genehmen Planungsbüros.</p> <p>5) Nutzung von Leerständen und innerörtlichen Freiflächen (Ermöglichung von Abweichungen von alten Bebauungsplänen); Umnutzung von gewerblich genutzten Gebäuden; Beratung und Vermittlung von verkaufswilligen Eigentümern durch Stadt.</p> <p>6) Bewusstseinsentwicklung über den kulturhistorischen Wert und die Wertschätzung der verbliebenen, erhaltenswerten Gebäude.</p>	<p>zu 3) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Sicherung und Entwicklung der historischen Ortskerne mit ihrem teilweise noch dörflichen Charakter und die Bewahrung und Stärkung der Identität der Stadtteile werden im Leitbild bzw. in den Leitzielen des ISEK berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich im Übrigen nicht auf die ISEK-Ebene, sondern auf die nachgeordnete Ebene der Bauleitplanung bzw. Bauausführung. Grundsätzlich können Vorgaben zur Gestaltung im Rahmen von bauleitplanerischen Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Vorgaben in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen getroffen werden, soweit hierfür ein städtebauliches Erfordernis vorliegt und die Einschränkung der Baufreiheit sachlich begründet werden kann (Gebot der planerischen Zurückhaltung, Gleichbehandlungsgrundsatz). Dabei ist zwischen den unterschiedlichen Belangen gerecht abzuwägen. Im Übrigen ist die Bewertung von Baustilen und Gestaltungsformen häufig subjektiv und vom Betrachter abhängig. Im Rahmen der Festsetzung von Gestaltungsvorgaben sind objektive, städtebauliche Kriterien anzulegen. Begründete gestalterische Vorgaben wurden z.B. im Neubaugebiet „Limperichsberg“ (B-Plan Nr. 60/8 7. Änderung) zu Dachgestaltung, Dachaufbauten und Einfriedungen getroffen. Hinsichtlich des Themas Mehrfamilienhäuser siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST54. Im Übrigen können die Anregungen auf den nachgeordneten Planungsebenen (Bebauungsplan) geprüft werden.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsebenen geprüft werden.</p> <p>zu 5) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu KW7 und KW9. Die Erteilung von Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen ist gesetzlich geregelt (§ 31 Abs. 2 BauGB). Im Übrigen prüft die Verwaltung im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung, ob die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich ist.</p> <p>zu 6) <b>Kenntnisnahme.</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>7) Lösungen für verkehrsinfrastrukturelle Probleme müssen gefunden werden (Überlastung Niederholtorf); B56n ist keine Entlastung, da der Fernverkehr angezogen würde und es mittelfristig durch weiteren Zuzug und weitere Gewerbegebiete zu einer weiteren Zunahme käme. Vorschlag: S-Bahn parallel zu Pützchens Chaussee; Förderung von Heimarbeit.</p> <p>8) Den Bestrebungen der Stadt Bonn (Druck nach neuem Wohnraum in der Nachbarschaft) soll nicht nachgegeben werden.</p>	<p>zu 7) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die nachhaltige und umweltfreundliche Optimierung der Mobilität, u. a. durch die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die vertragliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs sind im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Hinsichtlich der vorgesehenen grundlegenden Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des ISEK siehe die Prüfergebnisse zu ST98. Zum Thema B56n siehe die Prüfergebnisse zu ST99. Hinsichtlich einer Bahnverbindung siehe die Prüfergebnisse u. a. zu DO27 und DO28. Die Förderung von Heimarbeit bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>zu 8) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO2 und KW1.</p>
SC78	Siehe SC51.	
SC79	<p>1) Die Erweiterung von Siedlungsflächen im Bergbereich führt immer zu zusätzlichem Verkehr für die dazwischenliegenden Ortsteile. Für diese Ortsteile vertragliche Lösungen sowie Barrierefreiheit in den Ortsteilen werden nicht thematisiert.</p> <p>2) Der Ausbau des ÖPNV sowie die Schaffung von Park&amp;Ride-Zugängen zum ÖPNV sollen berücksichtigt werden.</p> <p>3) Es ist nicht ersichtlich, wie die soziale Infrastruktur, Schulen, Ärzte sowie die Nahversorgung ausgebaut werden sollen.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Hinsichtlich der vorgesehenen grundlegenden Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des ISEK siehe die Prüfergebnisse zu ST98. Die Ermöglichung der Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen durch barrierefreien öffentlichen Raum und Verkehrsmittel wird im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK berücksichtigt.</p> <p>zu 2) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu ST108. Die konkreten Maßnahmen müssen aber auf den entsprechenden Planungsebene entwickelt und fortlaufend geprüft werden (Nahverkehrsplan, gesamtstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept).</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK sind die Verbesserung der wohnortnahen Versorgung sowie die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt. Siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST28 und PF15.</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>4) Es soll berücksichtigt werden, dass neue Straßen gebaut wurden (z. B. Ortsumgehung Oberpleis), aber das bisherige Straßennetz nicht angepasst wurde (z. B. bleibt die Siebengebirgsstraße in Thomasberg weiterhin als Landesstraße erhalten, obwohl mit der Ortsumgehung Oberpleis eine Alternative besteht). Die Nutzung von Straßen in Wohngebieten als Abkürzungen / Schleichwege wird begünstigt.</p>	<p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Die Widmung und Einstufung von klassifizierten Straßen erfolgt nicht durch die Stadt Königswinter. Im Übrigen sind Landes- und Kreisstraßen nicht als solche auf der wegweisenden Beschilderung ausgewiesen (sondern i. d. R. nur auf den Stationstafeln), sodass die Einstufung nur eine geringe Bedeutung für die Verkehrsteilnehmer haben dürfte. Zu dem vom Eingabesteller genannten Beispiel Siebengebirgsstraße sei angemerkt, dass die Umgehungsstraße von Oberpleis keineswegs die Funktion der Siebengebirgsstraße als Verbindungsstraße u. a. von Thomasberg nach Ittenbach bzw. – in Verbindung mit der L331 – in den Stadtteil Königswinter und zur B42 ersetzt.</p>
SC80	<p>1. Umwandlung der Abstellflächen auf der Berghausener Str. in Parkplätze; Beschränkung der Parkzeit auf vier Stunden; Ziel: Einschränkung der Überwinterungsmöglichkeiten von Fahrzeugen (Cabrios) auf öffentlichen Flächen; Nutzung der Parkflächen für Naherholung (Wandern) ermöglichen.</p> <p>2. Freiparken für Elektrofahrzeuge für 4 Stunden mit Parkscheibe.</p> <p>3. Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen.</p> <p>4. Umwandlung von kostenlosen in kostenpflichtige Parkplätze. Die Supermärkte bieten ausreichend Parkmöglichkeiten.</p> <p>5. Eine Verbesserung des ÖPNV; Anbindung von Berghausen an Hennef. Schaffung von P&amp;R-Plätzen in Oberpleis.</p>	<p>zu 1) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie können im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 660 Straßenverkehr) geprüft werden.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnis zu SC80 Nr. 1 und zu ST123.</p> <p>zu 3) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Siehe Prüfergebnis zu ST123.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK. Sie können im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung durch die zuständige Organisationseinheit (Servicebereich 660 Straßenverkehr) geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Supermarktparkplätzen um private Stellplätze handelt, die nicht für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen.</p> <p>zu 5) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Siehe auch Prüfergebnisse u. a. zu DO27. Die konkreten Maßnahmen müssen auf den zuständigen Planungsebene entwickelt und geprüft werden (Nahverkehrsplan, gesamtstädtisches Verkehrs- oder Mobilitätskonzept).</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>6. Sperrung der Dollendorfer Straße in Oberpleis zwischen Kreisel Herresbacher Straße bis zur VR-Bank; Umwandlung in Fußgängerzone.</p> <p>7. Zügige Umsetzung des Bebauungsgebiets Berghausen, um die Kosten für den Kanalbau auszugleichen.</p>	<p>zu 6) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Aufwertung des Ortskerns von Oberpleis ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen grundsätzlich berücksichtigt. Die Anregung bezieht sich indes nicht auf die Ebene des ISEK. Sie kann auf den nachgeordneten Planungsebenen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe Ortsentwicklung Oberpleis, diskutiert bzw. im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des Kirchvorplatzes oder des Busbahnhofs geprüft werden. Siehe auch die Prüfergebnisse zu OB9.</p> <p>zu 7) <b>Prüfung in der Potenzialflächenbewertung.</b> Die Anregung bezieht sich nicht auf die Ebene des ISEK. Es wird davon ausgegangen, dass die Anregung sich auf die Fläche des ruhenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 60/6 „Berghausen, südwestlicher Bereich“ bezieht. Für diese Fläche bestehen <u>keine</u> Baurechte, da kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt und die Erschließung bislang nicht abschließend geklärt werden konnte. Im Zuge der im weiteren Verfahren beabsichtigten Potenzialflächenbewertung soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Fläche in Berghausen bewertet werden.</p>
SC81	<p>1) Parallel zum ISEK sollte eine Entwicklungsplanung für den aktuellen und zu erwartenden Verkehr erfolgen. Der Ennertaufstieg wird die Verkehrsprobleme nicht lösen.</p> <p>2) Der Bedarf an Neubaugebieten wird bezweifelt. Die bestehenden Baugebiete werden schleppend bebaut.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung.</b> Zu den beabsichtigten grundlegenden Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit dem ISEK siehe die Prüfergebnisse zu ST98. Zur B56n (auch Ennertaufstieg genannt) siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST99.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1 und ST5. Die Nachfrage auf dem Immobilienmarkt in Königswinter ist nach den Erfahrungen der Stadtverwaltung derzeit sehr hoch; beim Neubaugebiet am Limperichsberg beispielsweise ist in Kürze mit einer vollständigen Bebauung zu rechnen. Überdies bezieht sich der zeitliche Horizont des ISEK und des HK Wohnen auf eine langfristige Zeitspanne; die jetzt diskutierte Ausweisung von Wohnbauflächen soll die nächsten 15 bis 20 Jahre abdecken. Dies sind die üblichen Planungshorizonte derartiger gesamtstädtischer Planungen. Die Berücksichtigung von Flächen als Potenzialfläche im ISEK</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Königswinter soll nicht den Wohnraum stellen, der Bonn durch Fehlplanungen (Verkauf von Wohnungen und Infrastruktur an Private, PPP etc.) fehlt, insbesondere nicht im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>4) Bebauung Vinxel und Stieldorf: Kindergarten- und Grundschulbedarf berücksichtigen.</p> <p>5) Gewünscht wird ein integrales Konzept für zukunftsfähige Siedlungsform als grundlegendes gestalterisches Element mit städtebaulich durchgehendem Rahmen. Beispiel: Hufhaussiedlungs-Bebauung in Stieldorf.</p> <p>6) Mehr-Generationen-Häuser, Modernes Wohnen, Passiv-Häuser, Energie-Plus-Häuser sollen verbindlich sein für den Bebauungsplan.</p> <p>7) Ausbau des ÖPNV (regelmäßig enge Taktung des Busverkehrs in den Stoß-</p>	<p>oder die Darstellung von Flächen im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen bedeuten im Übrigen nicht, dass alle diese Flächen gleichzeitig erschlossen und entwickelt werden. Es wird sich vielmehr um einen längeren Zeitraum und eine sukzessive Entwicklung handeln. Im Rahmen der Potenzialflächenbewertung und der nachgeordneten Planverfahren können sich ggf. die Flächenzuschneitte verändern oder Potenzialflächen ganz herausfallen. Es kann auch sein, dass die Planungsziele im Laufe der Zeit aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO2 und KW1. Hinsichtlich der Landschaftsschutzgebiete siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO39.</p> <p>zu 4) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Im Leitbild bzw. den Leitzielen des ISEK sind die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt. Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu ST73.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die Zielsetzung der Anregung ist unklar. Die Anregung bezieht sich überdies nicht auf die Ebene des ISEK. Die Anregung kann ggf. in den nachgeordneten Planverfahren (Bebauungspläne) geprüft werden. Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu TH2 und TH3.</p> <p>zu 6) <b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in allen Marktsegmenten ist im Leitbild bzw. in den Leitzielen und im HK Wohnen berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO2, DO3, KW4 und KW5. Das Leitbild bzw. die Leitziele des ISEK berücksichtigen auch die Stärkung des Klimaschutzgedankens, z. B. in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen beziehen sich indes nicht auf die Ebene des ISEK. Sie können auf den nachgeordneten Planungsebenen geprüft werden.</p> <p>zu 7) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>zeiten; kostenlose Pendlerpauschale zum Arbeitsplatz; kostenlose Nutzung des Regionalverkehrs für Pendler) und Harmonisierung / enge Kooperation des ÖPNV mit Bonn und Siegburg.</p> <p>8. Der Ennertaufstieg ist ein untaugliches Konzept. Eine Option wäre ein Ennertaufstieg mit ausschließlichem Anschluss an den Langenberger Weg (K25), um den Verkehr durch Oberdellendorf, Stieldorf und Niederholtorf zu minimieren und den Mehrverkehr durch die Baugebiete in Vinxel und Stieldorf aufzufangen. Ein weiteres Problem bei der Südtangente wäre, dass Vinxel einen Anschluss benötigen würde, der jedoch in den Planungen nicht zu erkennen ist.</p> <p>9. Alternativvorschlag zum Ennertaufstieg: zweispuriger Kreisel statt Kreuzung Oberkasseler Straße / Pützchens Chaussee; Anbindung des Langenberger Wegs an die Oberkasseler Straße.</p> <p>10. Zu berücksichtigende Aspekte, falls der Ennertaufstieg realisiert wird: Ausbau als Bundesschnellstraße mit insgesamt drei Spuren; Verkehrsregelung auf mittlerer Spur per Ampel wechselseitig (Berg-/Talfahrt) abhängig von der Verkehrssituation. Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h. Zeitweise oder komplette Sperrung der Strecke für Lkw über 7,5 t. Zweispuriger Verteilerkreis Ungarten für Fahrzeuge aus Vinxel und seinen Neubaugebieten. Zweispuriger Verteilerkreis Dissenbachtalstr. für Verkehr aus Stieldorf und Thomasberg. Ein einziger Anschluss, der nur aus Stieldorf angefahren werden kann, wäre für Stieldorf eine Zumutung und untragbar.</p> <p>11. Zukünftig: autonom fahrende Fahrzeuge werden zunehmen; die damit verbundene Abnahme des Individualverkehrs und die Verbesserung des ÖPNV muss bereits heute in den Pla-</p>	<p><b>den Leitziele.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu DO27. Bereits jetzt liegt eine enge Kooperation mit dem ÖPNV in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Ziele, Rahmenvorgaben und Ausbauplanungen für den ÖPNV werden im Rahmen der Nahverkehrsplanung auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises bzw. des Nahverkehrs Rheinland (NVR) festgehalten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Bonn.</p> <p>zu 8) bis 10) <b>Kenntnisnahme.</b> Die Planung und Realisierung des Ennertaufstiegs und/oder des übergeordneten Straßennetzes bzw. der Straßen auf dem Gebiet anderer Kommunen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Königswinter. Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu ST99. Im Übrigen beziehen sich die Anregungen nicht auf die Ebene des ISEK.</p> <p>zu 11) <b>Kenntnisnahme.</b> Ogleich für die Zukunft grundsätzlich mit einer Weiterentwicklung von autonomen und teilautonomen Verkehrsmitteln zu rechnen ist, so sind die konkreten Auswirkungen sowie deren Zeit-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	nungen berücksichtigt werden.	punkt derzeit noch nicht verlässlich einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen zum ISEK (siehe Prüfergebnisse zu ST98) keine spekulativen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung zugrunde gelegt.
SC82	<p>1) Erweiterung der in Bonn angedachten Seilbahn über den Rhein von Ramersdorf nach Oberholtorf / Ungarten.</p> <p>2) Im Zuge des Ennertaufstiegs könnte eine eingleisige Zweiglinie der Stadtbahnlinie 66 ab Ramersdorf nach Oberholtorf / Ungarten / Vinxel geführt werden (Kostensparnis durch eine etwaige Wartungs-, Not-, Rettungs- oder Lüftungsröhre).</p>	<p>zu 1) und 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Das Ziel, die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich u. a. durch Ausbau des ÖPNV zu optimieren, wird im ISEK im Leitbild bzw. in den Leitzielen berücksichtigt. Die konkreten Maßnahmen müsste allerdings zunächst hinsichtlich der Kosten und Nutzen geprüft werden und könnten dann ggf. in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden. Die Maßnahmen erscheinen der fehlenden Flächen bzw. der Kosten sowie der umwelt- und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach derzeit nicht realisierbar.</p>
SC83	<p>Der Eingabensteller trägt drei mögliche Baugrundstücke vor, die bereits erschlossen sind:</p> <p>1) eine Fläche im Stadtteil Thomasberg,</p> <p>2) Flächen in der Umgebung der Stadtteile Schwirzpohl und Gratzfeld,</p>	<p>zu 1) <b>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die in Rede stehende Fläche im Stadtteil Thomasberg wird im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 60/8, 7. Änderung, als private Grünfläche sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt und weist eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Der Flächennutzungsplan stellt eine Grünfläche bzw. eine geplante Parkanlage dar. Die Fläche liegt überdies im Landschaftsschutzgebiet und im Bereich eines Bodendenkmals. Die Fläche liegt nur in Teilbereichen entlang von Erschließungsanlagen. Der Anregung, die Fläche als Bauland auszuweisen, sollte aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden. Eine Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung ist daher entbehrlich.</p> <p>zu 2) <b>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die in Rede stehenden Flächen befinden sich im weiteren Umfeld der Stadtteile Schwirzpohl und Gratzfeld. Sie liegen im planungsrechtlichen Außenbereich im Landschaftsschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan stellt Fläche für Landwirtschaft dar. Die Flächen liegen in einem Bereich, den der Regionalplan als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) sowie als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung festlegt. Sie grenzen nicht an einen</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) eine Fläche in der Umgebung der Stadtteile Eudenbach und Rostingen.</p>	<p>im Zusammenhang bebauten Ortsteil, sondern befinden sich in isolierter Außenbereichslage im Umfeld einer aus nur wenigen Gebäuden bestehenden Splittersiedlung. Die Entwicklung der Flächen würde zur Verfestigung der Splittersiedlung führen. Dies würde den Vorgaben der Regional- und Landesplanung sowie grundlegenden städtebaulichen Zielsetzungen widersprechen. Die in Rede stehenden Flächen sollten daher nicht in die Potenzialflächenbewertung aufgenommen werden.</p> <p>zu 3) <b>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die in Rede stehende Fläche befindet sich zwischen den Stadtteilen Eudenbach und Rostingen im planungsrechtlichen Außenbereich im Landschaftsschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan stellt Fläche für Landwirtschaft dar. Die Fläche liegt in einem Bereich, den der Regionalplan als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) festlegt. Sie grenzt nicht direkt an den Stadtteil Eudenbach an, sondern befindet sich in isolierter Außenbereichslage zwischen dem Stadtteil Eudenbach und einer Splittersiedlung. Die Entwicklung der Fläche würde zur Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung führen. Dies würde den Vorgaben der Regional- und Landesplanung sowie grundlegenden städtebaulichen Zielsetzungen widersprechen. Die in Rede stehende Fläche sollte daher nicht in die Potenzialflächenbewertung aufgenommen werden.</p>
SC84	<p>Die in dieser Äußerung genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC26 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC26 verwiesen.</p> <p>Ergänzend äußert der Eingabensteller, dass Baugebiete im Naturpark nicht den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum erfüllen; Naherholung ist unverzichtbar. Der Naturpark ist vor Baugebieten und Südtangente zu schützen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Zur Thematik Naturpark und Siedlungsflächen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW46 und KW47. Hinsichtlich der Naherholung siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW51. Zur B56n (Ennertaufstieg / Südtangente) siehe die Prüfergebnisse zu ST99.</p>
SC85	<p>1) Erschließung des Rheintals, des Ennertgebiets und des Pleistals für Wanderer mit geringem Aufwand hinsichtlich der Nähe zum Naturschutzgebiet Siebengebirge, z. B. ausgewiesener Fernwanderweg mit Parkplätzen.</p>	<p>zu 1) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Steigerung der touristischen Attraktivität der Gesamtstadt u. a. durch die Erschließung und Erlebarmachung der attraktiven Landschaftsräume durch nachhaltige Tourismusformen sind</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>2) Die Landwirtschaftsflächen rund um Vinxel und der dörfliche Charakter sind wichtig für die Naherholung in der ganzen Region und sollten nicht durch die Neubebauung und Südtangente entfallen.</p> <p>3) Die Infrastruktur reicht nicht aus, um viele Neubürger aufzunehmen. Der ÖPNV fehlt oder ist unsinnig gestaltet (Preisdifferenzen Vinxel oder Holtorf nach Bonn); es fehlen öffentliche Parkplätze. Morgens und abends ist der Verkehr schon jetzt eine Zumutung für die Einwohner von Holtorf.</p> <p>4) Vinxel / Stieldorf ist für bezahlbaren Wohnraum schlecht geeignet (fehlendes Angebot für Geringverdiener, Mobilität ist zu teuer, fehlende Freizeitangebote).</p>	<p>im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt.</p> <p>zu 2) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Siehe Prüfergebnisse u. a. zu ST1, ST7 und ST33. Zur B56n (Ennertaufstieg / Südtangente) siehe die Prüfergebnisse zu ST99.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Hinsichtlich der Infrastruktur werden Prüfungen im Zuge der Potenzialflächenbewertung (und der nachgeordneten Planungsebenen) erfolgen, siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST28. Zum ÖPNV siehe die Prüfergebnisse u. a. zu ST99. Hinsichtlich der generellen Verkehrssituation und der Ausweisung potenzieller neuer Bauflächen werden parallel zum ISEK Verkehrsuntersuchungen erarbeitet, siehe die Prüfergebnisse zu ST98.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Siehe Prüfergebnisse zu ST54.</p>
SC86 sowie SC87	<p>1) Die mögliche Wohnbaufläche am Westrand von Stieldorf (Auf der Groneswiese) soll nicht in den neuen Flächennutzungsplan aufgenommen werden, sondern der Natur belassen werden. Wohnungsbau wäre dort auch nicht bedarfsgerecht.</p> <p>2) Königswinter hat keine „polyzentrische Siedlungsstruktur“, da es nur ganz wenige Stadtteile mit wirklich „zentrischer Siedlungsstruktur“ gibt und fast ausschließlich dörfliche Strukturen und Splittersiedlungen.</p>	<p>zu 1) <b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Potenzialfläche bewertet und eine umweltfachliche Ersteinschätzung durchgeführt werden.</p> <p>zu 2) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Eine „polyzentrische Siedlungsstruktur“ bezeichnet eine Stadtstruktur, bei der mehrere mehr oder weniger bedeutende Stadtteile mit zentralen Funktionen existieren. In Königswinter gibt es beispielsweise kein einzelnes Hauptzentrum, sondern die beiden Stadtteilzentren Königswinter und Oberpleis sowie mehrere Nebenzentren, u. a. Ober- und Niederdollendorf und Ittenbach. Daher handelt es sich bei Königswinter fraglos um eine polyzentrische Siedlungsstruktur. (Dies gilt im Übrigen nicht nur hinsichtlich des Zentrumsystems, sondern auch in Bezug auf die Einwohnerverteilung.) Im Gegensatz</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>3) Es ist bedenklich, einen rein fiktiven Wohnbedarf (HK Wohnen) zur Grundlage der Bauland- und Flächennutzungsplanung zu machen, ohne den realen Bedarf festzustellen. Die Ziele von 46.000 Einwohnern und einer besseren Durchmischung der Altersstruktur sind weder sachlich begründet noch realistisch.</p> <p>4) Wohnbauland (über die FNP-Reserven hinaus) sollte im Talbereich mit seiner „zentrischen Siedlungsstruktur“ bereitgestellt werden, nicht in Stieldorf.</p>	<p>dazu gibt es Gemeinden mit nur einem Zentralort, in dem alle wesentlichen Funktionen gebündelt sind („monozentrische Struktur“). Im Übrigen wird im ISEK als Ergebnis der Analyse auch der kleinteilige, dörfliche Siedlungsraum im Pleiser Hügelland mit seinen zahlreichen Ortschaften und Gehöften herausgestellt. Beide Aussagen sind nicht gegensätzlich, sondern beschreiben das Siedlungsbild von Königswinter.</p> <p>zu 3) <b>Kenntnisnahme.</b> Es handelt sich um eine Meinungsäußerung. Die exakte Berechnung eines „realen“ Bedarfs ist schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht möglich. Zum einen sind Prognosen stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf die Zukunft beziehen. Zum anderen lässt sich die Situation in der Stadt Königswinter nicht isoliert betrachten. Der regionale und der lokale Bedarf lassen sich am Markt nicht trennen. Wenn nur für den lokalen Bedarf Bauflächen bereitgestellt würden, würde die sehr hohe Nachfrage auch aus dem regionalen Bedarf das Angebot noch deutlicher übersteigen. Es käme zu weiteren Preissteigerungen und Verdrängungseffekten. In der Folge würden die Kosten für das Wohnen weiter steigen und insbesondere Einheimische mit niedrigeren Einkommen wären gezwungen, die Stadt zu verlassen, um ihren Wohnraumbedarf zu decken. Im Übrigen ist die zukünftige Entwicklung nicht festgeschrieben; die Einwohnerentwicklung hängt vielmehr von der zukünftigen Bauleistung und damit auch von der zukünftigen Baulandpolitik ab. Siehe auch die Prüfergebnisse u. a. zu KW1, ST1 und ST4.</p> <p>zu 4) <b>Kenntnisnahme.</b> Königswinter weist eine polyzentrische Siedlungsstruktur auf (siehe Prüfergebnis zu SC86 Nr. 2). Diese Struktur (im Leitbildentwurf als „multipolare Siedlungsstruktur“ bezeichnet) soll gemäß den Leitzielen im ISEK sowie im HK Wohnen vorrangig in den Kernbereichen weiterentwickelt werden, indem die Baulandbereitstellung auf die größeren Siedlungsbereiche mit mehr als 2.000 Einwohnern und ausreichender Infrastrukturausstattung konzentriert wird. Insofern wird der Zielrichtung der Äußerung entsprochen. Entsprechende größere Siedlungsbereiche befinden sich in Königswinter jedoch nicht nur im Talbereich, sondern auch im Bergbereich, z. B. Oberpleis und der Verflechtungsbereich Stieldorf. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Talbereich u. a. aufgrund der To-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>5) Die Eingabensteller geben Inhalte des Buches „Die demographische Zeitwende“ von Prof. Dr. Herwig Birg zu Bevölkerungsveränderung und Veränderungen im Wohnraumbedarf bzw. in der Wohnraumnachfrage wieder, die hier nicht in Gänze aufgeführt werden. Erläutert werden insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zahl und Größe der privaten Haushalte, den Bedarf an Wohnraum und damit zusammenhängende regionale und sozialräumliche Aspekte.</p> <p>Der Wohnraumbedarf wird aufgrund der Haushaltszahlen voraussichtlich bis ca. 2015 – 2020 zunehmen, danach abnehmen. Aufgrund der regionalen Unterschiede der Haushaltsentwicklung und der sozio-demografischen Unterschiede des Nachfrageverhaltens wird es dabei zu einer regional sehr uneinheitlichen Wohnungsmarktentwicklung kommen (sowohl mit Bedarfs- als auch Nachfrageüberhängen). Kommunen, die über die natürliche Nachfrage von zuzugsinteressierten Personen hinaus Bauland ausweisen, treten in den Wettbewerb mit allen anderen Kommunen, die das gleiche Ziel verfolgen, und das bei rückläufigem Gesamtbedarf.</p> <p>6) Die Eingabensteller fordern vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Trends, dass dem Wohnungsbedarf nicht durch weitere Eigenheime zu begegnen sei, sondern durch die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum insbesondere in Wohnzentren. Da Königswinter eher eine geringe Größe und keine polyzentrische Siedlungsstruktur, sondern eine „zentrische“ Siedlungsstruktur aufweist, gilt dieser Trend wohl nur bedingt, nämlich allenfalls im Talbereich. Wohnraum in Königswinter soll daher bedarfsgerecht und zentral, d. h. innerstädtisch geschaffen werden und nicht am Rande von dörflichen Wohngebieten wie in Stieldorf.</p> <p>7) Auf Kompetenzen und Vorteile von</p>	<p>pografie, der bestehenden Siedlungsbereiche, der Schutzgebiete sowie der Überschwemmungsgebiete nur sehr begrenzte Bauflächenreserven bestehen. Eine Deckung des Wohnbaufächenbedarfs allein im Talbereich wäre unrealistisch.</p> <p>zu 5) <b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>zu 6) <b>Kenntnisnahme.</b> Im Leitbild bzw. in den Leitzielen wurde die Bereitstellung eines ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraumangebotes in <u>allen</u> Marktsegmenten berücksichtigt. Zur Konzentration der Siedlungsflächenentwicklung auf die größeren Siedlungsbereiche siehe die Prüfergebnisse zu SC86 Nr. 2 ff. Hinsichtlich Eigenheimen und Zielgruppen auf dem Wohnungsmarkt siehe die Prüfergebnisse u. a. zu SC26 Nr. 13.</p> <p>zu 7) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. den</b></p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	<p>Königswinter besinnen und die bestehenden Vorteile ausbauen und die erkannten Nachteile abbauen. Es soll ein lebenswerter Raum für die vorhandene und hier gerne wohnende Bevölkerung erhalten und verbessert werden, statt die Naturlandschaft zu zersiedeln und deren Prägung zu nehmen.</p> <p>8) Kein Wettlauf um Eigenheimbesitzer, sondern Wohnraum dort planen und so schaffen, wo und wie er wirklich gebraucht wird.</p>	<p><b>Leitzielen.</b> Die Sicherung und Aufwertung der attraktiven Natur- und Landschaftsräume im Naturpark sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der charakteristischen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft werden im Leitbild bzw. den Leitzielen im ISEK berücksichtigt. Zugleich ist ein Ausgleich der verschiedenen Nutzungsinteressen erforderlich – vor dem Hintergrund des Naturparkgedankens, aber auch in Abwägung mit einer behutsamen und abschnittsweisen Entwicklung von Potenzialflächen auch im Außenbereich als Ergänzung zur Innenentwicklung vor dem Hintergrund der regionalen Wohnraumnachfrage und der wohnungspolitischen Zielsetzungen.</p> <p>zu 8) <b>Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Die Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten, differenzierten und qualitätvollen Wohnraumangeboten wird im Leitbild bzw. in den Leitzielen im ISEK sowie im HK Wohnen berücksichtigt. Siehe Prüfergebnisse u. a. zu SC86 Nr. 3.</p>
SC88	<p>Die in dieser Äußerung genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC26 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC26 verwiesen.</p> <p>Ergänzend wird gefordert, den gesamten Naturpark dauerhaft vor zusätzlicher Bebauung (Wohngebieten und Verkehrswege) freizuhalten.</p>	<p><b>Teilweise Berücksichtigung im Leitbild bzw. in den Leitzielen.</b> Zur Thematik Naturpark und Siedlungsflächen siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW46 und KW47. Hinsichtlich der Naherholung siehe die Prüfergebnisse u. a. zu KW51. Zur B56n (Ennertaufstieg / Südtangente) siehe die Prüfergebnisse zu ST99.</p>
SC89 sowie SC90	<p>Die in dieser Äußerung genannten Anregungen und Aspekte wurden auch in der Stellungnahme SC26 behandelt; sie werden daher hier nicht nochmals aufgeführt. Es wird auf die Zusammenfassungen und Prüfergebnisse zu SC26 verwiesen.</p>	
SC91	<p>Anmerkung der Verwaltung: Der Eingabensteller hat zahlreiche (teils sehr detaillierte) Fragen geäußert, die nach seiner Ansicht für das ISEK relevant sind. Die Fragen beziehen sich in-</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die vom Eingabensteller geäußerten Fragen beziehen sich nicht auf die Ebene des ISEK, sondern auf ein konkretes Bauvorhaben sowie auf einen konkreten, bestehenden Bebauungs-</p>

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	dessen nicht auf die Ebene des ISEK, sondern setzen sich mit einem konkreten Bauvorhaben im Bereich Sumpfweg bzw. mit einem konkreten Bebauungsplan auseinander. Aufgrund des fehlenden ISEK-Bezugs wird auf die Wiedergabe der Fragen an dieser Stelle verzichtet.	plan.
SC92 bis SC119	Siehe SC14.	
SC120	Der Eingabensteller fragt, wann er mit einer Beantwortung der eingereichten Stellungnahme rechnen kann.	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Anfrage wurde von der Stadtverwaltung beantwortet.
SC121	Der Eingabensteller möchte sich gegen den Ennertaufstieg bzw. die Südtangente engagieren.	<b>Kenntnisnahme.</b>
SC122	Der Eingabensteller bittet im Zuge des ISEK um Prüfung der (gewerblichen) Bebauungsmöglichkeiten für ein Grundstück im Stadtteil Oberpleis.	<b>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die potenziellen Gewerbeflächen wurden bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes diskutiert. Die in der Anregung vorgeschlagene Fläche befindet sich – im Gegensatz zum Flächenpotenzial 1 – in größerer Nähe zu Wohngebieten (hier: Stadtteil Oberpleis) und ebenfalls im Umfeld des Stadtteils Hasenboseroth. Die vom Eingabensteller vorgeschlagene Fläche wäre also hinsichtlich der Immissionssituation problematischer als das Flächenpotenzial 1 aus dem Gewerbeflächenkonzept. Überdies ist die Fläche des Eingabensellers deutlich kleiner als das Flächenpotenzial 1; sie schließt auch nicht an bereits bestehende gewerblich genutzte Flächen an. Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche. Der Flächennutzungsplan stellt eine Fläche für Abgrabungen dar. Der Regionalplan legt einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie einen Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung fest. Im Ergebnis wird eine Entwicklung der vom Eingabensteller genannten Fläche nicht empfohlen. Aus den genannten Gründen sollte die Fläche nicht als Potenzialfläche bei der Potenzialflächenbewertung berücksichtigt werden.
SC123	Der Eingabensteller schlägt vor, noch unbebaute Grundstücke im Stadtteil Eisbach im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen auszuweisen, damit künftig eine Innenbereichssatzung für Eisbach aufgestellt werden kann. Der dörfliche Charakter bliebe erhalten; im Stadtteil geborene Kinder und Enkel	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Die in Rede stehenden Flächen befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Überdies ist die Erschließung nicht gesichert. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung liegen nicht vor. Die Ortslage Eisbach ist u. a. aufgrund ihrer Größe bisher

<b>Schriftliche Anregungen</b>		
<i>Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Äußerung</i>	<i>Prüfergebnis</i>
	könnten eigene Grundstücke bebauen, um später ggf. die Eltern selbst pflegen zu können.	nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Darstellung einer Wohnbaufläche für den Stadtteil Eisbach widerspricht den derzeitigen landes- und regionalplanerischen Vorgaben. Die Fläche befindet sich nicht innerhalb eines regionalplanerisch festgelegten allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei werden auch die hier in Rede stehenden Potenzialflächen bewertet werden.
SC124	Der ehemalige Steinbruch Limperichsberg muss als Naturrefugium erhalten bleiben und von jeglicher Bebauung ausgenommen werden.	<b>Berücksichtigung.</b> Im Gebiet des ehemaligen Steinbruchs sind keine Potenzialflächen beabsichtigt, die über die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60/8, 7. Änderung, hinausgehen. Der Bebauungsplan setzt für den Bereich des ehemaligen Steinbruchs Grünfläche sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest; überdies liegt das Areal im Landschaftsschutzgebiet.
SC125	Der Eingabensteller bittet um Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um ein Grundstück im Stadtteil Wahlfeld für Wohnbebauung zu nutzen.	<b>Prüfung im Rahmen der Potenzialflächenbewertung.</b> Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer gesamtstädtischen Potenzialflächenbewertung eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche der vorhandenen und neuvorgeschlagenen Potenzialflächen in den nachfolgenden förmlichen Planverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) weiter geprüft und entwickelt werden sollen. Dabei wird auch die hier in Rede stehende Potenzialfläche bewertet werden.